

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL



der 56. Sitzung der

XXI. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 05. Juni 2019

12.47 Uhr - 18.12 Uhr

Tagesordnung

1. Fragestunde;
2. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird;
3. Gesetzentwurf über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz);
4. Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird;
5. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungs-gerichtsgesetz geändert wird;
6. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird;
7. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird;
8. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird;
9. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird;
10. Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2018;
11. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Schluss mit Importschummel bei Hühnerfleisch";
12. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt";

13. Selbständiger Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce";
14. Selbständiger Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Anhebung des Solds für Grundwehrdiener";
15. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schulsozialarbeit im Burgenland;

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 8377)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 246 der Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an Landesrat Christian Illedits betreffend Vorlage eines Entwurfes des Behindertenhilfegesetzes und insbesondere zu Regelungen über die persönliche Assistenz

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Christian Illedits (S. 8379)

Zusatzfrage: Mag.a Regina Petrik (S. 8380 u. S. 8380), Patrik Fazekas, BA (S. 8381)

Anfrage Nr. 247 des Abgeordneten Walter Temmel an Landesrat Mag. Heinrich Dorner betreffend Maßnahmen betreffend Bio-Wende

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Heinrich Dorner (S. 8381)

Zusatzfrage: Walter Temmel (S. 8382 u. S. 8382), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 8383)

Anfrage Nr. 249 des Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller an Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf betreffend glyphosatfreies Burgenland

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (S. 8384)

Zusatzfrage: Wolfgang Spitzmüller (S. 8385 u. S. 8386), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 8386), Kilian Brandstätter (S. 8387)

Anfrage Nr. 248 des Abgeordneten Walter Temmel an Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf betreffend Förderung von Landwirten beim Umstieg in die Bio-Produktion

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (S. 8387)

Zusatzfrage: Walter Temmel (S. 8388 u. S. 8389), Wolfgang Spitzmüller (S. 8389), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 8390)

Anfrage Nr. 250 der Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz betreffend Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf Burgenlands Straßen

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (S. 8391)

Zusatzfrage: Mag.a Regina Petrik (S. 8391 u. S. 8392), Georg Rosner (S. 8392), Markus Wiesler (S. 8393)

Anfrage Nr. 251 der Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an Landesrat Mag. Heinrich Dorner betreffend Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Heinrich Dorner (S. 8394)

Zusatzfrage: Mag.a Regina Petrik (S. 8395 u. S. 8395)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1776), mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird (Zahl 21 - 1263) (Beilage 1787);

Berichtersteller: Kilian Brandstätter (S. 8396)

Redner: Wolfgang Spitzmüller (S. 8396), Géza Molnár (S. 8398), Mag. Thomas Steiner (S. 8400), Kilian Brandstätter (S. 8402), Mag.a Regina Petrik (S. 8403), Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (S. 8404)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8406)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1777) über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz) (Zahl 21 - 1264) (Beilage 1788);

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 8407)

Redner: Mag.a Regina Petrik (S. 8407), Géza Molnár (S. 8408), Mag. Christian Sartz, BA (S. 8409), Ingrid Salamon (S. 8410), Gerhard Steier (S. 8410)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8413)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1749), mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird (Zahl 21 - 1244) (Beilage 1789);

Berichtersteller: Mag. Kurt Maczek (S. 8413)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8413)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1773), mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 1260) (Beilage 1790);

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 8414)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8419)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1772), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 1259) (Beilage 1791);

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 8415)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8419)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1774), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 21 - 1261) (Beilage 1792);

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 8415)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8419)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1775), mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird (Zahl 21 - 1262) (Beilage 1793);

Berichterstellerin: Doris Prohaska (S. 8415)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8420)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1771), mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird (Zahl 21 - 1258) (Beilage 1794);

Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 8416)

Redner: Manfred H a i d i n g e r (S. 8416), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 8417), Werner F r i e d l (S. 8417)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8420)

Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 1762) zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2018 (Zahl 21 - 1249) (Beilage 1795);

Berichterstatter: Mag. Christian D r o b i t s (S. 8420)

Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 8421), Markus W i e s l e r (S. 8425), Patrik F a z e k a s, BA (S. 8427), Mag. Christian D r o b i t s (S. 8427)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8431)

Bericht des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1765) betreffend "Schluss mit Importschummel bei Hühnerfleisch" (Zahl 21 - 1252) (Beilage 1796);

Berichterstatter: Mag. Christian D r o b i t s (S. 8431)

Redner: Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8431), Ilse B e n k ö (S. 8435), Walter T e m m e l (S. 8436), Mag. Christian D r o b i t s (S. 8439)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8440)

Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend keine teuren "Wahlzuckerl" (Zahl 21 - 1292) (Beilage 1819);

Begründung der Dringlichkeit: Mag. Thomas S t e i n e r (S. 8441)

Redner: Mag. Christoph W o l f, M.A. (S. 8442), Robert H e r g o v i c h (S. 8443), Mag.a Regina P e t r i k (S. 8445), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 8447)

Annahme des Dringlichkeitsantrages (S. 8448)

Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1778) betreffend "Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt" (Zahl 21 - 1265) (Beilage 1797);

Berichterstatter: Kilian B r a n d s t ä t t e r (S. 8449)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8459)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1742) betreffend "Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce" (Zahl 21 - 1237) (Beilage 1798);

Berichterstatterin: Karin S t a m p f e l (S. 8449)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 8450), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8453), Karin S t a m p f e l (S. 8455), Bernhard H i r c z y (S. 8457), Kilian B r a n d s t ä t t e r (S. 8458), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 8459)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8460)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1741) betreffend "Anhebung des Solds für Grundwehrdiener" (Zahl 21 - 1236) (Beilage 1799);

Berichterstatterin: Ilse Benkö (S. 8460)

Redner: Manfred Kölly (S. 8460), Manfred Haidinger (S. 8461), Ing. Rudolf Strommer (S. 8462), Ewald Schneckner (S. 8463)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8465)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1766) betreffend Schulsozialarbeit im Burgenland (Zahl 21 - 1253) (Beilage 1800);

Berichterstatterin: Doris Prohaska (S. 8466)

Redner: Mag.a Regina Petrik (S. 8466), Markus Wiesler (S. 8470), Patrik Fazekas, BA (S. 8471), Doris Prohaska (S. 8471), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 8474), Doris Prohaska (S. 8475)

Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 8475)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 8377)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 47 Minuten

Präsidentin Verena Dunst: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens des Hohen Hauses darf ich Sie herzlichst zur 56. Sitzung des Burgenländischen Landtages begrüßen. Ich freue mich über die Menschen die uns via Livestream heute beiwohnen.

In der heutigen Sitzung wird unter anderem über das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, über das Burgenländische Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, über Änderungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes, des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes sowie Änderung von Gesetzen, die Beamte und Vertragsbedienstete betreffen, debattiert werden.

Der Landtag beschäftigt sich heute auch mit dem Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle, der Landtag beschäftigt sich mit Importschummel bei Hühnerfleisch und mit dem Ausstieg aus der Atomenergie beziehungsweise mit den Ausbauplänen des grenznahen Atomkraftwerkes Mochovce und es geht auch um den Sold für Grundwehrdiener und um die Schulsozialarbeit im Burgenland.

Ich darf daher die 56. Sitzung des Burgenländischen Landtages **e r ö f f n e n**.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben die Herren Landtagsabgeordneten Mag. Richter und Mag. Steindl entschuldigt. Auch Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Michaela Resetar hat ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt, sowie Herr Abgeordneter Ulram, bis zirka 15 Uhr 30 Minuten.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer Fazekas, BA um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Patrik Fazekas, BA: Einlauf für die 56. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Mittwoch, dem 05. Juni 2019.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Beschlussantrag, mit dem der Landesrechnungsabschluss 2018 genehmigt wird (Zahl 21 – 1296) (Beilage 1823);
2. Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht der Gleichbehandlungskommission für die Jahre 2015 bis 2017 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 – 1297) (Beilage 1824);

Weiters ist der Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend keine teuren „Wahlzuckerl“ (Zahl 21 – 1297) (Beilage 1819) eingelangt.

Ebenso sind die selbständigen Anträge

1. Der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Fördermaßnahmen für eine zweite kassenärztliche Fachstelle für Kinder- und Jugendheilkunde im Bezirk Neusiedl am See (Zahl 21 – 1293) (Beilage 1820);
2. der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Ing. Rudolf Strommer, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung

betreffend durchgehende Öffnungszeiten im Ärztezentrum Frauenkirchen (Zahl 21 – 1294), (Beilage 1821);

3. der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Geza Molnar, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend förderpolitische Maßnahmen gegen die Wohlstandsschere innerhalb der Europäischen Union (Zahl 21 – 1295), (Beilage 1822);
4. der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Geza Molnar, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Zahl 21 – 1299), (Beilage 1826);
5. der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Geza Molnar, Kolleginnen und Kollegen betreffend der Erlassung eines Gesetzes mit dem das Gesetz betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens geändert wird (Zahl 21 – 1300), (Beilage 1827);

sowie die schriftliche Anfrage

1. des Landtagsabgeordneten Walter Temmel an Herrn Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil betreffend MRT im Krankenhaus Güssing (Zahl 21 – 1298), (Beilage 1825);

eingelangt.

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Berichterstatter. Die Regierungsvorlage Zahl 21 – 1296, mit der Beilage 1823, weise ich dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu,

ebenso die Regierungsvorlage Zahl 21 - 1297, mit der Beilage 1824, weise ich dem Rechtsausschuss zu.

Weiters, die selbständigen Anträge mit der Zahl 21 - 1293, Beilage 1820, die Zahl 21 – 1294, mit der Beilage 1821, weiters die Zahl 21 - 1299, mit der Beilage 1826, und die Zahl 21 – 1300, mit der Beilage 1827, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu.

Weiters den selbständigen Antrag Zahl 21 - 1295, mit der Beilage 1822, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu.

Weiters habe ich die schriftliche Anfrage mit der Zahl 21 - 1298, Beilage 1825, dem Herrn Landeshauptmann Mag. Doskozil zur Beantwortung übermittelt.

Der Dringlichkeitsantrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend keine teuren „Wahlzuckerl“ (Zahl 21 – 1292), (Beilage 1819) wird gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT spätestens drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 56 Abs. 5 GeOLT wurde die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht versendet und ist unverändert geblieben.

Frage an Sie, Hoher Landtag - gibt es gegen die Tagesordnung einen Einwand? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsidentin Verena Dunst: Dann darf ich gleich in die Tagesordnung eingehen und komme damit zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 12 Uhr 54 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an den Herrn Landesrat Christian Illedits gerichtet. Ich bitte daher Frau Abgeordnete Mag.a Petrik um Verlesung ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landesrat! Dem Wortprotokoll der Landtags-Enquete vom 30. Jänner dieses Jahres zum Thema „Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens“ ist die Aussage Ihres Vorgängers, dem ehemaligen Landesrat Mag. Norbert Darabos zu entnehmen - ich zitiere:

„Wir arbeiten an einem Behindertengesetz. Wir werden, ich hoffe bis zum Sommer, dieses Gesetz auch dem Landtag vorlegen können.“ Auch in den Berichten des Burgenländischen Monitoringausschusses wird der Landesregierung regelmäßig empfohlen, ein Burgenländisches Behindertenhilfegesetz zu erarbeiten, das auch Regelungen zur Persönlichen Assistenz enthält.

Wann kann mit der Vorlage eines Entwurfs zum Behindertenhilfegesetz und insbesondere zu Regelungen über die Persönliche Assistenz gerechnet werden?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Hohes Haus! Anknüpfend an die Landtags-Enquete zum Thema "Gleichbehandlung von Behinderten und Nichtbehinderten in allen Bereichen des täglichen Lebens", habe ich am 08.05.2019 einen Runden Tisch mit allen Institutionen und Einrichtungsträgern die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind, abgehalten.

Gleichzeitig habe ich auch die zuständige Fachabteilung beauftragt, bereits im Rahmen der Novelle des Sozialhilfegesetzes die Vorkehrungen für die Neuregelungen und den Ausbau der Leistungen der Persönlichen Assistenz, auch der Freizeitassistenz, Sorge zu tragen.

Dies soll eine weitere Verbesserung der bereits sehr guten Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung bewirken.

Der Entwurf der Novelle des Sozialhilfegesetzes ist nun aktuell in Begutachtung. Darin ist die Grundlage für die Gewährung von persönlicher Assistenz und auch Freizeitassistenz. Details über die Gewährung der Leistungen der persönlichen Assistenz werden dann im Rahmen einer Richtlinie erlassen, die gleichzeitig mit der Gesetzesnovelle noch im heurigen Jahr Inkrafttreten wird.

Was die Schaffung eines Burgenländischen Behindertengesetzes betrifft, ist es aus meiner Sicht essentiell die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses einzubringen.

Wir werden daher einen von Expertinnen und Experten und Spezialisten begleiteten Partizipationsprozess starten, um einerseits die Neuregelung der Leistungen in der Behindertenhilfe auf ein solides und fachlich fundiertes Fundament zu setzen und andererseits auch den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

Wir werden damit unter Einbeziehung aller Betroffenen gemeinsam ein Behindertengesetz entwickeln, das den Anforderungen an Inklusion und Chancengleichheit gerecht wird.

Je nach Rückmeldung und Beteiligung aller am Partizipationsprozess ist, denke ich, mit dem ersten Vorliegen eines Entwurfes mit Jahresende zu rechnen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, danke schön, es freut mich außerordentlich, dass unsere Idee vom Partizipationsprozess hier aufgenommen wurde. Da gibt es ja auch schon in Tirol eine gute Vorlage und sehe ich auch ein, warum es ein bisschen länger dauert. Dafür sind wirklich die Betroffenen gut eingebunden.

Zu dem, was Sie erläutert haben, zur Freizeitassistenz im Entwurf zum Sozialhilfegesetz: Da steht also, Erstens haben wir dort eben die Freizeitassistenz und nicht die Persönliche Assistenz geregelt, aber da steht in der Formulierung - sie kann gewährt werden, das ist aber kein Rechtsanspruch.

Verstehe ich das richtig, dass Sie gegen einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz oder auf Freizeitassistenz sind?

Präsidentin Verena Dunst: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Christian Illedits (SPÖ): Also ich habe den Rechtsanspruch hier, Sie meinen die Novelle zum Sozialhilfegesetz, die Definition.

Also, der Hohe Landtag wird dann darüber befinden, wie es eben mit der Ausformulierung eines Rechtsanspruches beziehungsweise eines Anspruches auf eine gesetzlich basierte Umsetzung eben mit sich erbringen wird.

Aber ich denke, wenn wir das im Gesetz als eine Bestimmung definieren, die eine Kann-Bestimmung ist oder eine Muss-Bestimmung vielleicht näher zu definieren, dann denke ich, muss man den Rechtsanspruch nicht explizit hineinnehmen, weil ich glaube, ein Gesetz hat ohnehin den selben Charakter wo es eben eine Rechtsverbindlichkeit des Gesetzgebers gibt.

Präsidentin Verena Dunst: Frau Abgeordnete, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja. Danke schön. Herr Landesrat! Genau das ist der Knackpunkt für die Betroffenen. Jetzt in der Vorlage steht, es kann eine Freizeitassistenz gewährt werden, das ist kein Rechtsanspruch, Sie haben jetzt gesagt „Kann“ oder „Muss“.

Sind Sie jetzt dafür, dass es einen Anspruch gibt auf Gewährung von Freizeitassistenz und dann infolge einen Anspruch auf Gewährung von Persönlicher Assistenz, oder bleiben Sie dabei, dass es eine Kann-Bestimmung sein soll?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Christian Illedits (SPÖ): Sie wissen ja, dass die Assistenz bei der Prüfung – dass die Assistenzleistung einer Prüfung unterworfen ist.

Das heißt, die Kann-Bestimmung bezieht sich eher auf diese auch Draufsicht, auf diese Variante, dass man eben im Einzelfall sich anschauen muss, wer eben hier als Betroffener diese Assistenz in Anspruch nehmen kann.

Aber ich denke, dass jeder in dieser Anspruchsberechtigten Gruppe auch das Recht hat, diese Assistenzleistung in Anspruch nehmen zu können. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Fazekas, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Bei dieser Enquete hat der Landeshauptmann Doskozil damals als Sofortmaßnahme angekündigt, eine Ombudsstelle zu installieren. Ein Ombudsmann für Menschen mit besonderen Bedürfnissen soll hier geschaffen werden. Aus meiner Sicht damals eher ein kosmetisches Statement.

Trotzdem die Frage, welche konkreten Schritte hier bereits gesetzt worden sind?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Christian Illedits (SPÖ): Ja, die Antwort ist dieselbe, die der Herr Landeshauptmann damals gegeben hat. Derzeit ist dies in Kombination auch mit dem Patientenanwalt in der Agenda so umgesetzt.

In Zukunft werden wir aber diese Aufgaben trennen und eine eigene Anwaltschaft hier installieren. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landesrat. Weitere Zusatzfragen sehe ich im Moment nicht.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur zweiten Anfrage. Diese zweite Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Temmel an Herrn Landesrat Mag. Dorner gerichtet.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Temmel um Verlesung der Anfrage.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landesrat! In der letzten Landtagssitzung am 09. Mai haben Sie in der Fragestunde noch bestätigt, dass es keine Benachteiligung bei der konventionellen Landwirtschaft bei der Raumplanung geben wird.

Vier Tage später, am 13. Mai 2019, hat Landeshauptmann Hans Peter Doskozil gemeinsam mit Landesrätin Astrid Eisenkopf die Maßnahmen zur Bio-Wende präsentiert. Maßnahme 6 beschreibt darin, dass neue Stallbauten nur mehr zugelassen werden, wenn sie eine Bio-Widmung haben.

Das was Landeshauptmann Doskozil präsentiert hat, war etwas anderes, als Sie noch in der Landtagssitzung gesagt haben.

Waren Sie in die Vorbereitung der Maßnahmen zur Bio-Wende nichteingebunden?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Geschätzte Präsidentin! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Auf die Frage ob ich eingebunden war in die Maßnahmenplanungen der Bio-Wende - Ja. Beim Punkt 6, wo es um die Raumplanung geht war ich eingebunden.

Ich habe bei der letzten Landtagssitzung gesagt, dass es aufgrund der derzeitigen Fassung des neuen Raumplanungsgesetzes keine Benachteiligung der konventionellen Landwirtschaft gibt. Ich habe aber auch gesagt, dass es in den Zielen und Grundsätzen verankert ist, dass wir die Bio-Landwirtschaft forcieren sollen.

Ich habe auch gesagt, dass darauf aufbauend zu möglichen Verordnungen im Anschluss an den Gesetzesbeschluss des neuen Raumplanungsgesetzes gearbeitet wird und es möglicherweise auch relativ rasch zu einer Umsetzung kommt.

Das wurde auch besprochen bei diesen Maßnahmenpaketen. Es ist möglich, bei der Planzeichenverordnung diese Bio-Widmung einzuführen. Das wird gerade abgearbeitet und wird vor dem Sommer einlaufen. Es wird über den Sommer in Begutachtung gehen. Vor Beschluss der Verordnung durch die Landesregierung wird es auch noch im Raumplanungsbeirat behandelt werden und dieser Beirat ist für September vorgesehen.

Vielleicht noch ergänzend, falls diese Frage jetzt noch kommt - für bestehende Betriebe wird sich nichts ändern, wenn sie eine bestehende gültige Widmung haben. Ich glaube, das ist nicht unwesentlich zu wissen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Temmel.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Landesrat! Sie haben zweimal zugesagt, dass konventionelle Betriebe keine Benachteiligung haben werden. Das ist jetzt anders, vier Tage später. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das ist der Punkt.)*

Jetzt folgendes Beispiel: Ein konventioneller Landwirt hat eine Tochter beziehungsweise Sohn, die gerne die Landwirtschaft inklusive Tierhaltung ihres Vaters übernehmen möchten. Um einen modernen, effizienten und tierartgerechten Betrieb zu gewährleisten, möchte die Tochter beziehungsweise der Sohn ihren konventionellen Stall modernisieren und erweitern. Dazu kauft sie oder er ein zusätzliches Grundstück an und möchte dieses entsprechend widmen.

Können Sie heute, am 05. Juni 2019 garantieren, auch für Landesrätin Eisenkopf und Landeshauptmann Doskozil, dass eine Genehmigung nach dem Raumplanungsgesetz in diesem Fall positiv erledigt wird? Also ein alter bestehender Betrieb und jetzt will sie oder er zubauen.

Präsidentin Verena Dunst: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Im Raumplanungsgesetz ist es ja noch nicht verankert. Es geht jetzt darum, die Planzeichenverordnung zu überarbeiten, um diese Bio-Widmung zu bekommen.

Das geht in Begutachtung, ich habe es gerade gesagt. Ich muss mich jetzt leider wiederholen, das wird dann noch im Raumplanungsbeirat besprochen, und es ist das Ziel, dass bei Neuwidmungen nur mehr Bio-Widmungen möglich sind. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Vielen Dank Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Temmel.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Also klar gesagt, sie darf nicht mehr bauen oder er?

Sehr geehrter Herr Landesrat! Landeshauptmann Doskozil hat des Öfteren in Medienberichten durch Aussagen wie Anbauverbote für Mais oder Bodenversiegelung durch die Landwirtschaft den burgenländischen Bäuerinnen und Bauern die Schuld für Abschwemmungen und die Bodenversiegelung gegeben. Gleichzeitig werden im neuen Raumplanungsgesetz noch größere Einkaufszentren noch einfacher genehmigt.

Ist das nicht ein absoluter Widerspruch?

Präsidentin Verena Dunst: Herr Landesrat, ich darf um eine Antwort bitten.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Darf ich die Frage bitte noch einmal hören. Entschuldigung.

Präsidentin Verena Dunst: Herr Abgeordneter, bitte wiederholen Sie die Frage.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Es wird immer wieder beschuldigt, - der Herr Landeshauptmann beschuldigt immer wieder die Landwirte, er will Anbauverbote für Mais machen beziehungsweise, dass die Landwirtschaft schuld ist an der Bodenversiegelung. Und jetzt, gleichzeitig, werden aber im neuen Raumplanungsgesetz noch größere Einkaufszentren noch einfacher genehmigt.

Ist das nicht ein absoluter Widerspruch? (*Abg. Ingrid Salamon: Wo ist da ein Widerspruch?*)

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Nein, ist es für mich nicht. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landesrat. (*Zwiegespräche bei den Abgeordneten der SPÖ und ÖVP. – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen.*)

Bitte, meine Damen und Herren! Es gibt eine weitere Zusatzfrage. Dazu hat sich der Herr Klubobmann Sagartz, BA gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Frage hat gelautet, und ich präzisiere, weil das ist sehr wohl ein Widerspruch, und das müssen Sie ja selbst zugeben: (*Heiterkeit bei der SPÖ und FPÖ*)

Wenn auf der einen Seite Landwirte dafür verantwortlich gemacht werden für Überschwemmungen in der Stadt Mattersburg verantwortlich zu sein, weil sie den Boden bearbeiten und durch Monokulturen.

Wo ja eh alles gesetzlich geregelt ist, und durch die Fördermaßnahmen der AMA so ja nicht möglich ist, wie Sie das beschrieben haben, das kommt ja noch dazu, das ist ja die größte Frechheit, aber diese Monokultur soll dazu führen, dass Überschwemmungen eben, bevorzugt in Städten jetzt passieren.

Gleichzeitig sage ich Ihnen, es ist ein Widerspruch, wenn im Raumplanungsbeirat jetzt noch mehr Bodenversiegelung durch öffentliche Parkflächen, durch öffentliche... (*Abg. Gerhard Steier: Was ist jetzt die Frage?*)

Präsidentin Verena Dunst: Herr Abgeordneter, darf ich Sie um Ihre Frage bitten.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP) (fortsetzend): Ist das nicht doch ein Widerspruch? (*Abg. Ingrid Salamon: Nein!*)

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Ich gehe jetzt sehr stark davon aus, dass Sie wissen, was ich jetzt sage. (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA zur Abg. Ingrid Salamon: Du hast gesagt, dass Euer Raumplanungsgesetz weniger betrifft als die Bodenversiegelung der Bauern. – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen. – Abg. Ingrid Salamon: Unterstelle mir nicht, was ich gesagt habe.*)

Für mich ist es kein Widerspruch. Wenn das Ihre Meinung ist, ist das Ihre Meinung. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Lies die ORF-Berichte. – Abg. Ingrid Salamon: Unterstelle mir nicht, was ich gesagt haben soll.)*

Präsidentin Verena Dunst *(das Glockenzeichen gebend)*: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter! Sie haben eine Frage gestellt dem Herrn Landesrat. Leider haben Sie jetzt nicht auf die Antwort gewartet.

Ich habe dem Herrn Landesrat bereits um Antwort gebeten, die hat er gegeben. Aber das bitte dann nachzufragen, damit Sie dann die Antwort wissen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wir haben das eh vermutet. – Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ich lese es.)*

Ich darf fragen, ob es noch eine weitere Zusatzfrage gibt? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur dritten Anfrage. Die dritte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Spitzmüller an die Frau Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf gerichtet.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Wolfgang Spitzmüller um Verlesung seiner Anfrage.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Mit Entschließung des Landtags vom 25. Jänner 2018 wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, alle Möglichkeiten eines landesrechtlichen Glyphosatverbots mit dem Ziel eines glyphosاتفreien Burgenlands zu prüfen.

Kärnten hat im März mit einer Novelle des Pflanzenschutzmittelgesetzes die Verwendung von Glyphosat im nicht-beruflichen Bereich verboten, was auch von der EU-Kommission als EU-rechtskonform angesehen wurde. Vorarlberg hat ebenso ein Verbot angekündigt.

Werden Sie auch im Burgenland ein solches Verbot in die Wege leiten?

Präsidentin Verena Dunst: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Werter Herr Abgeordneter!

Ja, am 25. Jänner, in dieser Landtagssitzung, wurde ein sehr breiter Beschluss gefasst, der zum Ziel hatte, das Burgenland Schritt für Schritt auch glyphosاتفrei zu machen, vor allem auch in dem Bereich, in dem wir beeinflussen können.

Es sind in Summe in diesem Antrag neun Beschlusspunkte angeführt worden, und es war hier auch sehr wichtig, ein klares und deutliches Bekenntnis gegen den Einsatz von Glyphosat abzugeben.

Um gleich auf Ihre Frage zu antworten: Wir sind im Moment dabei, ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits in Ausarbeitung, was auch das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz betrifft, in Anlehnung an die Kärntner Regelung. Wir prüfen auch noch andere Möglichkeiten, wo das vielleicht im Burgenland in dem einen oder anderen Gesetz auch möglich wäre.

Ich möchte aber vielleicht ein paar Sätze auch zu dem Kärntner Entwurf sagen, beziehungsweise zu dem Gesetz, weil es ist ja mittlerweile schon beschlossen. Das gilt rein für private Anwenderinnen und Anwender.

Das heißt, es ist so, dass es eine Übergangsfrist bis Ende des Jahres gilt. Bis dahin muss Glyphosat aus allen privaten Haushalten verbraucht oder entsorgt sein. Andererseits dürfen aber Landwirtinnen und Landwirte und auch Gärtnerinnen und Gärtner, die über einen entsprechenden Befähigungsnachweis verfügen, diese Mittel weiterhin einsetzen.

Es kann also kein Pauschalverbot geben. Das hat auch die Europäische Kommission damals in den Kärntner Notifikationsverfahren bestätigt. Es wird also in Kärnten so sein, dass es nur die privaten Gartenbesitzer sein werden, die zumindest bei dem Pflanzenschutzmittelgesetz hier Verbote bekommen werden.

Und die Kontrolle ist auch ein bisschen schwierig. Ich sage einmal, das ist eine Frage der Exekutierbarkeit, wenn nur bei begründeten Verdachtsfällen in der Praxis oder auf Anzeige hin, dann diese Kontrollen auch erfolgen werden beziehungsweise dann auch entsprechend die Strafen verhängt werden.

Und wenn man sich österreichweite Schätzungen anschaut, dann geht man davon aus, dass zirka zwei Prozent des Glyphosat-Einsatzes hier wirklich nur im privaten Bereich liegen, das heißt, der mit absolut größere Teil entweder in der gewerblichen Anwendung oder im öffentlichen Bereich liegt.

Wir haben im Burgenland ja schon in den letzten Jahren auch in der Straßenverwaltung und im öffentlichen Bereich auf den Einsatz dieses Spritzmittels verzichtet. Auch viele andere, viele Gemeinden im Burgenland verzichten bereits auf den Einsatz von Glyphosat.

Ich denke auch, dass wir mit der Bio-Wende hier einen großen Beitrag sicherlich dazu leisten werden, dass man auch in verschiedenen anderen Bereichen auf Glyphosat und auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Ich glaube aber trotzdem, dass das sicherlich ein guter und wichtiger Schritt ist, diese landesgesetzlichen Verbote hier zu erlassen.

Aber, wichtiger wäre, einerseits ein bundesweites Verbot, beziehungsweise sogar ein europaweites Verbot, nur das wäre eine konsequente Regelung und vor allem auch ein konsequenter Weg, den wir hier gehen könnten.

Meiner Meinung nach müsste man dann auch eine entsprechende oder zumindest Einfuhren aus Drittländern, wenn entsprechende Produkte auch zur Anwendung hier kommen, hinterfragen. Also das ist wirklich ein großes Paket, das nicht nur das Burgenland betrifft, sondern wirklich auf globaler Ebene betrachtet werden sollte.

Wir sind bereit, unseren Beitrag hier zu leisten und ein entsprechender Gesetzentwurf wird demnächst auch vorgelegt werden. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Eine Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Uns ist natürlich bewusst, dass das nur ein weiterer Schritt sein kann, aber wenn ich Sie richtig verstanden habe, überprüfen Sie, ob mehr möglich ist.

Können Sie da schon konkret was sagen?

Präsidentin Verena Dunst: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Wie gesagt, es ist gerade eine Überprüfung. Da sind unsere Juristinnen und Juristen im Land gerade damit beschäftigt.

Natürlich muss man das auch letztendlich im Zuge eines Notifikationsverfahrens dann prüfen lassen, ob die EU-Kommission mit diesen Regelungen einverstanden ist.

Wie gesagt, ein generelles Verbot ist nicht möglich. Wir müssen hier noch das eine oder andere prüfen, und das werden wir dann eben zu gegebener Zeit dann mitteilen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Die zweite Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke. Kurze Abschlussfrage, Zeitfaktor.

Schaffen wir das vor den Neuwahlen?

Präsidentin Verena Dunst: Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Also das Pflanzenschutzmittelgesetz, wie gesagt, ist gerade in Ausarbeitung. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Wochen ein entsprechender Entwurf vorliegt. Dann muss man es natürlich in Begutachtung schicken, auch gegebenenfalls natürlich Parteienverhandlungen führen.

Die Frage ist, wann dann der Einlauf in den Landtag ist. Also es kann sich durchaus noch ausgehen, dass wir das heuer noch über die Bühne bekommen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Klubobmann Abgeordneten Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Abgesehen vom Privatgebrauch gibt es ja bundesweite Bestrebungen oder gab es bis vor kurzem einen nationalen Ausstiegsplan zu erarbeiten.

Gibt es einen ähnlichen Ausstiegsplan auch auf Landesebene?

Präsidentin Verena Dunst: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Schön, dass Sie diesen Ausstiegsplan ansprechen, weil, es gibt zwar die Kommunikation es gäbe einen, oder es würde einer erarbeitet werden, bis jetzt habe ich aber null Informationen darüber bekommen.

Soweit ich weiß, ist bis jetzt in diesem Bereich auf Bundesebene überhaupt noch nichts passiert und da würde ich gerne einmal wissen, wie sich der Bund das vorstellt, und dann können wir auch im Burgenland drüber sprechen, wie dieser Ausstiegsplan ausschauen wird. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Es wird also nichts getan.)*

Na ja im privaten Bereich, wir können ja ohnehin nur den privaten Bereich regeln, das ist ein sehr, sehr kleiner Anwendungsbereich. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Neusieder See-Bahn, Eigentümer Land.)*

Der Bund könnte da sehr viel mehr tun.

Aber bis jetzt ist bis auf Aufkündigungspolitik nichts passiert auf Bundesebene. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Brandstätter.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Mit Entschließungsantrag vom 25. Jänner 2019 wurde die Landesregierung unter anderem auch aufgefordert, für den privaten und kommunalen Bereich die Maßnahmen zur Informations- und Bewusstseinsbildung im Kampf gegen Glyphosat zu verstärken.

Was ist hier mittlerweile passiert?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben zum einen die Initiative die „Ökologische Gemeinde“, wo wir mittlerweile jetzt seit einigen Jahren auch burgenländische Gemeinden dazu animieren auf freiwilliger Basis einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat zu starten und vor allem auch zu beschließen.

In Abstimmung jetzt auch mit Greenpeace, da ist ja vor kurzem auch jetzt erst ein Ergebnis herausgekommen, beziehungsweise eine Statistik veröffentlicht worden. Da sieht es so aus, dass im Burgenland im Moment 61 Gemeinden, zumindest die von denen wir es offiziell wissen, sind 61 Gemeinden im Burgenland offiziell glyphosاتفrei, das sind 35,7 Prozent.

Das bedeutet im Bundesländerranking hier Platz 3 für das Burgenland. Das heißt, wir sind hier sehr, sehr gut unterwegs. Es fehlt uns übrigens nur eine Gemeinde mehr, dann wären wir auf Platz 2 österreichweit. Ziel ist natürlich hier auf Platz 1 zu kommen.

Wir haben unter anderem aber auch für den privaten Bereich die Initiative „Natur im Garten“ vor einem Jahr in etwa gestartet. Da sind wir auch sehr gut unterwegs. Wir haben mittlerweile knapp 100 Plaketten für diese Initiative bereits an private Gärtnerinnen und Gärtner überreichen können.

Wir haben die naturschutzfachliche Pflegeberatung für Gemeinden seit einiger Zeit, wo auch Gemeinden noch zusätzlich beraten können, was sie in diesem Bereich alles für Möglichkeiten haben.

Und wir bieten auch seit einiger Zeit die Schulung für Umweltgemeinderätinnen und Umweltgemeinderäte an, wo das Thema „Glyphosat und Pestizidverzicht und alternative Mittel“ immer wieder auch ein Thema ist. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Ich sehe keine weitere Zusatzfrage. Hoher Landtag! Dann darf ich schon zur vierten Anfrage kommen.

Die vierte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Temmel an Frau Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf gerichtet.

Bitte Herr Abgeordneter Temmel.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Landesrätin! Am 13. Mai haben Sie gemeinsam mit Herrn Landeshauptmann Hans Peter Doskozil eine Förderung von 15.000 Euro für Landwirte, die in die Bio-Produktion umsteigen wollen, präsentiert.

Wie schauen die Förderungsrichtlinien konkret aus?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann habe ich vor einigen

Wochen den 12-Punkte-Plan oder das 12-Punkte-Programm Bioland - Burgenland präsentiert.

Wo es einerseits um die Schaffung von positiven Förderanreizen geht. Auf der anderen Seite aber natürlich auch auf um Umstellung der Gemeinschaftsküchen auch im Landesumfeld, wo es um pädagogische Inputs vor allem auch geht und Impulse. Und wo es auch um planbare gesetzliche Vorgaben in den verschiedensten Materien geht.

Und zwar, hier ist sehr wichtig, ein sehr breit angelegtes Programm auf die Beine zu stellen. Weil uns natürlich klar ist, und uns allen klar sein muss, dass wir das nicht nur im Sinne unserer Gesundheit auch machen, sondern im Sinne auch der nachfolgenden Generationen. Weil wir unseren Kindern und Enkelkindern weiter ein gutes und kluges Wachstum im Burgenland in allerhöchster Lebensqualität zur Verfügung stellen wollen und das auch entsprechend sichern wollen.

Einer dieser Punkte steht ganz unter dem Motto - nicht nur fordern, sondern auch mit gutem Beispiel vorangehen, umsetzen, unterstützen und vor allem auch fördern. Das ist eben genau der Bereich, den Sie auch angesprochen haben, mit dieser Förderrichtlinie.

Hier wurde die Vorarbeit der Arbeitsgruppe „vom Burgenland zum Bio-Land“ auch unter Leitung der Abteilung 4 bereits sehr konkret geleistet. Es gibt hier einen fast fertigen Verordnungsentwurf hinsichtlich der Förderbarkeit von solchen Betrieben, die die Umstellung auf Bio innerhalb der letzten Förderperiode, aus was für einen Grund auch immer, nicht geschafft haben.

Diese Förderrichtlinie ist kurz vor Fertigstellung. Wie gesagt, es wird um ein Modell gehen, das weg von einer Flächenförderung hin zu einer einzelbetrieblichen Förderung geht, in der Höhe von diesen 15.000 Euro. Unabhängig, wie gesagt von der Betriebsgröße, die einmalig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bis ins letzte Detail werden wir natürlich diese Richtlinien in den kommenden Wochen dann präsentieren. Es laufen nur noch die finalen technischen Abstimmungen auch mit dem Landwirtschaftsministerium, für eben solche Betriebe, die dort hineinfallen werden.

Wir werden mit Juli 2019 mit dieser Förderrichtlinie durchstarten. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Eine Zusatzfrage? - Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Landesrätin! Diese Förderung haben Sie gesagt, gilt ab Juli 2019. Landwirte können aber erst wieder ab der nächsten Förderperiode, der gemeinsamen Agrarpolitik, also ab 2022 auf Bio umsteigen. Davor können sie zwar freiwillig Bio sein, aber ihre Produkte nicht als Bio verkaufen.

Zusammengefasst kann man sagen, gleiche Arbeit, gleicher Lohn. Würde man das mit Ihnen beziehungsweise mit uns allen hier vergleichen, würden wir für dieselbe Arbeit, nur den halben Lohn ab Juli 2019 bekommen.

Präsidentin Verena Dunst: Ihre Frage Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP) (fortsetzend): Stellen Sie sich vor, wir alle würden ab Juli nur mehr halb so viel verdienen, aber wir haben dieselbe Arbeit.

Also ganz ehrlich, Frau Landesrätin, finden Sie das gerecht? *(Abg. Ewald Schneckner: Umgekehrt.)*

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Förderpolitik der EU und dass jetzt gerade dieser Förder-Gap besteht, kann die Burgenländische Landesregierung eigentlich wenig. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Kann man bis 2022 warten.)*

Das heißt, diese Umstellungsförderung ist ein Angebot an die Landwirtinnen und Landwirte und soll als positiver Anreiz gelten. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Herr Landeshauptmann, wie das Bio-Menü - auch ein Angebot. – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen.)* Dass diese Förderung seitens der EU und diese Umstiegsmöglichkeit im Moment jetzt nicht bestehen, ist leider Gottes eine Tatsache. Da werden auch wir nichts daran ändern können.

Aber selbstverständlich sind wir da über jeden Landwirt und jede Landwirtin froh, die umstellt. Und wir werden sie auch entsprechend unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Landesrätin! Ihre vor kurzem veröffentlichte Bio-Umfrage zeigt, dass 68 Prozent sehr oft oder oft Bio-Lebensmittel einkaufen. Vergleicht man das mit dem tatsächlichen Marktanteil, laut einer Statistik der AMA, dann beträgt diese im Jahr 2019 lediglich 9,1 Prozent Bio am gesamten Lebensmitteleinkauf in Österreich.

Wie repräsentativ ist Ihre Umfrage aufgrund dieser enormen Abweichung?

Präsidentin Verena Dunst: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Immerhin haben über 1.500 Personen im Burgenland an dieser Umfrage teilgenommen. Also ich würde sagen, diese Umfrage ist mehr als repräsentativ, was die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrifft.

Und ja, selbstverständlich gehört da noch einiges an Bewusstseinsbildungsarbeit gemacht, was die Konsumentinnen und Konsumenten betrifft. Aber das ist ja auch genau Teil dieser Bio-Initiative. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Spitzmüller.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön. Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Bezüglich der Förderungen, wird es da Unterschiede geben, je nach Betrieb? Weil es ist natürlich ein Unterschied, ob ich einen Betrieb wo ich Nutztierhaltung habe, umstelle. Weil das ist meistens wesentlich aufwendiger und teurer, als wenn ich einen reinen Ackerbaubetrieb habe.

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, wird es in dem Fall nicht. Da wird es diese 15.000 Euro pauschal geben unabhängig auch von der Betriebsgröße, oder von der jeweiligen Landwirtschaft.

Es ist nämlich so, wir müssen uns da natürlich an EU-Vorgaben auch halten. Wir müssen da auch unter der De-Minimis-Regelung sein, dass man nicht die EU-Förderungen auch unterläuft. Das heißt, wir unterliegen hier strengen Vorschriften.

Das ist das, was wir von Seiten des Landes aber zumindest leisten können. Also es wird eine Pauschalförderung von 15.000 Euro pro Betrieb geben, auch unabhängig von der Größe oder vom Bewirtschafter. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Klubobmann Abgeordneter Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Frau Landesrätin! Ihre Vorgängerin Verena Dunst hat mehrere Gesprächsrunden abgehalten mit burgenländischen Direktvermarktern. Ziel war, dass sie ihre Produkte direkt in die Landesbetriebe verkaufen können, das Angebot und Nachfrage überprüft wird.

Was kann man im Burgenland tun, den Direktvermarktern Türen und Tore zu öffnen für die Landesbetriebe? Gibt es Ihrerseits auch solche Bemühungen und Bestrebungen?

Weil, wenn ich jetzt schaue, das Menü dieser Woche, noch vor 14 Tagen hatten wir ein Bio-Menü, jetzt hat man dort gar kein leeres Feld mehr. Bis auf ein paar kosmetische Änderungen im Landhausbuffet kann ich nämlich noch nichts merken.

Präsidentin Verena Dunst: Sehr geehrte Frau Landesrätin, ich bitte um Ihre Antwort.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir können natürlich jetzt bei jeder Landtagssitzung den Speiseplan der Landhausküche rauf und runter diskutieren. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Na, der ist kurz.)* Können wir, wie gesagt, gerne machen.

Wir haben mehr als diesen einen Absatzmarkt geöffnet und auch gerade was die Landhausküche betrifft, da gibt es einige Pläne, wie die überhaupt in Summe umstrukturiert werden wird. Wir haben hier mehr als diese eine Schiene als Absatzmarkt geöffnet.

Wir haben die Burgenländische KRAGES, die mittlerweile Schritt für Schritt umstellt. Das Landhausbuffet ist mittlerweile fast komplett auf Bio umgestellt. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Danke für den Hinweis.)* Und vor allem die Burgenländische Landesholding ist hier auch federführend tätig mit den Einkäuferinnen und Einkäufern, die in direktem Kontakt auch mit den jeweiligen Produzentinnen und Produzenten steht.

Also wir sind hier auf einem sehr, sehr guten Weg. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Frau Landesrätin. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Damit sind wir bei der fünften Anfrage.

Diese wird von der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtz gerichtet.

Ich habe nur eine Bitte an Sie, Frau Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre gestellte Frage zwei Fragen beinhaltet. Ich darf Sie bitten, dass Sie sich entsprechend auf eine Hauptfrage oder für eine Hauptfrage entscheiden.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Wie viele Verkehrsunfälle mit Personenschaden wurden vom 01. Jänner bis 31. Mai 2019 auf den Straßen im Burgenland verzeichnet?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In den ersten Monaten hat es im Burgenland, ich sage aber gleich im Vergleichszeitraum 18 auf 19, 287 Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Jahr 2018 gegeben, 2019 - 236. Das heißt, es ist leicht sinkend.

Dabei verletzte Personen waren 286 - 2018 und 2019 - 223, auch leicht sinkend. Was natürlich eher sehr negativ ist, dass es in diesem Zeitraum 2018 vier getötete Personen gibt, 2019 waren es bereits sieben getötete Personen.

Da muss man natürlich auch mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit darüber nachdenken, wie wir da entgegenwirken können Grundsätzlich ist es so, also 40 Prozent der Ursachen liegen im Bereich der Ablenkung und Unachtsamkeit.

13 Prozent macht die nichtangepasste Geschwindigkeit aus, 19 Prozent, das ist gar nicht so niedrig, sind die Vorrangverletzung und sogar Rotlicht-Missachtung, also das ist mit knapp 20 Prozent sehr hoch. Überholen ist fünf und Übermüdung ist drei Prozent. Und ja, das Fehlverhalten der Fußgänger macht auch einen Prozentpunkt aus.

Präsidentin Verena Dunst: Danke schön Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Eine Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin. Ja, Sie haben dankenswerterweise schon beide Fragen beantwortet und sind darauf gut vorbereitet.

Eine weitere Zusatzfrage habe ich noch: Es kam nirgendwo bei den Gründen für die Verkehrsunfälle als Angabe zu enge Straßen oder jemand wäre zu langsam gefahren. Sondern, so wie Sie gesagt haben, es geht um Unachtsamkeit, um Alkohol, um Geschwindigkeitsübertretung. Und es geht darum, dass bestehende Gesetze nicht beachtet werden oder Verordnungen nicht beachtet werden.

Was sind die Maßnahmen, die Sie setzen, damit hier wieder die Verkehrstoten zurückgehen, die eben, so wie Sie gesagt haben, im ersten Halbjahr oder in den ersten fünf Monaten doch eklatant hoch waren?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Ja Frau Abgeordnete, da muss ich mich recht herzlich bei der Verkehrsabteilung und Herrn Oberst Stipsits, welcher der Leiter der Verkehrsabteilung ist und sich wirklich intensiv Gedanken macht, bedanken. Und er ist immer wieder natürlich auch strategisch vorbereitet, wo gibt es zu enge Straßen? Wo kann es natürlich auch erhöht zu Verkehrsunfällen kommen? Und auch dort versucht er gemeinsam dann strategisch aufzuarbeiten, wo man Verkehrskontrollen und wo man keine macht.

Das Wichtigste ist natürlich, das Kuratorium für Verkehrssicherheit, bei welchem ich mich auch recht herzlich bedanken möchte, die sind wirklich in engster Zusammenarbeit mit meinem Ressort und immer bemüht, natürlich auch nach Möglichkeiten der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu suchen.

Und da haben wir heute zum Beispiel den dritten Verkehrssicherheitstag, wo auch auf diese Problematik eingegangen wird. Also man kann sagen, man versucht alles. Aber trotzdem ist natürlich die letzte Statistik von vier auf sieben nicht positiv, da muss man handeln.

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Eine zweite Zusatzfrage von Ihnen? - Bitte Frau Abgeordnete Petrik.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Es wird Sie jetzt nicht verwundern, dass mir das ein wenig zu wenig konkret war. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden häufig angegeben, als Grund für Unfälle mit Personenschaden.

Wo werden Sie im Burgenland entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen veranlassen, damit es weniger Verkehrsunfälle gibt?

Präsidentin Verena Dunst: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Ja das liegt insgesamt natürlich in der Ausrichtung der Verkehrsstrategen. Da ist hauptsächlich das Kuratorium für Verkehrssicherheit eingebunden. Wie ist die Sichtweite vor Kurven?

Derzeit ist es auch so, dass sehr viele Straßen natürlich auch sachverständigt begutachtet werden mit den Einbiegungen, mit den Verengungen, mit den Kurven. Also die Sichtweite ist natürlich immer ein Riesenproblem. Da sind wir gerade dabei, natürlich nicht nur mit Geschwindigkeitsbeschränkung, sondern auch mit Rückbauten zu arbeiten, da ist dann wieder der Herr Landesrat zuständig.

Das heißt, das Thema Verkehrssicherheit ist natürlich auch im ursächlichen Zusammenhang nicht mit dem Verkehr insgesamt, aber ich glaube, das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Aber grundsätzlich ist natürlich die Anzahl der Todesopfer österreichweit, aber da muss ich mich wirklich beim Kuratorium für Verkehrssicherheit bedanken, von 2.200 auf 400 reduziert worden. Das heißt, Step by Step versucht man immer wieder, Möglichkeiten zu finden, um eine Reduzierung herbei zu führen.

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich habe vorgesehen, den Herrn Abgeordneten Rosner mit einer Frage. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Georg Rosner (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In Oberwart wurden 2013 zwei Schutzwege entfernt, weil sie zu wenig frequentiert sind. Da seither in diesem Bereich aber der Verkehr mehr wurde und auch mehr Fußgänger unterwegs sind und ich immer wieder von besorgten Bürgern angesprochen wurde, hier meine Frage:

Können Sie sich vorstellen, beziehungsweise wann werden Sie veranlassen, dass die Schutzwege im Bereich der Wiener Straße 82, das ist Höhe Lidl und der Steinamangerer Straße 75 a, eine Überprüfung im Hinblick auf veränderte Erfordernisse zu unterziehen?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob das eine Gemeindestraße oder eine Landesstraße ist. (*Abg. Georg Rosner: Eine Landesstraße!*) Das ist eine Landesstraße, dann bitte ich natürlich, dass man das auch meldet oder mir zur Kenntnis bringt, und dann werden wir uns die Geschichte anschauen.

Ich war jetzt erst in Mariasdorf, weil es dort auch heikle Situationen gibt, wo jetzt auch Rückbauten in Gang kommen. Sehr gerne natürlich. Bitte um mehr Informationen, schaue ich mir gerne an. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Wiesler.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das Thema Verkehrssicherheit ist immer aktuell und verbesserungswürdig. Wir haben gehört, die Ausrichtung, aber welche Maßnahmen wurden bis jetzt in der laufenden Legislaturperiode gesetzt, um die Verkehrssicherheit im Burgenland zu verbessern?

Präsidentin Verena Dunst: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Danke Herr Abgeordneter. Es ist wirklich eine Reihe von Verkehrssicherheitsmaßnahmen getätigt worden, wiederum gemeinsam natürlich mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit. Zum einen hat es das Schwerpunktthema "Jung & Alt - ABER SICHER" gegeben, das heißt, wie verhält sich Jung und Alt im Verkehr.

Zum anderen das Schwerpunktthema "Kinder sicher unterwegs", auch wieder mit dem Kuratorium, wo immer Aktionen vor Schulen gesetzt werden. Dann die Erste-Hilfe-Kurse, Fahrsicherheitstrainings für Mopedlenker, dann ganz wichtig die „Ablenkung im Straßenverkehr für Jugendliche“, wo man auch in Schulen darauf aufmerksam gemacht hat, wie wichtig es ist, auf die Ablenkung zu schauen, weil da sehr viele Unfälle passieren.

Dann die E-Bike-Sicherheitskurse, dann haben wir Schutzwegfolder herausgegeben, wie verhält man sich auf dem Schutzweg, oder "Sicher nach Hause nach der Weihnachtsfeier" oder natürlich die reflektierenden Bänder oder das AUVA-Co-Piloten Training. Da geht es um das Thema Kindersitz, dass der Kindersitz wirklich so im Auto ist, damit da nichts passieren kann. Die Plakataktion "Schulbeginn", die Förderung von Trainingseinheiten von Motorradfahrern, das Projekt "CLOSE TO", das jetzt in Umsetzung kommt.

Das heißt, da werden junge Fahrradanfänger mit Gleichaltrigen konfrontiert, die schon Unfälle gehabt haben, also die Vercodung von Straßenverkehrsunfällen. Dann wirklich eine breite Maßnahmenpalette, die Verkehrssicherheitskampagne 2019 heißt "Erkenne dein Risiko!", da geht es um Jugendliche zwischen dem 13. und 16. Lebensjahr, die natürlich jetzt noch nicht das Risiko so erkennen. Dann die Kindersicherheit am Fahrrad, dann Workshops zum Thema Ablenkung, das Pilotprojekt "praktische Mopedprüfung", wo man jetzt in Zukunft auch überlegen muss, dass man wirklich eine praktische Mopedprüfung macht und nicht nur eine theoretische, bis hin zu Warnwesten, und so weiter und so fort.

Präsidentin Verena Dunst *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte Ihren Schlusssatz!

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ) *(fortsetzend):* Wir sind ständig in Bearbeitung im Bereich der Verkehrssicherheit. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Ich sehe keine weitere Zusatzfrage mehr, damit darf ich zur sechsten Anfrage kommen. Die sechste Anfrage, meine Damen und Herren, ist von der Frau Abgeordneten Mag.a Regina Petrik an den Herrn Landesrat Mag. Dorner gerichtet. Ich bitte Sie um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin. Inhaltlich eigentlich genau anschließend, was vorher auch in einer Zusatzfrage kam. Sehr geehrter Herr Landesrat! Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf Landesstraßen obliegen auch dann dem Land als Straßenerhalter, wenn die Straßen durch Gemeindegebiet verlaufen.

Das führt immer wieder zur Verunsicherung bei Bürgern und Bürgerinnen, die sich Lösungen für verkehrstechnisch unsichere Situationen von ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erwarten. Diese haben aber in ihrem Wirkungsbereich keine Möglichkeit der Gestaltung von erforderlichen Verkehrsmaßnahmen auf Landesstraßen.

Werden Sie Maßnahmen setzen, um dieses praktische Problem der Gemeinden im Bereich der Verkehrssicherheit zu lösen?

Präsidentin Verena Dunst: Bitte sehr Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geschätzte Frau Abgeordnete! § 94 der Straßenverkehrsordnung, also grundsätzlich Bundessache, regelt die Zuständigkeiten im Straßennetz.

Aktuell unterscheidet die Straßenverkehrsordnung Zuständigkeiten im Bund, der Landesregierung, der Bezirksverwaltungsbehörden, den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde und den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.

Jetzt verstehe ich, dass das in der Praxis wahrscheinlich manchmal zu Auffassungsunterschieden kommt, möchte aber schon erwähnen, dass die Landesstraßenverwaltung ständig Maßnahmen setzt, was die Instandhaltung des Straßennetzes betrifft, oder auch verkehrsberuhigende Maßnahmen oder auch einen Sicherheitsausbau. All diese Themen werden ja ständig von den Landesstraßenverwaltungen durchgeführt.

Auch durch ein gezieltes Monitoring werden am bestehenden Landesstraßennetz zur Sicherheitsüberprüfung sogenannte "Road Safety-Inspections" durchgeführt und bei Planungen von größerer Projekten gibt's "Road Safety Audits", um eben schon vorbeugend verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen miteinzubauen.

Es ist auch so, dass jährliche Abfragen von Unfalldatenbanken oder auch von Unfallanalysen herbeigezogen werden, um Unfallhäufigkeitsstellen zu ermitteln, um daraus auch ableitende Maßnahmen zu erfüllen. Ich habe jetzt in den letzten drei Monaten noch keine direkte Anfrage einer Gemeinde oder eines Bürgermeisters bekommen, wo es um Unstimmigkeiten gegangen wäre, was eben die Landesstraße, wenn sie durch die Gemeinde geht, betrifft.

Wenn Sie da Fälle haben, dann bitte gerne an mich weiterleiten, dann werden wir uns das im Speziellen ansehen. Ich habe jetzt die Vermutung, dass es auch wahrscheinlich um die Zebrastreifen, sprich um die Schutzwege geht.

Das ist, wie Sie ja wahrscheinlich wissen, auch in der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde. Hierzu wird es Überprüfungen geben, hierzu sind Gutachten notwendig. Sie wissen auch, dass eine spezielle oder eine gewisse Anzahl an Frequenzen, sei es jetzt auch von Fußgänger, aber auch vom Auto notwendig sind, um einen Schutzweg auch einzuführen und umzusetzen.

Sie wissen wahrscheinlich auch, dass das durch Studien belegt ist, dass, wenn es wenig Frequenz ist, dass das letztendlich kontraproduktiv ist, weil die Autofahrer dann den Schutzweg nicht mehr wahrnehmen, weil es durch verhältnismäßig wenig Frequenz möglicherweise zu Kollisionen kommen kann.

Genauso ist es auch für Kinder, die den Schutzweg jetzt als sicher wahrnehmen, ist das in Wahrheit letztendlich auch kontraproduktiv. Das sind wahrscheinlich alles bekannte Themen, aber ich würde bitten, wenn Sie spezielle Anfragen von Gemeinden und Bürgermeister haben, kommen Sie direkt auf mich zu und wir können das sehr gerne im Detail besprechen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Petrik.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön. Es ist in der Tat, finde ich, höchst problematisch, dass eben angeordnet oder festgelegt wird, bei einer gewissen niedrigeren Frequenz, zum Beispiel einen Zebrastreifen zu entfernen, wie das Kollege Rosner für Oberwart hier geschildert hat, weil das zeigt, es gibt das Paradigma, Fußgänger und Fußgängerinnen sind nur dann zu beachten, wenn es viele sind.

Auch wenn weniger über eine Straße gehen, müssen sie geschützt sein. Also ich plädiere sehr dafür, dass Sie sozusagen auch Diskussionen mit den Zuständigen in Ihrem Bereich führen, ob man hier nicht den Fußgängerinnen und Fußgängern generell im Straßenverkehr einen anderen Stellenwert beimessen soll.

Präsidentin Verena Dunst: Ihre Frage bitte!

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) (fortsetzend): Meine Frage ist: Nun, es ist seit vielen Jahren bereits die Querung der Mattersburger Straße in Eisenstadt eine große Debatte. Es wurden auch Bürgerinnen und Bürger seitens des Magistrats und des Bürgermeisters mitgeteilt, da ist schon eine Lösung im Gange.

Meine Frage ist: Ist Ihnen bekannt, ob das Problem der Querung der Mattersburger Straße in Eisenstadt bald gelöst wird? Ein jahrelanges Problem und dort gehen wenig Leute, weil sie nicht rüberkommen und die wollen nicht sterben.

Präsidentin Verena Dunst: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Zur Schutzweg-Thematik, wir können uns gerne unterhalten, ich will aber da nicht einen Experten darstellen, da sind ja Studien, die das belegen, denen will ich nicht widersprechen. Aber wenn es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wie es im Beispiel Oberwart gibt, muss man halt ein neues Gutachten einholen, vielleicht ist es dann gerechtfertigt, um das jetzt mal so zu beantworten.

Auf die Frage Eisenstadt, ja der Herr Bürgermeister Steiner war bei mir im Büro und hat mich über dieses Projekt informiert, wir sind da abgestimmt und ich weiß Bescheid. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Eine weitere Zusatzfrage? - Frau Abgeordnete Mag.a Petrik, bitte.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Das freut mich sehr, wann ist mit der Lösung des Problems der Querung der Mattersburger Straße dann zu rechnen. Wie lange dauert es?

Präsidentin Verena Dunst: Herr Landesrat bitte.

Landesrat Mag. Heinrich Dorner (SPÖ): Ich habe jetzt das exakte Datum nicht im Kopf, aber es ist für nächstes Jahr geplant. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsidentin Verena Dunst: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! nachdem es keine weiteren Zusatzfragen gibt, schließe ich nunmehr die Fragestunde und darf zum 2. Punkt der Tagesordnung kommen.

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1776), mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz – NG 1990 geändert wird (Zahl 21 – 1263) (Beilage 1787)

Präsidentin Verena Dunst: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1776, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz – NG 1990 geändert wird, Zahl 21 - 1263, Beilage 1787.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Brandstätter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Kilian Brandstätter: Geschätzte Frau Präsidentin! Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird, in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019 beraten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer *(der den Vorsitz übernommen hat):* Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Spitzmüller als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Herzlichen Dank Herr Präsident. Hohes Haus! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Regierungsbank! Es gibt eine Novelle zum Burgenländischen Naturschutzgesetz, die uns jetzt vorliegt, und ich muss gestehen, ich bin ziemlich enttäuscht darüber, weil es eigentlich hier wenig um Naturschutz geht, sondern eigentlich vor allem darum, wie die Verfahren schneller gehen, das war wohl das erklärte Ziel.

Das steht ja auch im Vorblatt ziemlich unverblümt drinnen. Da heißt es wortwörtlich „das moderne Wirtschaftsleben strebt nach rascheren und einfacheren behördlichen Entscheidungen“, und weiter „aus der Sicht der Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender, sowie der Verwaltungsökonomie ist überhaupt am zweckmäßigsten, wenn Maßnahmen keiner Bewilligung bedürfen“.

Finde ich interessant, dass das als Begleittext bei einem Gesetz steht, das eigentlich genau eine andere Zielrichtung haben muss und ja auch hat, das zeigt aber auch, wie der Hase läuft. Wir haben leider bereits vor nicht allzu langer Zeit im Jänner 2016 eine Verschlechterung hinnehmen müssen im Naturschutzgesetz, damals wurden in den Bezirkshauptmannschaften die sieben amtlichen Naturschutzorgane reduziert.

Es ist also vom Gesetz her nicht mehr notwendig, dass in jedem Bezirk ein eigener Naturschutz, ein eigenes Naturschutzorgan, tätig ist. Die teilen sich jetzt teilweise zu dritt, zu viert, je nachdem, wie viele gerade eingestellt sind, das Burgenland auf, sind teilweise

völlig überfordert. Das heißt, auch hier gibt es schon Probleme, weil natürlich dann auch der Vollzug des Gesetzes schwieriger wird, wenn das Personal fehlt.

Beim Personal komme ich gleich zum nächsten Punkt, das ist nämlich meiner Ansicht nach das größte Manko an dem Gesetz. Ähnlich wie beim Baugesetz sollen zukünftig die Bezirkshauptmannschaften hier mehr in die Verantwortung genommen werden, beziehungsweise die Verfahren abwickeln.

Das ist deswegen ein Problem, weil die teilweise jetzt schon überfordert sind. Es steht zwar in den Erläuterungen, dass hier das ausgeglichen werden soll, also Personal, das im Land die Aufgabe nicht mehr macht, soll dann ausgleichend in den Bezirkshauptmannschaften tätig werden. Dass das in der Praxis schwierig ist, steht auch schon in den Erläuterungen.

Ich frage mich nur, warum macht man dann das. Ich weiß auch von einigen BHs, die nicht sehr glücklich sind mit dieser Regelung. Ich halte das für ungeschickt, auch ohne den örtlichen Bezirkshauptmannschaften was unterstellen zu wollen. Je näher man dem Ort ist, wo etwas passiert, desto schwieriger ist es teilweise Interessenskonflikte, um die es ja gerade beim Naturschutz sehr oft geht, auszugleichen.

Ich will nur auf das Natura 2000-Gebiet in Forchtenstein hinweisen. Hier hatten wir das Problem schon, hier wurde im Natura 2000-Gebiet letztendlich gebaut und so wird Jahr für Jahr, Schritt für Schritt das Naturschutzgesetz verschlechtert. Das ist auch deswegen eigentlich dramatisch, es wäre schon von Haus aus ein Problem, aber eigentlich müssten wir das genaue Gegenteil tun, denn wir stehen eigentlich langsam relativ nahe vor einem ökologischen Naturschutzsupergau.

Wir haben einen Rückgang weltweit, das sagt die UNO, das sagen viele Naturschutzorganisationen und Fachleute, massive Rückgänge in der Population, in der Artenvielfalt. Wir haben ganz dramatische Rückgänge bei den Insekten. Das heißt, wir müssten eigentlich noch mehr versuchen Lebensraum zu schützen und das wird hier, meiner Meinung nach, wieder ein Stück verkleinert diese Chance.

Ich möchte es gleich an einem konkreten Tier als Symboltier, als doppeltes Symboltier veranschaulichen. Ein Gradmesser ist nämlich zum Beispiel der Storch, der sich ja von vielen anderen Tieren, die im Burgenland leben, ernährt. Auch sehr viel von Insekten, nicht nur von Fröschen, sondern auch von Insekten, Mäusen und ähnlichem. Da haben wir gerade im Südburgenland oder besonders im Südburgenland, leider auch im Norden, aber im Südburgenland ist es besonders dramatisch, massive Rückgänge in den letzten Jahren.

Das hängt natürlich damit zusammen, dass immer weniger Lebensraum da ist. Dass die Feuchtwiesen, die für die Tiere besonders wichtig sind, zurückgehen. Zwei Zahlen: 2013 gab es im Burgenland 129 besetzte Storchenhorste, 2018 waren es nur mehr 114. Vor allem in Oberwart, Großpetersdorf und Güssing ist laut BirdLife Österreich ein ziemlich dramatischer Rückgang zu verzeichnen. Früher waren dort fünf bis sechs Horstpaare tätig, beziehungsweise haben Nachwuchs erzeugt, aktuell sind es teilweise nur mehr ein bis zwei.

Das hängt natürlich zusammen mit der Siedlungsentwicklung, das hängt zusammen letztlich auch mit dem Verschwinden eben von den wichtigen Wiesen, die eigentlich das Naturschutzgesetz stärker schützen sollte und wo ausreichend Personal da sein muss, damit das auch gewährleistet ist, dass das was im Gesetz steht, auch wirklich umgesetzt werden kann.

Das sehe ich leider nicht und wir wissen ja aus der Erfahrung schon, dass gerade im Naturschutz aber auch in anderen Abteilungen die Angestellten, die Beamten, teilweise völlig überfordert sind und das nicht leisten können, wozu sie eigentlich aufgerufen werden, beziehungsweise wozu sie das Gesetz sogar verpflichtet. Wir hätten uns eine Verbesserung erwartet, dass man gewisse Erleichterungen macht, kann man als Zusatz machen, aber wenn man das Naturschutzgesetz schon ändert, dann erwarte ich mir, das Streuobstwiesen, Feuchtwiesen, besonders sensible Gebiete stärker geschützt werden.

So wird der Naturschutz langsam ausgehöhlt. Ich möchte allerdings nicht anstehen, auch die wenigen positiven Sachen zu erwähnen. Ein großer Vorteil ist natürlich schon, dass die Naturdenkmäler in Zukunft mit Geldern ausgestattet werden, sodass die Naturdenkmäler geschützt werden, besser geschützt werden und hier auch Geld zur Verfügung gestellt wird. Das ist zwar ein sehr kleiner Natur- und Lebensraum aber immerhin wichtig. Wenn man sich schon dazu verpflichtet Naturdenkmäler zu erhalten, dann muss dafür natürlich auch Geld sein.

Wir werden den Änderungen natürlich, wie Sie aus meinen Ausführungen entnehmen können, nicht zustimmen und hoffen, dass wir in Bälde das Naturschutzgesetz vielleicht wieder in die richtige Richtung bringen. Wir würden uns auch wünschen, dass zukünftig in jeder Bezirkshauptmannschaft ein amtliches Naturschutzorgan tätig ist. Das ist notwendig und dringend notwendig. Es kann nicht sein, dass eine Person für zwei Bezirke zuständig ist und hier die Aufgaben nicht leisten kann, die eigentlich notwendig wären. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Der nächste Redner ist der Herr Klubobmann Géza Molnár. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Die obligatorische Einleitung zur Endbürokratisierungsoffensive kann ich mir, glaube ich, mittlerweile schenken. Sie wissen, dass dies eines der größten und wichtigsten Projekte dieser Legislaturperiode in unserer Koalition ist und auch die Novelle zum Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz hat im Großen und Ganzen zwei Zielgruppen.

Das ist einerseits natürlich der Bürger oder der Vorhabenswerber, wie es in diesem Gesetz heißt, aber andererseits auch der Mitarbeiter der Behörde und die Behörde selbst. Beide Gruppen sollen entlastet, beiden Gruppen soll das Leben erleichtert werden und das ohne Gefährdung der Zielsetzungen, die wir uns zum Schutz und zur Pflege der Natur und Landschaft gesetzlich auferlegt haben.

Ich denke, dass uns das in den letzten Monaten und es war ja ein sehr umfangreicher Prozess, ganz gut gelungen ist. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang gleich eingangs vor allem auch bei diversen Nichtregierungsorganisationen, Vereinen oder auch beim Landesumweltanwalt, die überaus konstruktiv an dieser Novelle mitgearbeitet haben, was ja in dieser Materie nicht unbedingt oder überall eine Selbstverständlichkeit ist. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Eine Randnotiz, ich finde es schon einigermaßen absurd, dass zwar diverse Umwelt-, Naturschutz- und ähnliche -organisationen keine Einwände gegen diese Novelle geltend gemacht haben, aber gerade die GRÜNEN jetzt dagegen sind. Die ja auch gerade eben wieder Kritik geäußert haben, die meines Erachtens nicht nachvollziehbar ist. Die GRÜNEN sind in diesem ganzen Prozess, sie waren zwar bei der einen oder anderen Besprechung, aber meiner Wahrnehmung nach nicht durch übertriebenes Engagement aufgefallen.

Wenn es Ihnen so wichtig gewesen wäre, hätten Sie sich ja noch melden können. Zumindest bei mir haben Sie sich nicht gemeldet. Ich nehme auch nicht an, dass Sie sich im SPÖ-Klub oder bei der Landesrätin gemeldet haben. Man merkt es ja auch an Ihrer Argumentation. Ich meine, Sie sprechen hier von einem Gau, was die Situation der Umwelt angeht und dass wir im Burgenland nicht argumentieren können, beziehungsweise das Ganze gleich auf die globale Situation. Ich empfinde es schon als Unterstellung, was Sie da im Hinblick auf die Mitarbeiter und auch auf die Umweltorganisationen geäußert haben.

Es ist die Unterstellung, dass diese Damen und Herren ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Die Novelle ist sehr umfangreich und man könnte da jetzt sehr viele Beispiele durchexerzieren. Ich nehme mir drei Beispiele heraus. Jetzt wird es ein wenig technisch. Erstes Beispiel: Verkehrsflächenbauten in Landschaftsschutzgebieten. Verkehrsflächenbauten, die keine hochbaulichen Anlagen sind, sind nach derzeitiger Gesetzeslage jedenfalls bewilligungspflichtig, wenn sie innerhalb von Landschaftsschutzgebieten liegen.

Die Verwaltungspraxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass derartige Bauten die rechtlich normierten Schutzinteressen, den rechtlich normierten Schutzzweck und auch den rechtlich normierten Schutzgegenstand, wenn es um den Schutz und die Pflege der Naturlandschaft geht, nicht beeinträchtigen.

Das ist auch genau der Grund dafür, dass wir uns dazu entschlossen haben, die Bewilligungspflicht für bestimmte geringfügige Verkehrsflächenbauten in Landschaftsschutzgebieten künftig entfallen zu lassen, so wie es jetzt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten schon der Fall ist. Jetzt ist die spannende Frage natürlich, was sind Verkehrsflächenbauten? Das ist zum Beispiel der Fahrbahnteiler im Bereich der Ortseinfahrt, das ist die Busbucht mit der Auftrittfläche, das ist die Aufweitung einer Kurve, das kann auch die Verbreiterung einer straßenbegleitenden Entwässerungsmulde sein.

Oder auch die Verbreiterung einer Brücke bis zu 1,5 Metern oder die Verbreiterung einer Verkehrsflächenanlage, manche sagen auch Straße dazu, von nicht mehr als einem Meter auf einer Länge von maximal 500 Metern. In all diesen Fällen wird es auch innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zukünftig keine naturschutzrechtliche Bewilligung beziehungsweise kein diesbezügliches Verfahren mehr brauchen, die Bewilligungspflicht entfällt.

Zweites Beispiel Anzeigeverfahren. Das kennen wir auch aus dem neuen Baugesetz, das wir erst kürzlich hier im Landtag beschlossen haben und genau daran haben wir uns auch orientiert. § 5 des Gesetzes zählt Vorhaben auf, die auf gewidmeten Grünflächen oder in einem bestimmten gewidmeten Baugebiet einer naturschutzrechtlichen Bewilligung bedürfen. Das sind zum Beispiel, und das ist wohl auch das beste Beispiel, Gebäude aller Art beziehungsweise deren Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Änderung.

Es fallen aber etwa auch Einfriedungen darunter. Im § 5a bestimmen wir jetzt das Vorhaben, also etwa Gebäude, mit denen eine Fläche von nicht mehr als 50 Quadratmetern bebaut oder überdeckt wird, lediglich einem Anzeigeverfahren zu unterziehen sind und keine naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren mehr.

Konkret bedeutet das, nehmen wir wieder ein Beispiel, Sie haben hinter Ihrem Garten eine Grundfläche und wollen auf dieser Grünfläche eine Gerätehütte oder auch ein Flugdach etwa in Erweiterung eines bereits bestehenden Gebäudes errichten. Dieses Vorhaben werden Sie zukünftig nur mehr anzeigen und nicht mehr bewilligen lassen müssen. Wenn Sie dieses Vorhaben anzeigen, muss die Behörde binnen acht Wochen die Freigabe erteilen, beziehungsweise den entsprechenden Freigabevermerk, die Bescheiderlassung entfällt. Oder die Behörde teilt binnen Frist mit, dass auf Grund der Umstände doch um Bewilligung anzusuchen und ein entsprechendes naturschutzrechtliches Verfahren abzuführen ist.

Der Vollständigkeit halber ein solches Vorhaben kann natürlich auch noch unter andere rechtliche Vorgaben fallen, wird es meistens auch, wenn es um die Gartenhütte geht, könnte natürlich das Baugesetz eine Rolle spielen. Wir reden hier und bei allen Beispielen ausschließlich über das Naturschutzrecht.

Drittes Beispiel, und auch hier lehnen wir uns ans Baugesetz an, es kommt in der Realität ja immer wieder vor, dass Vorhaben verwirklicht werden ohne zuvor bewilligt oder angezeigt worden zu sein. Wieder ein Beispiel, bleiben wir bei der Hütte. Jemand stellt im Grünland eine Hütte auf ohne jemandem etwas zu sagen, geschweige denn zuvor nachzufragen, ob das in dieser Form zulässig ist.

Wir stellen jetzt gesetzlich klar, dass derartige Vorhaben, zum Beispiel diese Hütte im Grünland, nicht zwangsläufig beseitigt werden müssen. Sobald die Behörde Kenntnis vom rechtswidrigen Zustand erlangt, soll der Verantwortliche künftig vier Wochen Zeit haben, um die entsprechende Anzeige zu erstatten oder um die erforderliche Bewilligung anzusuchen. Erst wenn er das dann nicht tut, dann muss die Behörde die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes verfügen. Auch das ist eine praxisgerechte Regelung. Eine Regelung die, wenn Sie so wollen, die Mahnung vor die Strafe stellt, eine zweite Chance also.

Meine Damen und Herren! Das waren, wie gesagt, jetzt nur drei Beispiele von vielen, das Deregulieren, das Vereinfachen von Verfahren, das Konzentrieren von Verfahren, die Verrechtlichung der gelebten Praxis, die weder schädlich ist noch sonst irgendwie stört. All das sind die Ziele dieser Novelle. Einer Novelle, die ein wichtiger Bestandteil eines viel größeren Pakets ist, zudem ja auch das Bezirkshauptmannschaften-Gesetz gehört, das wir gleich im Anschluss behandeln werden.

Alles in allem steckt in diesen Änderungen und steckt in diesen Novellen jede Menge Arbeit. Ich glaube das Werk ist auch in diesem Fall gut gelungen. Ich bedanke mich bei allen die daran mitgewirkt haben, federführend die Landesrätin. Ich bedanke mich aber auch beim befreundeten Landtagsklub der SPÖ und bei der Beamtenschaft. Danke meine Herren Hofräte. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Dankeschön Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, dem Kollegen Spitzmüller kann ich in einem Punkt natürlich Recht geben, diese Änderung ist keine Verbesserung für den Natur- und Umweltschutz im Burgenland, sondern es geht hier primär um verfahrensrechtliche Dinge, um Verfahrenskonzentrationen. Wie wohl Natur- und Umweltschutz natürlich ein extrem wichtiges Thema ist, das aber heute bei dieser Gesetzesänderung eigentlich keine Rolle spielt oder eine untergeordnete Rolle spielt.

Sie wissen ja, dass gerade die Gemeinden, die Städte des Burgenlandes sehr weit sind in der Frage wie gehen wir mit unseren natürlichen Ressourcen um, wie schonen wir unsere Umwelt, was können wir tun, auch die Artenvielfalt zu erhalten. Viele Städte und Gemeinden tun das, auch die Stadt Eisenstadt, wie Sie vielleicht bemerkt haben. Wir haben viele Initiativen gesetzt, zuletzt eine Bodenschutzrichtlinie beschlossen, einstimmig im Gemeinderat, wo wir der Versiegelung des Bodens auch entgegenwirken wollen, indem wir dort Förderungen auch vergeben, wenn Boden entsiegelt wird, eine Gründachförderung und viele, viele andere Initiativen. Ich denke, dass viele kleine Maßnahmen zusammen dann auch etwas Positives bewirken können.

Ich möchte aber zu diesem Gesetz zunächst einmal sagen, dass wir zustimmen werden als Volkspartei. Es ist zwar kein großer Wurf, aber die kleinen Veränderungen, die hier vorgenommen werden was die Zuständigkeitsregeln betrifft, sind sicherlich positiv. Der Kollege Molnár hat heute davon gesprochen in der ersten Landtagssitzung, dass die Volkspartei Burgenland unter Anführungszeichen „komische Anträge“ vorlegen würde.

Also, wenn unsere Anträge, Kollege Molnár, komisch sind, dann sind Ihre mehr megakomisch. (*Abg. Manfred Haidinger: Komik pur!*) Denn dieser Gesetzesantrag, der hat schon eine gewisse Pikanterie muss man sagen. Denn vor wenigen Wochen, vor zwei Monaten ungefähr, haben wir das Baugesetz oder nicht wir, aber Ihr habt das Baugesetz beschlossen. Da ist damals die Diskussion gewesen, und das war auch der Grund warum wir nicht zugestimmt haben, dass Sie das Anzeigeverfahren im Baugesetz abgeschafft haben mit der Begründung, das wäre notwendig für die Vereinfachung der Verwaltung und das müsste wegkommen.

Heute beschließen wir ein Naturschutzgesetz, wo genau dieses Anzeigeverfahren, dass Sie vor zwei Monaten im Baugesetz aufgrund von Verwaltungsvereinfachung abgeschafft haben, wieder eingeführt wird - und zwar mit der Begründung, es geht um Verwaltungsvereinfachung. Das ist schon sehr komisch.

Wir werden zustimmen, weil es richtig und wichtig ist, auch wenn Sie es vielleicht nicht bemerkt haben oder wenn es Ihnen vielleicht entgangen ist. Sie schreiben sogar in dem Gesetz, in den Erläuterungen kann man das schön lesen: "In Anlehnung an das Anzeigeverfahren im Burgenländischen Baugesetz 1997 sollen bestimmte gemäß § 5 bewilligungspflichtige Vorhaben in einem Anzeigeverfahren naturschutz- und landschaftspflegerechtlich beurteilt werden."

Also abgesehen davon, dass dieses Anzeigeverfahren im Baugesetz 1997 ja nicht mehr besteht, ist es aber trotzdem richtig, dass wir es tun, weil es der Verwaltungsvereinfachung dient. Ich gehe davon aus, dass Sie sich irgendwann einmal auch überlegen das wieder im Baugesetz einzuführen, weil es wird viele, viele Probleme geben. Ich freue mich schon auf die ersten Bauverfahren, wenn irgendein Nachbar eine Pergola irgendwo hinbaut, ohne dass er dem Nachbarn Bescheid sagt und dass es dann zu Streitigkeiten kommt.

Das wird sicherlich kommen und Sie werden dann Einsicht haben und werden das Baugesetz wieder verändern. (*Abg. Géza Molnár: Das wird von Deiner Baubehörde abhängen!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also, Herr Kollege Molnár, diesmal haben Sie zufällig etwas Richtiges vorgelegt, zufällig haben Sie wirklich eine Verwaltungsverbesserung geschafft, obwohl Sie es halt selber nicht wirklich gemerkt haben.

Zum Thema Verwaltungsvereinfachung und all das was mit der Lesbarkeit zu tun hat, ich habe das vorher gezeigt. Ehrlich gesagt diese Anlage, die da im Gesetz angebracht ist, also ich habe versucht sie zu lesen, bin dann nach einer Seite

ausgestiegen. Ich kann das jetzt auch nicht beurteilen. (*Abg. Géza Molnár: Aber Fehler hast Du auch keinen gefunden, oder?*) Doch, einen Fehler habe ich gefunden. Ich glaube, dass hier eine Zahl falsch ist. Ich bitte auch, dass das überprüft wird Frau Landesrätin.

Aber es ist für die Lesbarkeit eines Gesetzes und für den Rechtsanwender und für den Bürger schon schwierig, wenn er sich das anschaut und sich das anschauen möchte. Also ehrlich gesagt, ich verstehe es nicht, aber gut, soll sein.

Meine Damen und Herren! Im Grunde ist es ein Gesetz, wie gesagt, wo kein großer Wurf passiert, wo Kleinigkeiten verändert werden mit Ausnahme des Anzeigeverfahrens, wo Sie sich eines Besseren besonnen haben und das ist auch positiv.

Das werten wir auch positiv und deswegen werden wir auch zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Ich erteile das Wort dem Kollegen Brandstätter.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag steht im Zeichen der Umwelt. In Erinnerung an die Eröffnung der Konferenz der Vereinten Nationen zum Schutz der Umwelt am 05. Juni 1972 in Stockholm, wurde der 05. Juni zum jährlichen Tag der Umwelt erklärt.

Wenn wir heute vom Umweltschutz sprechen, so möchte ich den Schülerinnen und Schülern danken, die sich in den vergangenen Tagen bei den Klimaprotesten sehr stark für unsere Umwelt engagiert haben. Sie haben ein starkes und ein zuversichtliches Signal an alle gesendet. Viele sind angereist, um mit Pfiffen, mit Plakaten, Präsenz auf das wichtigste Thema des 21. Jahrhunderts aufmerksam zu machen, auf die Klimakrise.

Diese jungen Menschen sind die großen Hoffnungsträger im Kampf für den Erhalt unserer Umwelt. Wir haben nur diese eine Welt und wir haben sie nicht von unseren Vorfahren geerbt, sondern von unseren Nachfolgern geliehen. Deshalb müssen wir mit ihr ganz behutsam umgehen. Ja, nicht nur der heutige Tag, sondern jeder Tag soll ein Tag der Umwelt sein.

Wir diskutieren heute die Novelle des Burgenländischen Natur- und Landschaftspflegegesetzes. Wir haben hier im pannonischen Raum eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft. Einzigartig aber nicht nur aufgrund ihrer Schönheit, sondern auch weil sie tausenden Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet. Der Nationalpark Neusiedler See, die Naturparke, das Weltkulturerbe, all das sind namhafte Aushängeschilder für den burgenländischen Naturschutz.

Bei uns wird der Naturschutz großgeschrieben. Wir nehmen die Verantwortung, diese Lebensräume zu schützen, sehr ernst. Naturschutz bedeutet jetzt aber nicht die Natur unter eine Glasglocke zu stellen. Es bedeutet, gemeinsam mit den Menschen eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung zu gestalten. In Anbetracht dessen, wurde auch die Novelle des Naturschutzgesetzes 2019 verfasst unter Einbeziehung vieler Beteiligten.

Es war uns wichtig die Experten, die NGOs, von Anfang an bei der Erarbeitung der Novelle mitwirken zu lassen. Dabei lag natürlich auch ein Hauptaugenmerk auf der Entbürokratisierung. Dieser Landesregierung war und ist es stets wichtig für den Bürger, für die Bürgerin, einen Spießrutenlauf von Amt zu Amt zu verhindern. Dieses Versprechen

wurde auch bereits umgesetzt, zuletzt beim Baugesetz. Durch die Novellierung des Baugesetzes kam es zur Vereinfachung für die Häuslbauer.

Und jetzt soll dies auch beim Natur- und Landschaftsschutzgesetz unter dem Motto "Kurze Wege, rasche Entscheidungen" erfolgen. Diese Landesregierung hält was sie verspricht - weniger Bürokratie, schnellere Verfahren. Das ist das, was sich die Burgenländerinnen und Burgenländer wünschen und auch bekommen. Natürlich muss das auch im Einklang mit dem Natur- und Umweltschutz stehen.

Umso erfreulicher ist es, dass es zu einer Aufwertung des Naturschutzes kommt. Früher war es so, dass der Projektwerber bei drei verschiedenen Stellen einreichen musste, ob das jetzt Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft oder Land war, und manche Stellen das bereits dann auch genehmigt hatten und wo es dann erst zur Naturschutzbehörde kommen musste.

Das ist jetzt anders. Der Naturschutz wird so früh wie möglich eingebunden, damit gibt es ein gutes Miteinander zwischen den einzelnen Akteuren. Mit dieser Verfahrenskonzentration wird es für den Projektwerber einfacher, weil er nicht mehr so viele verschiedene Wege hat und der Naturschutz wird von Anfang an das Projekt begleiten.

Das bringt natürlich einen enormen Vorteil für die Bürgerin, für den Bürger, als auch für den Naturschutz. Das Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, einen bürgerfreundlichen Weg einzuschlagen. Weg von komplizierten Vorgängen, hin zu einfachen. Der Naturschutz ist der Burgenländischen Landesregierung ein Herzensanliegen. Wir alle profitieren von einer intakten Natur und Umwelt, denn unsere hohe Lebensqualität in unserem Land ist direkt damit verbunden.

Es ist wichtig, dass wir uns gemeinsam dafür engagieren und einsetzen. Naturschutz kann nicht von oben herab diktiert werden. Nein, er muss seine Akzeptanz in der Bevölkerung haben und deshalb ist es wichtig, dass wir gemeinsam den Naturschutz gestalten unter dem Motto "Nachhaltig Lebensraum gemeinsam planen und schaffen". Diese Novelle ist ein wichtiger Schritt für die Entbürokratisierung als auch für den burgenländischen Natur- und Umweltschutz.

Danke an alle die sich daran beteiligt haben und die mitgewirkt haben. Mit der Natur zu neuen Erfolgen! *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächstes erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident. Herr Kollege Brandstätter! Sie haben hier den Tagesordnungspunkt zum Anlass genommen zum Umwelttag auch Ihr Statement abzugeben, halte ich für zulässig. Ich möchte nur auf die verschiedenen Slogans, die Sie hier genannt haben, eingehen und Sie schon darauf hinweisen, wenn Sie hier stehen und sagen wie wichtig das ist, dass die jungen Leute demonstrieren gehen und dass Sie dankbar sind dafür, dann stimme ich Ihnen zu. Ich war selber bei der Demo dabei und habe beobachtet und habe die Jungen unterstützt.

Nur, dann sagen Sie bitte auch, was die Hauptforderungen dort waren. Reden Sie nicht nur hier wie toll diese jungen Leute sind und nehmen Sie dann sozusagen für sich in Anspruch, *(Abg. Ilse Benkö: Was er redet, ist seine Sache!)* sondern dann seien Sie doch auch so ehrlich und vielleicht auch so mutig, auch wenn es nicht Parteilinie ist zu sagen was das heißt.

Nämlich zum Beispiel nicht noch mehr den Flugverkehr zu fördern, nicht noch mehr Boden zu versiegeln, nicht noch mehr die Luft zu verpesten nur, weil es halt jetzt gerade angenehm ist. Bitte seien Sie hier auch konsequent in Ihrem Handeln und in Ihren Beschlüssen und nicht nur in Ihren Reden.

Oder schauen Sie sich Ihren eigenen Bezirk an, schauen Sie sich an, was da entlang der Leitha passiert. (*Abg. Werner Friedl: Was ist passiert?*) Der Herr Bürgermeister von Zurndorf wird das ja auch beobachten, wie viel hier geschlägelt wird. (*Allgemeine Unruhe – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Mein Appell an Sie, Herr Kollege Brandstätter: Wenn Sie hier Brandreden für den Umweltschutz halten, dann handeln Sie auch danach, dann beschließen Sie auch jene Anträge, die dem Umweltschutz entgegenkommen und bleiben Sie nicht nur bei Ihren Wahreden.

Danke schön. (*Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Ingrid Salamon: Er hat es ja auch begründet!*)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Abgeordnete. Von der Regierungsbank hat sich die Frau Landesrätin Eisenkopf zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Dass der Naturschutz im Burgenland einen hohen Stellenwert hat, brauche ich, glaube ich, an dieser Stelle nicht mehr zu wiederholen. Ein Drittel der Landesfläche steht, wie Sie alle wissen, unter Naturschutz. Daran wird auch nicht gerüttelt.

Wie wir bereits schon von den Vorrednern und der Vorrednerin gehört haben, geht es aber bei diesem Gesetz in erster Linie natürlich um den Bereich der Deregulierung. Es ist ein Teil der Entbürokratisierungsoffensive, das Naturschutzgesetz neben zahlreichen anderen Gesetzen, ist einer der wichtigsten Bestandteile aus dieser Entbürokratisierungsoffensive, daher hat es natürlich vor allem hier diesen Zweck zu entbürokratisieren, Verfahren zu vereinfachen, Verfahren auch zu konzentrieren.

Das heißt Deregulierung und vor allem auch Verfahrenskonzentration standen hier an oberster Stelle. Auf der anderen Seite war es aber auch von Anfang an unter der Prämisse, und das war auch der Punkt unter dem alle gearbeitet haben nämlich, dass der Naturschutz hier nicht zu Schaden kommen kann und keine Einschränkungen für den Naturschutz im Burgenland durch dieses Gesetz geschaffen werden.

Das ist uns, meiner Meinung nach, auch gelungen und da möchte ich mich gleich zu Beginn bei allen Beteiligten bedanken, denn es waren zahlreiche Beteiligte. Es war nicht nur die zuständige Fachabteilung im Land mit dem Hauptreferatsleiter Dr. Paul Weikovics, der auch heute im Landtag hier zu Gast ist, genauso auch federführend für die Bezirkshauptmannschaften Bezirkshauptmann Klaus Trummer, der sich sehr intensiv auch in die Entstehung dieses Gesetzes mit eingebracht hat - stellvertretend, wie gesagt, für alle anderen Bezirkshauptmannschaften. Auch der Bezirkshauptmann von Mattersburg, der Herr Mag. Werner Zechmeister war hier sehr stark auch mit eingebunden und mit dabei.

Wir haben natürlich auch die Sachverständigen des Naturschutzes mit eingebunden, genauso wie verschiedenste NGOs die sich hier sehr, sehr deutlich auch mit eingebracht haben, mit denen wir sehr lange auch die verschiedensten Punkte diskutiert haben. Ein herzliches Dankeschön, wie gesagt, an alle, die dazu beigetragen haben. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Den Umweltanwalt habe ich jetzt noch vergessen in meiner Rede. Also auch der Umweltanwalt war maßgeblich auch damit beteiligt. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Vielleicht noch ganz kurz zu den Details. Es ist jetzt schon vieles gesagt worden. Ich möchte nur an einem Beispiel vielleicht auch verdeutlichen, worum es uns hier im Naturschutzgesetz vor allem auch ging.

Es war in der Vergangenheit mit dem alten Naturschutzgesetz oft so, und das ist auch der Punkt, der bei den Verfahrenskonzentrationen zum Tragen kommt, dass oftmals vom Projektwerber, von der Projektwerberin ein einziges Projekt oft von drei Stellen zu bewilligen oder um Genehmigung angesucht werden musste.

In der Gemeinde zum Beispiel um Baugenehmigung, in der Bezirkshauptmannschaft um eine wasserrechtliche Genehmigung und die naturschutzrechtliche Genehmigung dann im Land.

Jetzt war es oft so, dass in der Gemeinde beziehungsweise in der Bezirkshauptmannschaft das Verfahren bereits abgeschlossen war. Dass hier positive Bescheide erstellt wurden und zum Schluss ist dann erst der Naturschutz oft eingebunden worden und das hat dann in der Vergangenheit sehr oft zu Irritationen geführt, weil es dann in der Vergangenheit oft zu Änderungen dann noch gekommen ist und der Naturschutz hier oft als Verhinderer auch dann dagestanden ist. Das ist etwas, das wir mit diesem Gesetz aus der Welt schaffen.

Deswegen profitiert der Naturschutz, meiner Ansicht nach, alleine schon deswegen, weil wir mit diesem Gesetz sicherlich die Akzeptanz des Naturschutzes auch in der Bevölkerung erhöhen. Das war auch immer etwas, das ich in der Vergangenheit erwähnt habe, dass Naturschutz von der Bevölkerung mitgetragen werden muss, von uns allen mitgetragen werden muss und deswegen braucht man hier auch die entsprechende Akzeptanz. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Es ist übrigens auch so, der Naturschutz wird von den BHs dann in den verschiedensten Fällen mit einbezogen werden, das auch von Anfang an. Das hat auch der Abgeordnete Brandstätter ganz eindeutig erwähnt. Das ist ja keine Schwächung, sondern er wird ganz einfach schon zu Beginn in die Verfahren mit eingezogen. Genau die gleichen rechtlichen Bestimmungen wie sie auch bisher gegolten haben. Rein die Zuständigkeit von der Landesregierung zur Bezirksverwaltungsbehörde wird in Natura 2000-Gebieten und auch Feuchtgebieten zur Bezirkshauptmannschaft wandern, wenn ein Zweitverfahren anhängig ist.

Das heißt, wenn hier keine Zweitverfahren anhängig sind, wird nach wie vor die Zuständigkeit bei der Landesregierung liegen. Genauso wenn es sich um ein Verfahren handelt, das sich über mehrere Bezirke erstreckt und auch bei gewissen Ausnahmen zu Arten- und Pflanzenschutzbestimmungen, wie zum Beispiel, wenn es um die Biberdammfernungen geht, und auch die gesamte Zone rund um den Neusiedler See. Weil es sich hier um ein sehr, sehr sensibles Gebiet handelt, wird es auch nach wie vor in der Zuständigkeit der Landesregierung bleiben.

Also es ist zwar eine Verschiebung teilweise, wie gesagt, der Zuständigkeiten, wird aber zu keiner Schwächung des Naturschutzes in irgendeiner Art und Weise führen. Was auch die Personalsituation oder die Befürchtungen um die Personalfrage betrifft, natürlich kann man ins Gesetz nicht hineinschreiben, dass dann jede Bezirkshauptmannschaft fünf Mitarbeiter mehr bekommt.

Das werden wir dann in der Praxis sehen, wie das gehandhabt wird. Hier ist aber die Landesamtsdirektion seit Erstellung des Gesetzes in ganz enger Absprache auch mit

den Bezirkshauptmannschaften. (*Abg. Manfred Kölly: Oberpullendorf brauchen wir!*) Die Bezirkshauptmannschaften wissen auch, welcher Arbeitsaufwand auf sie zukommen wird. Das Personal wird hier auch entsprechend natürlich begleitet werden, damit dieser Übergang auch wirklich reibungslos funktionieren kann.

Das heißt, wir haben hier wirklich an allen Schrauben gedreht um es zu ermöglichen, dass der Umstieg gut und reibungslos funktionieren wird. Wir sind auch personell fast auf einem Höchststand, auch wenn ich mir noch immer mehr wünschen würde, keine Frage.

Wir haben fünf amtliche Naturschutzorgane, wir haben zusätzlich natürlich auch die Naturschutzsachverständigen, die ja nach wie vor tätig sein werden auch in Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften. Wir haben übrigens über 200, und das freut mich besonders, über 200 Ehrenamtliche, auch Naturschutzorgane, das ist absoluter Höchststand.

Da haben wir auch von Seiten des Landes sehr stark gefördert in den letzten einhalb bis zwei Jahren, um diese Zahl auch zu erreichen. Wir haben auch erst heuer in den Naturparken mit den Biodiversitätsbeauftragten hier neue Stellen geschaffen. Also ich glaube nicht, dass hier zu befürchten ist, dass im Burgenland der Naturschutz in irgendeiner Art und Weise unter die Räder kommt.

Es handelt sich hier ganz einfach um eine Verfahrenskonzentration und Deregulierungen, um auch die Akzeptanz zu erhalten, in keinster Weise ist hier der Naturschutz geschwächt worden. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Landesrätin. Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1777) über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz) (Zahl 21 - 1264) (Beilage 1788)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen zur Behandlung des 3. Punktes der Tagesordnung, dies ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 1777, über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz), Zahl 21 – 1264, Beilage 1788.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Ich weise darauf hin, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz) in 37. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile als erster Rednerin der Frau Mag.a Regina Petrik das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident. Ja, zu diesem Gesetz kann ich zusammenfassen: Was ist die Analyse? Die Analyse ist, wir haben ein Bundesland, das von seiner geographischen Sicht und im Vergleich zu dem, wie viel Bevölkerung wir hier leben haben, es manchmal behördlich schwer macht, sowohl Bürger, Bürgerinnen nah zu sein, als auch alle Verwaltungsbereiche sehr gut abzudecken.

Es ist nun einmal nicht so, dass wir irgendwo Ballungszentren haben, wo dann sehr viele Leute zusammenkommen und alles in einer Bezirkshauptmannschaft deswegen gut abgedeckt ist. Deswegen ist es eine richtige und gute Lösung zu sagen wir nutzen die Möglichkeiten, die gesetzlich gegeben sind, hier auch Schwerpunkte zu setzen. Es kann nicht in jeder Bezirkshauptmannschaft alles hochqualitativ behandelt werden. Oft sind Fälle so selten im Verwaltungsablauf, dass das dann auch nicht wirklich gut fachlich besetzt werden kann.

Man kann dabei natürlich auch weiterdenken und sagen, ja in Zeiten wie diesen können wir ja die Möglichkeit der Digitalisierung auch in der Verwaltung gut nutzen. Da sind dann auch die Wege nicht immer diejenigen die vordringlich sind, sondern wie erreichbar ist eine Behörde. Wir werden also diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Ich möchte nur auf eines hinweisen was noch nicht ganz gelöst ist.

Die Frage ist nämlich immer, wer hat eigentlich die Kontrolle und die Aufsicht über die Bezirkshauptmannschaften und deren Tätigkeit? Ich habe schon mehrmals versucht diesbezüglich Anfragen zu stellen. Die wurden immer wieder zurückgewiesen. Man hat sich dann irgendwann auf die Auskunft geeinigt, na letztlich ist immer der Landeshauptmann zuständig, wenn niemand anderer mehr da ist. Aber auch dazu bekam ich in früheren Jahren immer wieder Rückweisungen von Anfragen mit der Begründung, da wäre aber eine Bezirkshauptmannschaft dann zuständig.

Also das ist noch ein offenes Gebiet. Es ist zum Beispiel so, wenn wir wie es im Bezirk Neusiedl zum Beispiel der Fall ist, Menschen aus einer Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Anzeige erstatten, weil ein großer Unternehmer, der auch in der Landwirtschaft tätig ist, sich mutmaßlich nicht so verhält wie es die gesetzlichen Vorschriften wären. Wenn dann hier einmal Anzeige erstattet wird, die Menschen keine Ahnung haben, was dann mit dieser Anzeige weiter geschieht.

Man kriegt keine Information darüber, wird die Anzeige überhaupt näher behandelt oder wird manchmal nur angerufen und der Betroffene sagt, nein, ich bin eh brav. Auch selber habe ich das schon in anderen Bezirken erlebt. Es ist zurzeit nicht geklärt, wie man eigentlich überprüfen kann, wie die Bezirkshauptmannschaften dann auch mit solchen Fragen umgehen. Also das würde ich gerne noch in weiteren Gesprächen klären und auch Klarheit darüber bekommen, wer hier die Aufsicht über die Arbeit dann vollzieht.

Ansonsten danke für die Vereinfachung und für die kluge Überarbeitung dieses Gesetzes. *(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Inge Posch-Gruska)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Abgeordnete. Der nächste Redner ist der Herr Klubobmann Géza Molnár.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Vielen Danke Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich habe beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt beim Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz vom Deregulieren, vom Vereinfachen von Verfahren und von der Verrechtlichung der Praxis, die weder schädlich ist noch sonst irgendwie stört, gesprochen.

Das ist aber nur eine Seite von mehreren Seiten. Eine andere Seite ist oder sind rein verwaltungsinterne und organisatorische Fragen, die ja nicht zuletzt auch Fragen der Qualität sind und genau darum geht es beim Bezirkshauptmannschaften-Gesetz. Die Landesregierung wird mit diesem novellierten Gesetz ermächtigt sein, Verordnungen zu erlassen die bewirken, dass bestimmte Verfahren bei einer bestimmten Bezirkshauptmannschaft konzentriert werden und zwar unabhängig davon, wo der Anlass dieses Verfahrens geographisch oder von den Bezirken her zuzuordnen ist.

Also wir schaffen sozusagen Schwerpunkt-Bezirkshauptmannschaften. Es wird dabei, wie Sie den Erläuterungen entnehmen können, um Verfahren gehen, die nicht allzu häufig vorkommen und oder die ein besonderes Ausmaß von Sachverstand voraussetzen, wie es da etwas trocken in den Erläuterungen formuliert ist.

Ein Beispiel dafür sind etwa, um beim Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz anzuknüpfen, Anlagen zum Abbau mineralischer Rohstoffe. Solche Schotterabbauanlagen sind im Burgenland nicht besonders häufig und die Mitarbeiter, die mit derartigen Verfahren konfrontiert sind, sind dementsprechend im Regelfall nicht übertrieben routiniert beziehungsweise spezialisiert, was ihnen bitte schön, um keine Missverständnisse zu verursachen, keinesfalls vorwerfbar ist.

Aus diesem Grund, und so viel lässt sich vorwegnehmen, auch wenn es die Verordnung noch nicht gibt weil ja das Gesetz noch nicht in Kraft ist, werden Verfahren in denen es um Schotterabbauanlagen geht, in naher Zukunft nur mehr von den Bezirkshauptmannschaften Neusiedl am See für das nördliche Burgenland und Oberwart für das südliche Burgenland, abgewickelt werden.

Diesbezüglich werden also Schwerpunkte geschaffen, wird eine Spezialisierung der Behörden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden und wird dementsprechend auch mit einer, so hoffen wir, höheren Qualität und rascheren Bearbeitung zu rechnen sein.

Diese Änderungen im Bezirkshauptmannschaften-Gesetz sind an sich übersichtlich, aber sie sind sicherlich ein Kernelement der Reformbestrebungen. Ein Kernelement, dessen Verwirklichung jetzt auch deshalb möglich ist, weil es bundesverfassungsrechtliche Änderungen gegeben hat, die den Landesgesetzgeber jetzt

eben dazu ermächtigen, eine generelle sprengelübergreifende Zusammenarbeit von Bezirksverwaltungsbehörden vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Auch die weiteren Änderungen die in diesem neu gefassten Gesetz enthalten sind, sind durchwegs rein praktischer Natur. Ich gehe jetzt im Detail nicht mehr darauf ein, aber es geht um die einheitliche Anzahl, Bezeichnung und Aufgabenbereiche der Referate der Bezirkshauptmannschaften. Es geht vor allem auch um praktikable Regelungen von Sachverhalten, in denen der Bezirkshauptmann verhindert ist und vertreten werden muss und es geht auch ganz allgemein um Fragen der Geschäftsordnung, um einen möglichst einheitlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang zu gewährleisten.

Alles in allem sinnvolle Änderungen. Änderungen von denen wir uns eine Steigerung in der Qualität der Verwaltung im Burgenland erwarten und im Interesse und zum Nutzen aller Beteiligten sowohl der Bürger und der Unternehmer, die auch sehr häufig mit Behörden Kontakt haben und auch zum Nutzen hoffentlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Klubobmann. Der nächste Klubobmann ist Mag. Christian Sagartz.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Als dritter Redner bei dieser Gesetzesmaterie tut man sich dann schwer noch etwas zu finden, was nicht die Vorredner bereits erwähnt haben.

Vielleicht ganz allgemein gesagt, die Bezirkshauptmannschaften sind auch Bürgerserviceeinrichtungen und bei aller Favorisierung für neue Medien, für Digitalisierungsmaßnahmen auch in der Verwaltung, ich glaube bei einem sind wir uns einig, Menschen suchen menschliche Ansprechpartner, brauchen kompetente Gesprächspartner vor Ort.

Ich glaube, dass die Verfahrenskonzentration nicht dazu führen darf, dass beispielsweise Aushöhlungen passieren. Also wir bekennen uns zu sieben Standorten, zu sieben Bezirkshauptmannschaften mit einem starken Servicecharakter. Das ist, glaube ich, auch etwas, was man im Zuge dieses Gesetzes sagen sollte.

Für mich ist es besonders wichtig das auch deshalb zu erwähnen, weil Kollege Molnár hat es angesprochen, es ist gut, wenn es Verfahrenskonzentrationen gibt. Ich habe kurz nachgeschaut 2013 war das eine der Ideen, die damals aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen nicht möglich waren umzusetzen. Also die Idee ist nicht neu, aber noch immer gut und richtig. Auch wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Einzig und allein möchte ich schon hier anmerken, wenn die Bezirkshauptmannschaften Güssing und Jennersdorf den gleichen Schwerpunkt haben, dann sollte man sich, glaube ich, auch hier noch etwas überlegen, um vielleicht einen anderen Schwerpunkt für Jennersdorf oder Güssing zu finden, damit wirklich alle sieben Standorte einen Verfahrenskonzentrationsschwerpunkt haben.

Das möchte ich an dieser Stelle anmerken und gleichzeitig dazu abschließend sagen, meine Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Klubobmann. Die Frau Klubobfrau Ingrid Salamon ist die Nächste.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Ja, Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin so quasi die vierte Rednerin, die über das Bezirkshauptmannschaften-Gesetz berichtet. Ich kann dem allen zupflichten was vor mir gesagt worden ist. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist auch zu erwähnen, dass die Bezirkshauptmannschaften in der jetzigen Form natürlich das Herzstück in den Bezirken sind, das Herzstück für die Gemeinden, aber auch für die Bürger.

Nachdem im Bund das Gesetz geändert worden ist, besteht jetzt natürlich die Möglichkeit, unsere Bezirkshauptmannschaften zu weiteren Kompetenzzentren ausbauen zu können. Ich bin davon überzeugt, dass es mit den Schwerpunkt-Bezirkshauptmannschaften, die heute schon öfters angesprochen worden sind, dass ein ganz ein wichtiger Teil innerhalb der Organisation der Bezirkshauptleute sein wird.

Vor allem ist es so, dass durch diese Regulierung des Gesetzes im Prinzip der Bürger vor Ort natürlich nach wie vor dieses Service haben wird, dass man hier überhaupt nichts ändern wird, wenn es natürlich um Reisepässe geht, um Beratungen.

Also man wird ja nur versuchen schwerpunktmäßig das zusammenzuführen und hier zu sagen, dieses Gesetz bestärkt die Bezirkshauptmannschaften, damit sie wirklich noch bessere Kompetenzzentren sind. Wir wissen ja, dass es auch bei dieser Regelung des Gesetzes und bei den noch zu schaffenden Schwerpunkt-Bezirkshauptmannschaften die es geben wird, dass natürlich immer mit den handelnden Personen gesprochen wird.

Ich bin eine Verfechterin auch bei mir auf der Gemeinde, dass man nur dann Veränderungen machen sollte, wenn man auch Leute miteinbezieht die vor Ort letztendlich auch damit arbeiten, weil es sinnvoll ist und es gibt ja auch weiters noch Fachleute, die hier beratend zur Verfügung stehen. Für mich ist es aber so, dass man wirklich sagen kann, gerade im ländlichen Raum im Burgenland, so wie wir sind, ist es auch so, dass Außenstellen geschaffen werden könnten und hier sozusagen diese Bürgernähe noch mehr verstärkt wird. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Es ist wirklich, es ist im Prinzip wirklich erfreulich, dass wir über alle Parteigrenzen hinweg hier diese Einigkeit haben. Ich darf mich auch bedanken natürlich bei allen die heute hier mitstimmen. Das ist der richtige Weg, das ist die Entbürokratisierung, es ist ein neues modernes Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, das wir heute hier beschließen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Klubobfrau. Wortmeldungen liegen keine mehr vor. *(Zwischenruf von Abg. Gerhard Steier.)* Wie konnte ich das übersehen? *(Abg. Gerhard Steier: Ich wollte Sie nicht Lügen strafen. – Abg. Mag. Thomas Steiner: „Lüge“ hat er gesagt.)*

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Grüße an die verwaiste Regierungsbank. *(Heiterkeit bei der ÖVP)*

Ich darf meinen Vorrednerinnen und Vorredner insofern recht geben, als alles was bisher über diese gesetzliche Werdung umgesetzt, also dargestellt wurde, nicht nur der vollsten Richtigkeit entspricht, sondern auch die Gegebenheiten als solche widerspiegelt, die über die bundesgesetzlichen Regulationsmaßnahmen nun im Burgenland auch zu greifen beginnen.

Es sind ein paar Punkte, die es mir aber trotzdem wert sind, darüber kurz etwas auszusagen. Nämlich sprengelübergreifend ist als Schlagwort gefallen, Bezirkshauptmannschaften miteinander zu verweben, miteinander zu verknüpfen.

Das hat nicht nur Sinn, sondern ist auch in der Gesteung über die letzten Jahrzehnte ein Produkt nicht nur der Elektronik, der Möglichkeiten der digitalen Welt, sondern ist auch geschuldet den Umständen, dass wir in bestimmten Verfahren die in den Gemeinden eine Verantwortung auf Bezirks- beziehungsweise Ländergegebenheit setzen, nur über Expertinnen und Experten, die in der Landesregierung angestellt sind, Verfahren umsetzen können.

Ich kann mich noch erinnern, wo es in den Gemeinden die sogenannte Regelung auf Bauaktivitäten gegeben hat, wo für das Gewerbeamt die Gemeinde zuständig war, was man anschließend delegieren konnte an die Bezirkshauptmannschaft, wo die Gemeinde zuständig war für Bauten im Grünland, das man anschließend an die Bezirkshauptmannschaft auslagern konnte. Und das hat sich im Grunde genommen mehr als sinnvoll erwiesen.

Diese Gegebenheiten sind nur ein Teil des Bedeutungsspektrums das die Bezirkshauptmannschaften im Sinne der Dienstleistung für den Gemeindebereich übernommen haben. Und sie tun das, und das möchte ich in aller Ausdrücklichkeit hier festhalten und betonen, sie tun das in einer hochqualitativen Ausführung und in einer entsprechenden qualitativen Umsetzung.

Tatsache ist, einer meiner Vorredner hat es gesagt, wir haben diese Diskussion schon in der Vergangenheit über die sogenannte Lösungsform der Schließung der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf diskutiert gehabt, die im Raum gestanden ist, und anschließend die Situation in der Nutzung auf eine Gemeinschaft Güssing und Jennersdorf.

Was sich ja durchaus auch als sinnvoll erwiesen hat, aber es ist ein Prozess, dem ich durchaus auch folgerichtig etwas abgewinnen kann, dass man diese Strukturstärkung dieser beiden Bezirkshauptmannschaften auch mit der Zuteilung von Aufgabenressorts vorantreiben könnte.

Eines steht aber fest, weil vorher auch die Diskussion um die Ausstattung mit Personal gelaufen ist. Alle Sachverständigen die in Verfahren in den Gemeinden oder bei gewerberechtlichen oder anderen Angelegenheiten auftreten, sind in der Regel Landesbedienstete und beim Land angestellt.

Daher ist die Bezirkshauptmannschaft nicht nur die zentrale Ansprechstelle, zum Beispiel wieder in der Erwähnung für gewerberechtliche Angelegenheiten, sie ist auch in der Administration und Organisation von Verfahren, die an einem bestimmten Tag stattfinden, von absoluter Notwendigkeit, weil sie einfach den direkteren Zugriff zum Personal in der sogenannten Expertise hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich vieles in der Entwicklung zugetragen, wovon der Bürger, die Bürgerin, profitiert, wovon der Gesetzgeber aber im Grunde genommen gar keine Ahnung hat.

Tatsache ist, dass sich durch Verfahrensschritte, die zum Beispiel auf gewerberechtliche Gegebenheiten in den Bezirkshauptmannschaften stattfinden, ein sogenannter Tag des freien Zugangs eingebürgert hat, wo sich Bauwerberinnen und Bauwerber, Bauinitiativen, im Sinne der sogenannten gesetzlichen Rahmenbedingungen, der gewerberechtlichen Rahmenbedingungen, informieren können.

Sodass dann quasi im Vorfeld einer Planung, einer Umsetzung, vieles schon in der Administration eindeutig abgewickelt und eindeutig besprochen werden kann. Was nicht nur den Zeitlauf in vielerlei Hinsicht verkürzt, sondern auch die Rahmenbedingungen für einen Bauwilligen verkürzt.

Tatsache ist, dass auch in der Diskussion die sogenannte Landschaftsschutzabgabe, oder die Landschaftsgegebenheiten im Sinne des Schotterabbaus angesprochen worden sind. Das ist ein Kapitel, da sollten wir eigentlich uns im Sinne der Verwaltung im Land einigermaßen stark an die Nase greifen.

Es gibt die Regelung, wir haben diese sogenannte Landschaftsschutzabgabe vor einiger Zeit hier neu geregelt und vieles, was dort im Zusammenhang eine Neuregelung erfahren hat, ist in der Administration mit Schwierigkeiten verbunden, wird auch kritisch beäugt.

Die Sinnggebung oder der Inhalt dieser Diskussion war das man quasi diese sogenannte Landschaftsschutzabgabe, die den Gemeinden und dem Land in der Umsetzung gehört, dass man die vereinfachen wollte oder dass man vielmehr richtig stellen wollte, dass sie auch eingehoben und dass sie auch administriert werden kann.

Und wenn ich dann höre, dass im Endeffekt Verfahren die schon abgeschlossen sind und die eine Landschaftsabgabeverpflichtung ausgesprochen bekommen haben, dass die dann in der Umsetzung so langatmig vollzogen werden, dass in dreijährigen Abständen noch immer kein fertiger Bescheid ausgestellt werden konnte, dann weiß ich, dass hier Gefahr in Verzug ist.

Auf der anderen Seite weiß ich, dass man hier auch entsprechend zusammenführen sollte um diese Administration nicht nur sicherzustellen, sondern sie auch im Endeffekt richtig abzuhandeln.

Und eines, meinen Vorrednerinnen und Vorrednern im Beisein eines anwesenden Bezirkshauptmannes auf der Galerie auch ausgesprochen, wir alle wissen, dass diese gesetzliche Maßnahme nicht nur geschuldet ist der bundesgesetzlichen Werdung, sondern dass wir im Burgenland zwei Vakanzten hatten auf Bezirkshauptmannschaften, die diese sogenannte Sprengelorganisation, jetzt auch im Grunde genommen mehr als nachvollziehbar erscheinen lassen.

Weil zu damaligen Zeitpunkt Aushilfen von anderen Bezirkshauptmannschaften auf gewisse Teile verwaltungstechnisch initiiert worden sind, die im Endeffekt heute ganz einfach verordnet werden können, zum damaligen Zeitpunkt aber eine Art von Verfahrensbeeinflussung gebraucht haben um sie überhaupt stattfinden lassen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesem Gesetz ist mit Sicherheit zuzustimmen und es spricht nichts dagegen, dass wir das gleich tun werden.

Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP und einigen Abgeordneten der FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz) ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordnete, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz) ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1749), mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird (Zahl 21 - 1244) (Beilage 1789)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Die Berichterstattung zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1749, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, Zahl 21 - 1244, Beilage 1789, wird Herr Landtagsabgeordneter Mag. Maczek vornehmen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte um Ihren Bericht, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Kurt Maczek: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatter. Die Größe der Änderung in diesem Gesetz rechtfertigt, dass keine Wortmeldung eingegangen ist.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordnete, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1773), mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 1260) (Beilage 1790)

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1772), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 1259) (Beilage 1791)

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1774), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Zahl 21 - 1261) (Beilage 1792)

8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1775), mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird (Zahl 21 - 1262) (Beilage 1793)

9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1771), mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird (Zahl 21 - 1258) (Beilage 1794)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 5., 6., 7., 8. und auch der 9. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 5., 6., 7., 8. und 9. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wieder getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1773, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 1260, Beilage 1790.

Berichterstatteerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Frau Abgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte um Ihren Bericht, Frau Berichterstatteerin.

Berichterstatteerin Doris Prohaska: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö (*die den Vorsitz übernommen hat*): Herzlichen Dank Frau Abgeordnete.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1772, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird.

Ich bitte um den nächsten Bericht, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss- und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1774, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Zahl 21 – 1261, Beilage 1792.

Frau Abgeordnete, bitte fahren Sie fort.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss, und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1775, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, Zahl 21 – 1262, Beilage 1793.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget-, und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 9. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1771, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, Zahl 21 – 1258, Beilage 1794.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, in ihrer 41. gemeinsamen am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Frau Berichterstatterin. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Haidinger.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Die Zuschauer an den Fernsehapparaten oder am Streaming-Bereich zu Hause! Ich freue mich, dass wir alle Jahre wieder hier so eine Gesetzesbeschlussfassung zustande bringen, weil das bedeutet in Wirklichkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des öffentlichen Dienstes eine Erhöhung des Gehalts.

Ich freue mich ganz besonders darüber, weil im Wege der letzten Verhandlungen ja der ÖGB und die Freie Gewerkschaft Österreichs und ich, auch einer der Mitglieder der Freien Gewerkschaft Österreichs sein durfte, die da bei diesen Gehaltsverhandlungen teilgenommen haben, dass wir so ein besonders tolles Ergebnis in der Retrospektive der anderen Jahre eigentlich zustande gebracht haben.

So darf ich vielleicht kurz zitieren, dass hier grundsätzlich die Erhöhung mit 2,33 und danach ein Fixbetrag in der Höhe von 19,50 Euro beschlossen wurden, und dass auch die Zulagen und Vergütungen - mit Ausnahme der Kinderzulage, so wie die Überleitungsbeiträge ab dem 01. Jänner 2019 um 2,76 Prozent erhöht worden sind.

Und da muss man schon sagen, dass hier im Prinzip die beiden Gewerkschaftsbünde eine entsprechend gute Verhandlungsmasse mit herein gebracht haben, für den gesamten öffentlichen Dienst. Wie berührt uns das jetzt?

Im Regelwerk der Gehaltserhöhungen wird das natürlich dann auch umgesetzt. Und so darf ich zu den Tagesordnungspunkten 5, 7 und 8 darstellen, dass hier die Gehälter der Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes sowie die Dienstzulagen genauso erhöht werden, wie ich gerade feststellen durfte.

Die Gehaltserhöhungen in diesem Fall beziehen sich hier für das Burgenland auf 3,050 Millionen Euro für den Bereich der Landesverwaltung und 3,320 Millionen Euro für den Bereich der Krankenanstalten. Dieser Mehraufwand ist aber im Globalbudget dementsprechend abgebildet.

Zu Punkt 6, das wäre das Pensionsgesetz, da handelt es sich hier um eine Gesetzesanpassung, bei der die Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamten sowie ihrer Hinterbliebenen, entsprechend ebenfalls erhöht werden und hat natürlich auch die Auswirkungen auf die Gemeindebeamten.

Eben auf Grund der Automatikbestimmungen der § 3 und 38 des Gemeindebedienstetengesetzes, sodass auch hier die dementsprechenden Pensionsbezüge angehoben werden, was bei uns im Budget mit 733.000 Euro ihren Niederschlag findet, das aber ebenfalls im Globalbudget abgedeckt ist.

Und für die Gemeindebediensteten selbst, die sollen ja auch im gleichen Ausmaß erhöht werden, jedoch mit der Maßgabe, dass die Überleitungsbeträge im selben Ausmaß wie die Monatsentgelte erhöht werden. Dazu bedarf es der landesgesetzlichen Maßnahmen im Bereich die wir jetzt da vornehmen, und die finanziellen Auswirkungen dazu werden in etwa mit 4,5 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Alles in allem bin ich froh, dass im vorigen Jahr diese Gehaltserhöhungen verhandlungstechnisch ausverhandelt werden konnten, und dass wir jetzt im Prinzip das legislatisch festlegen, was eh schon seit 01.01. dieses Jahres den jeweiligen Bediensteten und Arbeitnehmern im Gemeinde-, und Landesbereich schon zukommt und auch den in Pension befindlichen ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes im Burgenland.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA das Wort.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Haidinger, man kann ja die Verhandlungsführer auch beim Namen nennen. Das war der Vizekanzler Heinz Christian Strache und der Gewerkschaftschef im öffentlichen Dienst, Norbert Schnedl, die glaube ich, einen guten Verhandlungserfolg erzielen konnten, gemeinsam etwas auf die Wege gebracht haben, was wir heute auch umsetzen dürfen.

Bin da nicht ganz Ihrer Meinung, wir müssen fünf Gesetzesbeschlüsse fassen, die eigentlich ja längst Realität sind auf den Gehaltszetteln der Bediensteten. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte auch anmerken, dass teilweise auch natürlich auch Pensionserhöhungen damit verbunden sind.

Ja wir wissen, dass derartig dynamische Rechtsverweise, die man vielleicht anwenden könnte, offensichtlich verfassungsrechtlich nicht geboten sind, deshalb die heutigen Beschlüsse notwendig sind und meine Fraktion dem natürlich zustimmt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Friedl.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Danke Frau Präsidentin. Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Dienst in Österreich: In Österreich wird die öffentliche Verwaltung von Bund, neun Ländern sowie 2.100 Gemeinden wahrgenommen.

Zusätzlich zu den Gebietskörperschaften werden zuweilen auch die Sozialversicherungsträger, die gesetzlichen Interessensvertreter und weitere, an der Erstellung öffentlicher Leistung beteiligten Rechtsträger, dem staatlichen Sektor zugerechnet.

Die im staatlichen Sektor befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unter dem Begriff "Öffentlicher Dienst" zusammengefasst. Sie tragen mit der Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben entscheidend zum reibungslosen Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft bei.

Neben bekannten Beispielen, die öffentlichen Aufgabenbereiche wie Schulwesen, innere und äußere Sicherheit oder Steuer- und Abgabenverwaltung in denen ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt ist, sind öffentliche Bedienstete auch in vielen anderen Tätigkeitsbereichen engagiert, etwa in der Bereitstellung diverser Sozialleistungen, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur, Lebens- und Arzneimittelsicherheit, Umwelt, Naturschutz, Gesundheitswesen, und vieles mehr.

Und die Verhandlungen, wie schon von den Vorrednern erwähnt, wurden zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Gehaltsregelung der Bundesbediensteten für 2019 brachten folgendes Ergebnis.

Ab 01. Jänner 2019 bis 31.12.2019 werden die Gehälter der Beamtinnen und Beamten sowie die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten um 2,33 Prozent und danach um einen Fixbetrag in der Höhe von 19,50 Euro erhöht.

Zulagen und Vergütungen die im Gesetz mit den Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme der Kinderzulage sowie die Überleitungsbeträge werden ab 01. Jänner 2019 um 2,76 Prozent erhöht.

Für das Burgenland wurde das Verhandlungsergebnis weitgehend übernommen. Die Bezüge der Landesbediensteten im Burgenland sollen im gleichen Ausmaß erhöht werden, jedoch mit der Maßgabe, dass die Überleitungsbeträge in gleichem Ausmaß wie die Gehälter erhöht werden. Es profitieren somit alle Beamten und Vertragsbediensteten auf Landes- sowie Gemeindeebene, genauso wie Lehrer und Mitglieder des Landesverwaltungsgereichtes.

Ich denke es ist Aufgabe der Politik, sich dafür auszusprechen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes den Rücken zu stärken.

Meine Fraktion wir die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse über den 5. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1773, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 1260, Beilage 1790.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es folgt die Abstimmung des 6. Punktes der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1772, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 21 - 1259, Beilage 1791.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 7. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Das ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1774, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Zahl 21 - 1261, Beilage 1792.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den 8. Punkt der Tagesordnung.

Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1775, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, Zahl 21 - 1262, Beilage 1793.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird ist somit in dritter Lesung auch einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 9. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 1771, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, Zahl 21 - 1258, Beilage 1794.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. - Danke.

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, ist somit in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich für die Disziplin. Und wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung.

10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 1762) zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2018 (Zahl 21 - 1249) (Beilage 1795)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Es folgt die Behandlung des 10. Punktes der Tagesordnung, dies ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft, Beilage 1762, zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2018, Zahl 21 - 1249, Beilage 1795.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht, sehr geschätzter Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Danke Frau Präsidentin. Der Rechtsausschuss hat den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven

Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2018, in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Berichterstatter. Ich erteile Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik als erster Rednerin das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke schön Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja es liegt uns wiederum ein Bericht der Volksanwaltschaft vor, diesmal über den Berichtszeitraum des Jahres 2018, und es geht um die Präventive Menschenrechtskontrolle.

Was passiert da? Es gibt Kommissionen, die besuchen Orte der Freiheitsentziehung - sagt man, also dort, wo jemand sich aufhalten muss. Sie beobachten und überprüfen die zur Ausübung von unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigten Organe - heißt es, und nehmen auch die durch die Behindertenrechtskonvention auferlegten Aufgaben wahr.

Also es geht hier um ganz klare gesetzliche Zuschreibungen, deswegen auch manchmal diese spröde Ausdrucksweise. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

2018 wurden im Burgenland 18 Kontrollen durchgeführt. Im Vergleich dazu, wurden in Gesamtösterreich 520 Kontrollen durchgeführt, die meisten davon in Wien und Niederösterreich. Warum? Weil es dort einfach die meisten Einrichtungen gibt.

Im Burgenland wurde von der Polizei zweimal kontrolliert. Zwei Alten- und Pflegeheime, neun Jugendwohlfahrtseinrichtungen, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung, einmal die Justizanstalt und einmal wurde ein Polizeieinsatz beobachtet. Was wird dabei untersucht, wenn so eine Kommission in eine Einrichtung kommt?

Es wird geschaut, wie sind dort die Lebensbedingungen, die Aufenthaltsbedingungen? Wie sind die Sicherungsmaßnahmen? Wie schaut der Kontakt nach außen aus? Welchen Zugang zu Informationen haben die Menschen, die sich dort aufhalten? Wie werden die Rückführung und die Entlassung aus der Einrichtung in das private Leben gestaltet?

Dann geht es aber auch bei Einrichtungen um die Lage des Hauses, um die Baustruktur allgemein. Es wird auch darauf geschaut, zum Beispiel, gibt es Indizien für Folter? Wie schaut das Beschwerdemanagement aus? Wie schaut das Recht auf Familie, auf Privatsphäre aus? Wie sind Bildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote? Wie ist das Personal aufgestellt?

Also, es ist hier eine sehr breite Palette der Prüfinhalte, um zu schauen, werden in den Einrichtungen, wo Menschen sich aufhalten müssen, die Menschenrechte auch alle eingehalten?

Der Menschenrechtsbeirat hat sich auch mit der Missstandsfeststellung und Empfehlungen der Volksanwaltschaft an die Burgenländische Landesregierung in Zusammenhang mit fehlenden Standards zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen im

Rahmen der Kinder- und Jugendwohlfahrt, in der Kinder- und Jugendhilfe heißt das jetzt, befasst.

In dieser Sache hat die Landesregierung gehandelt und einige Verbesserungen veranlasst. Das möchte ich hier auch explizit betonen. Weil, gerade die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in den letzten Jahren oft kritisiert worden, auch von mir, auch von der Volksanwaltschaft. Hier hat die Landesregierung, die Abteilung 6, wirklich gehandelt. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Beim Follow Up Besuch in einer Einrichtung im Burgenland nahm die Kommission wahr, dass alle zuvor festgestellten Defizite behoben waren. Das heißt, hier gab es auch wirklich von den Einrichtungen selber ein sehr großes Bedürfnis und ein Engagement, sich mit der Kritik auseinanderzusetzen.

Die Pflegedokumentationen wurden verbessert, die Handlungsanweisungen zum Umgang mit Demenz und Schmerz waren erstellt worden und es erfolgte auch, und das ist auch wichtig und ist ja auch finanziell wirksam, eine Aufstockung des Personals, sodass auch mehr Freizeitaktivitäten angeboten werden konnten.

Es gab eine langjährige Forderung des nationalen Präventionsmechanismus, die Gruppengrößen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen zu reduzieren. Dem kam im Berichtsjahr 2018 auch das Burgenland mit einem Verordnungsentwurf nach. Ein Verordnungsentwurf zum Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Dagegen gab es von manchen Einrichtungen durchaus Widerstände, weil die Sorge war, dass man die höheren Anforderungen nicht würde erfüllen können. Aber, es gab eben auch Gespräche, und das ist sehr wichtig. Es gab einen Fachaustausch mit den privaten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. So konnte dann auch ein tragfähiger Konsens gefunden werden. Das stellt auch die Volksanwaltschaft fest.

Die neue Verordnung enthält neben der Begrenzung der Gruppenhöchstzahlen auf zehn Minderjährige in Sozialpädagogischen und acht Minderjährige in Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften unter anderem auch Vorgaben, die die Betreuungsqualität entscheidend verbessern sollten.

Da geht es, zum Beispiel, auch um die Qualifikation und die Zusammensetzung des Betreuungspersonals. Das wurde erstmalig für alle burgenländischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einheitlich festgelegt. Manche können sich noch daran erinnern, wie wir das hier auch sehr intensiv diskutiert haben, und das von unserer Seite immer wieder eingefordert wurde. Ich bin sehr froh, jetzt feststellen zu können, dass hier sehr viel weitergegangen ist.

Eine weitere Empfehlung war nur mehr Personal mit fachspezifischer Ausbildung in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen. Auch das wurde erfüllt.

Auch ein sexualpädagogisches Konzept ist mittlerweile verpflichtend. Das war übrigens auch eine Forderung der GRÜNEN. Gerade nach den massiven Missständen in einem Haus im Bezirk Neusiedl am See, das wir vor eineinhalb Jahren hier diskutiert haben, war es offensichtlich, dass es eine eingehendere Befassung mit Sexualpädagogik und die speziellen Herausforderungen an die Wohngemeinschaften in der Kinder- und Jugendhilfe eben auch braucht.

Erstmals ist es im Burgenland auch so, dass es Krisenabklärungsplätze gibt, denn auch das hat vorher gefehlt. Ich möchte in diesem Zusammenhang mich wirklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 6, die an der Verordnung zur Verbesserung

der Lage gearbeitet haben, auch wenn sie jetzt nicht mehr alle in der damaligen Funktion sind, sondern in einer anderen, sehr bedanken.

Im Landtag bekommen wir die Verordnungen ja nicht zu sehen. In diesem Fall hätte man sich gar nicht davor scheuen müssen, uns das zu zeigen. Wir hätten sicher alle gerne zugestimmt. Wir freuen uns, dass die Vorschläge der Volksanwaltschaft hier umgesetzt wurden.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 6. *(Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ)*

Wir sehen, wie wichtig die Arbeit der Volksanwaltschaft gerade auch im Bereich der präventiven Menschenrechtskontrolle ist. Einen breiten Raum in diesem Bericht nehmen auch die pflegenden Angehörigen ein. Insbesondere, wenn dann die zu pflegende Person in eine stationäre Betreuung kommt.

Die pflegenden Angehörigen hören ja nicht auf, Angehörige zu sein, wenn sie dann nicht mehr zuhause pflegen. Es besteht ja weiterhin das Bedürfnis nach Nähe und nach Beziehungspflege. Nicht zuletzt deshalb, weil ja vielfach der Verbleib zuhause zuvor maßgeblich durch diese Angehörigen ermöglicht wurde, die dann selber irgendwann einmal die Entscheidung treffen mussten, wir müssen unsere Betreuungsarbeit verändern und nun ist der Weg in eine Betreuungseinrichtung der richtige.

Für 71 Prozent der Angehörigen, die durch die Volksanwaltschaft beziehungsweise deren Kommissionen befragt wurden, ist es selbstverständlich, auch im Pflegeheim weiter präsent zu sein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

66 Prozent möchten Pflegebedürftigen weiterhin das Gefühl geben, dass jemand nur für sie da ist.

Für die Kommission sind diese pflegenden Angehörigen oder die ehemals Pflegenden, aber weiterhin Angehörigen, willkommene Interview Partnerinnen und Partner, und vielfach sind es auch die Angehörigen, die ob zurecht oder unrecht, das ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, von Spannungsfeldern zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und den eigenen Ansprüchen berichten. So wird es uns auch in diesem Bericht hier vorgelegt.

Im Idealfall gibt es also eine hohe Kontinuität in der Beziehung für die Bewohnerinnen und Bewohner, weil das gibt auch emotionale Geborgenheit und Sicherheit. Es ist ja mittlerweile durch Forscher und durch Praxis hinlänglich bekannt, dass dieses sich wohlfühlen, sich aufgehoben fühlen, sich geborgen fühlen, wesentlich dazu beiträgt, dass jemand gut in der Pflege aufgehoben ist, und auch gesundheitlich ein besseres Bild abgibt.

Die Einrichtungen geben weitgehend vor, wann und in welchem Rahmen Besuche möglich sind. Da sehen wir jetzt auch schon sozusagen einen Ausblick auf das, was uns mit dem Pflegeplan Zukunft möglicherweise ins Haus steht, wo sehr klar deklariert ist, welche Pflegeheime in Zukunft vermehrt unterstützt werden und mit welchen in Zukunft keine Verträge mehr abgeschlossen werden sollen, geht es nach dem Pflegeplan von Landeshauptmann Doskozil.

Auch im Sozialhilfe Grundsatzgesetz finden wir einiges zu den pflegenden Angehörigen. Das wird noch zu diskutieren sein, denn das ist jetzt in Begutachtung, aber auch dazu gibt es noch viele kritische Punkte.

Was hier nämlich oft nicht bedacht wird, ist, wie geht es denn den pflegenden Angehörigen? Was brauchen die denn wirklich im Alltag? Welche Auswirkungen hat es

denn, zum Beispiel, auf innerfamiliäre Beziehungen, wenn die pflegebedürftige Person, so wie es in dem Pflegeplan jetzt ausgeführt und vorgesehen ist, an eine Institution Geld abliefert, um die eigene Tochter, Schwiegertochter oder den Ehemann anzustellen.

Wir haben da so viele begleitende Herausforderungen und Spannungsfelder, die in dem Gesetz, das jetzt in Begutachtung ist, nicht wirklich abgedeckt sind. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Aktuell habe ich ja auch besonders viel direkten Kontakt zu pflegenden Angehörigen. Ich mache, einige haben es vielleicht schon mitbekommen, oder heute in der BVZ gelesen, im Juni wieder ein Praktikum, denn ich arbeite in einem Pflegeheim. Ich habe mir eines ausgesucht, das eine Größe hat, von der im Zukunftsplan Pflege steht, dass das in Zukunft gar nicht möglich ist, und von dem viele sagen, das geht sich wirtschaftlich gar nicht aus.

Ich arbeite jetzt in einem Heim in Steinbrunn mit 16 Betten. Meinen ersten 12 Stunden Tag habe ich schon hinter mir. Ich war am Abend dann auch ein bisschen müde, weil es wirklich eine Herausforderung ist. Aber was dort jede Stunde merkbar ist, in einem kleineren Haus sind die Beziehungen etwas anders. In einem kleineren Haus gibt es ein stabileres Team, das eine gemeinsame Linie vertritt.

Ich meine, ich habe ja schon einmal vor fünf Jahren ein Pflegepraktikum gemacht, aber was mir dieses Mal ganz stark aufgefallen ist, ist die Tatsache, wie stark die Haltung eines Teams im Pflegeheim auf das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner abfärbt. Die gehen nämlich auch miteinander so um, wie es das Team ihnen gegenüber lebt.

Was dort auch ganz offensichtlich ist, eben wie wichtig es ist, dass die Angehörigen die Möglichkeit haben, ein und aus zu gehen, sich nicht an bestimmte Besuchszeiten halten müssen, immer mit der Heimleitung oder mit den Betreuerinnen und Betreuer abklären können, wann jetzt ein Besuch gut ist, vielleicht auch einmal drei Stunden da sitzen, auch selber in die Teeküche gehen können, auch selber mithelfen können, damit sie auch die Beziehung zu anderen Heimbewohnerinnen und -bewohnern pflegen können.

Das alles wird nicht mehr oder kaum möglich sein, wenn man sich nur mehr darauf kapriziert zu sagen, über 60 Betten, das ist die richtige Größe für ein Haus. Was auch mir ganz deutlich geworden ist, schon an meinem ersten Tag des Praktikums ist, wie wichtig diese Wohnortnahe Unterbringung ist.

Da kommen Leute, alte Freundinnen aus Steinbrunn, die ihre Freundin im Pflegeheim besuchen. Wenn dieses Pflegeheim ein großes ist, irgendwo in der nächsten Bezirksstadt, dann können die diesen Weg nicht mehr auf sich nehmen. Das heißt, diese Alltagsbeziehungen, die gehen dann verloren, denn die Gefahr des Hospitalismus ist in großen Heimen mehr gegeben.

Natürlich können auch Heime, die 60, die 100 Betten haben, so geführt werden, dass es eher ein Klima des familiären Miteinanders gibt. Aber die Herausforderungen sind doch wesentlich größer.

Also ich möchte sehr stark dafür plädieren, dass bevor dieser Zukunftsplan Pflege einfach durchgezogen wird, und so sehr ich das schätze, wenn wir einen Landeshauptmann haben, der gerne anpackt und etwas weiterbringt, bitte ich doch, auch wenn er jetzt nicht da ist, aber vielleicht hört er es, oder jemand übermittelt es ihm, hier noch einmal behutsamer dort hinzuschauen, was die Menschen wirklich brauchen, denn es geht ja darum, dass wir in der Pflege in erster Linie den pflegebedürftigen Menschen

sehen, und nicht nur das wirtschaftliche Konstrukt um ihn herum. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Also bitte reden wir mit den Betroffenen, reden wir mit den Angehörigen, bevor wir festlegen, wie groß Heime sein sollen und wo sie stehen dürfen. Es geht nämlich sehr stark auch um die Förderung der kleinen Einheiten und der wohnortnahen Pflege.

Jetzt abgesehen davon, dass es mir um die Menschen geht und wie geborgen sie sich fühlen können, und wie gut sie in ihren Beziehungen aufgehoben sind, auch wenn sie im Pflegeheim sind, so möchte ich nicht, dass einmal das Burgenland in einem Bericht der Volksanwaltschaft vorkommt, als jenes Bundesland, wo die Pflegesituation aus menschenrechtlicher Sicht sehr bedenklich geworden ist, weil es nur mehr große Häuser gibt und die kleine familiäre Wohnort nahe Einheit völlig abgeschafft wurde.

Diesem Bericht der Volksanwaltschaft 2018, für den wir sehr dankbar sind, stimmen wir natürlich zu. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete für Ihre Ausführungen. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Wiesler Markus.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Geschätzte Damen und Herren! Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Prävention der Menschenrechtskontrolle liegt vor. Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern.

Gegenstand des Mandats ist die Kontrolle von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen Menschen in ihrer Freiheit beschränkt sind. Zu diesen Orten der Freiheitsentziehung zählen Justizanstalten, Polizeianhaltezentren, Alten- und Pflegeheime, Psychiatrische Abteilungen und Jugendwohlfahrtseinrichtungen. Darüber hinaus kontrolliert die Volksanwaltschaft Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Ergebnis dieser Prüftätigkeit sind zahlreiche Empfehlungen und Umsetzungsinitiativen der Volksanwaltschaft. Sie sollen die menschenrechtlichen Standards in den Einrichtungen konsequent und nachhaltig gewährleisten und demnach auch verbessern. Viele Missstände konnten dadurch bereits beseitigt werden.

Mit diesem Bericht dokumentiert die Volksanwaltschaft ihre Tätigkeit im Jahr 2018. Im Berichtsjahr führten die Experten insgesamt 520 Kontrollen durch. 476 Kontrollen fanden in Einrichtungen statt, in denen Menschen angehalten werden, 44 Mal wurden Polizeieinsätze begleitet. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Kontrollen erfolgten in der Regel unangekündigt, um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten. Das ist auch eine zentrale Rolle des Kontrollmandats.

In 428 Fällen der präventiven Kontrolle sahen sich die Kommissionen veranlasst, die menschenrechtliche Situation zu beanstanden. Das ist, leider Gottes, eine sehr hohe Zahl. In diesem Berichtszeitraum wurden auch zahlreiche Vorträge und Informationsveranstaltungen abgehalten, um die Öffentlichkeit für Menschenrechte zu sensibilisieren und den Menschenrechtsschutz auch auf breite Basis zu stellen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die präventiven Kontrollen und die Miteinbindung der Öffentlichkeit haben ein gemeinsames Ziel. Sie sollen Menschen davor bewahren, unmenschlich oder

erniedrigend behandelt zu werden, gerade an Orten der Freiheitsentziehung, dort haben untergebrachte Menschen kaum Chancen auf ein Gehör, um sich Gehör zu verschaffen.

Insgesamt werden im Bundesgebiet 4.000 öffentliche oder private Einrichtungen erfasst, wo eben die Freiheit entzogen werden kann. Im Schnitt werden jährlich meist 500 unangekündigte Kontrollen durchgeführt. Trotzdem werden nach wie vor bei den Kontrollbesuchen Defizite festgestellt.

Allein im Berichtszeitraum 2018 wurden 179 neue Empfehlungen formuliert und ausgesprochen. Diese Empfehlungen sollen den verschiedenen Institutionen und den dort tätigen Mitarbeitern eine Orientierung bieten, welche menschenrechtlichen Standards zu gewährleisten sind.

Es wird somit immer wieder notwendig bei allen Beteiligten ein Bewusstsein dafür zu schaffen und den Schutz der Menschenrechte eben weiter voranzutreiben.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Im ersten Kapitel wird insgesamt die Tätigkeit des präventiven Mandats überblicksweise dargestellt. Es folgen dann Ausführungen zu Organisation, zu der personellen Ausstattung und dem Budget. Die Art und der Umfang der Kontrolltätigkeit werden anhand von Statistiken und im Detail aufgeschlüsselt.

Die Wahrnehmungen der Kommission und die Prüfergebnisse werden im Kapitel 2 ausführlich behandelt. Im Fokus stehen menschenrechtlich zu bewertende Gegebenheiten.

Im Kapitel 3 sind alle Empfehlungen aufgelistet und nach Einrichtungstypen und inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert. Es wurde schon erwähnt, dass im Burgenland 18 Kontrollen durchgeführt wurden. Die Aufteilung der Kontrollen hat bereits die Kollegin formuliert.

Auch ist die Kollegin darauf eingegangen, welche Themen alle im Bericht festgehalten wurden. Wir haben auch darüber ausführlich in den Landtagssitzungen diskutiert. Als Beispiel dazu möchte ich die Feststellungen und Empfehlungen im Bereich der Alten- und Pflegeheime kurz anführen. Der Personalmangel ist evident. Angehörige sind die tragenden Säulen der Pflegevorsorge. ein zunehmender Bedarf an mobiler und stationärer Pflege ist gegeben. Gesundheits- und Krankenpflege wird als Schlüsselqualifikation gesehen.

Geht es nach Meinung des Berichtes, ist hier speziell anzusetzen und es sind neue Modelle zu entwickeln. Das ist ja alles nicht neu. Aber, besonders in diesem Bereich ist das Land Burgenland bedacht, für die Menschen aktiv tätig zu sein, aber auch bereit, neue Wege zu gehen. Stichwort neues Pflegemodell. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Sehr geschätzte Damen und Herren! Der Bericht beinhaltet insgesamt viele wertvolle Kritikpunkte in Form von Empfehlungen. Die Berichte der Volksanwaltschaft, so auch dieser, sind stets als Auftrag zu sehen, um Dinge eben zu verändern. Der Tätigkeitsbericht dokumentiert aber auch viele positive Entwicklungen und Verbesserungen, die in der Vergangenheit erzielt werden konnten, auch das sei erwähnt.

Somit werden wir diesem Tätigkeitsbericht natürlich gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren wieder einen Bericht der Volksanwaltschaft. Wie schon vorher erwähnt, ist dies der Bericht der präventiven Menschenrechtskontrolle. Es ist viel von meinen Vorrednern schon aus diesem Bericht zusammengefasst worden. Ich persönlich möchte mich in meinem heutigen Redebeitrag dem Themenkomplex Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe widmen.

Wir haben im Jänner des heurigen Jahres das Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert. Einige Änderungen, die damals beschlossen wurden, waren ein Ausfluss aus einem anderen Sonderbericht. Nämlich, dem damaligen Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2017 betreffend Kinder und Jugendliche und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen.

Die Frau Kollegin Petrik hat es vorher auch schon erwähnt. Es sind einige Verbesserungen veranlasst worden, die ich auch heute dementsprechend würdigen und erwähnen möchte. Wir haben uns damals mit drei Oberthemen beschäftigt. Zum einen die Gruppengröße bei der Fremdunterbringung. Die Personalsituation im Burgenland auch mit dem Anforderungsprofil des Personals im Burgenland und auch mit der wohnortnahen Unterbringung bei der Gruppengröße. Hier hat schon meine Vorrednerin, die Kollegin Petrik, erwähnt, dass es hier zu einer Änderung gekommen ist.

Es wurde die Gruppengrößenzahl geändert und angepasst. Auf zehn Minderjährige in der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft und auf acht Minderjährige in der sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft. Wir haben damals diese Schritte begrüßt, und begrüßen sie nach wie vor, auch wie es hier in diesem Bericht zu lesen ist.

Auch was die Personalsituation im Burgenland anbelangt, hat es Änderungen gegeben. Speziell was die fachspezifische Ausbildung anbelangt. Die ist jetzt notwendig, um zugelassen zu werden, bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Unumgänglich ist also diese Absolvierung einer Ausbildung für Sozialarbeit, was in diesem Bericht auch erwähnt wird.

Ein großes Thema, was auch wir als Volkspartei gefordert haben, und was auch geändert wurde, war die wohnortnahe Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Wir haben hier im Jahr 2017 den höchsten Anteil an Minderjährigen gehabt, die außerhalb des Bundeslandes untergebracht wurden. Es gab Einrichtungen im Burgenland, wo kein einziger burgenländischer Minderjähriger beziehungsweise keine einzige Minderjährige untergebracht worden ist.

Auch hier gab es eine Änderung, dass maximal 15 Prozent der Gesamtzahl der Minderjährigen in einer burgenländischen Einrichtung aus anderen Bundesländern stammen dürfen. Wir begrüßen all diese Maßnahmen, die gesetzt wurden. Genauso, wie diesen Bericht der Volksanwaltschaft, den wir zur Kenntnis nehmen. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Danke Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Vorredner haben nunmehr eine sehr positive Stimmung zum diesem Bericht der Volksanwaltschaft abgegeben. Das ist nicht untertrieben, weil wir dieses Mal einen Bericht

haben, der, meiner Meinung nach, das Burgenland, unsere burgenländische Sozialpolitik, ganz oben anstellt.

Wenn man diese 225 Seiten des Berichtes für das Kalenderjahr oder Berichtsjahr 2018 sich ansieht und genau durchliest, merkt man, dass in den letzten Jahren einige wesentliche Veränderungen für wichtige Gruppen, nämlich, die sozial Schwächsten, erfolgt sind.

Die Volksanwaltschaft hat seit 2012 ein präventives Mandat. Ein präventives Mandat, das die Gefährdungslagen und auch die Missstände beseitigt und verhindert, wenn es um Menschenrechte geht. Genau dieses Mandat nimmt die Volksanwaltschaft jährlich wahr. Im Berichtsjahr 2018 waren es, wie bereits erwähnt, 520 Kontrollen. Wobei mir wichtig ist, dass diese Kontrollen nur zu sechs Prozent angekündigt und zu 92 oder 93 Prozent unangekündigt waren.

Damit sind auch diese Empfehlungen ernst zu nehmen. Diese Empfehlungen auf diesen 225 Seiten umfassenden Bericht sind, meiner Meinung nach, sehr wichtig, weil sie nämlich für mich, und auch wahrscheinlich für die meisten von Ihnen, eine essentielle Grundlage des politischen Handelns darstellen. Nun ich möchte auch auf zwei Bereiche eingehen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Der erste Bereich - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Wie es bereits der Kollege Fazekas gemacht hat. Da ist mir wichtig zu erwähnen, dass natürlich alle von uns Kinderrechte, jedenfalls als Menschenrechte ohne Abstriche sehen. Der Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2017 war für mich Anlass, wie für viele von uns auch, Verbesserungen zu machen.

Weil dieser Bericht war so, dass das Kindeswohl durchaus verbesserungswürdig war. Deshalb freut es mich, dass auf der Seite 68 und die folgenden die Volksanwaltschaft dieses Mal das Burgenland stark gelobt hat, weil wir nämlich die Bemühungen und Bestrebungen zur Umsetzung der Veränderungen gesetzt haben. Das ist genau das Wichtige, dass wir von den Empfehlungen, von dem, was gesagt wurde, auch dann im Endeffekt profitiert haben.

Hinblicklich der Veränderung im Kinder- und Jugendhilfebereich wurde bereits die Reduzierung der Gruppengröße angesprochen. Das ist eine langjährige Forderung der Volksanwaltschaft. Die wurde bei uns in der Verordnung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz umgesetzt. Zehn Minderjährige in sozialpädagogischen Einrichtungen aber auch acht Minderjährige in sozialtherapeutischen Einrichtungen zeigen genau auf, um was es hier geht.

Es geht um die Verbesserung, es geht um die Intensivierung der Betreuungsqualität. Wesentlich ist für mich auch, was heute nicht gesagt worden ist, dass auch die Zusammensetzung und auch die Qualifikation des Betreuungspersonals im Sinne einer multiprofessionellen Vorgangsweise ganz wichtig ist. Die muss einheitlich festgelegt werden.

Auch das wurde von der Volksanwaltschaft für das Burgenland sehr positiv erwähnt. Auch die Notwendigkeit, dass 50 Prozent der Fachkräfte eine abgeschlossene Ausbildung der Stufe 1, das ist eine tertiäre oder dreijährige Ausbildung haben müssen. Das ist auch gekommen und ist auch wichtig. Wesentlich für mich ist auch immer, wie viel an Vollzeitäquivalenz im Betreuungsbereich vorhanden ist. Da sieht man, dass es auch im Bereich der Vollzeitäquivalenz der Beschäftigten Steigerungen gegeben hat.

Was natürlich auch wieder für die Betreuungsqualität einen Ausfluss hat. Kurzum der Volksanwaltschaft sagt klar in diesem Bericht und dokumentiert das auch. Wir haben

klare Qualitätssteigerungen, welche im Burgenland zu erwarten sind, aufgrund der Veränderungen in der Verordnung Kinder- und Jugendhilfegesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Qualitätssteigerung bedarf natürlich auch höherer Tagsätze.

Auch da werden wir gemeinsam vorgehen. Es ist nämlich wichtig, dass wir gerade den Kindern und Jugendlichen, als sozial Schwächsten, diesen Wert geben müssen. Wir wollen damit auch die Kinderarmut, wie sie vielleicht in anderen Ländern gegeben ist, verhindern.

Was mir noch wichtig ist, das wurde bereits erwähnt, dass diese Konzepte zur Gewaltprävention und sexualpädagogischen Konzepte auch im Burgenland eingeführt wurden. Das wurde auch seitens der Volksanwaltschaft lobenswerterweise erwähnt. Es wurde auch angemerkt, dass auch andere Bundesländer diesem Gedanken folgen sollten.

Das heißt, das Burgenland übernimmt eine Vorreiterrolle, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Das sieht man auch bei der Krisenunterbringung. Wir haben mittlerweile ein gut ausgebautes Krisenabklärungssystem, in dem genügend Krisenabklärungsplätze vorgesehen sind. Das wurde auch von der Volksanwaltschaft klar und eindeutig bestätigt. Der letzte Punkt, da geht es um die Fremdunterbringung. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Wir haben mit der Einführung der 15-prozentigen Klausel, dass die Gesamtanzahl der Minderjährigen aus anderen Bundesländern diese nicht überschreiten darf, grundsätzliche eine wesentliche Erneuerung durchgeführt. Gemeinsam mit Oberösterreich. Meiner Meinung nach ist das auch wichtig gewesen, diese Novelle zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Volksanwaltschaft sagt eindeutig, wir begrüßen diese Novelle und fordern auch die anderen Bundesländer auf, diesem Modell, ähnlich dem vom Burgenland und auch Oberösterreich, zu folgen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Nun, die Sozialpolitik des Landes spiegelt sich gerade in diesen Projekten und auch in den Berichten wider. Dieser Bericht ist sicherlich ein Bericht, der dem Burgenland hohes Lob zollt. Deshalb bin ich auch stolz, dass gerade im Bereich der Kinder und Jugendlichen diese starke Stellung des Burgenlandes hervorgehoben wurde. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Eine zweite Gruppe, das betrifft die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, haben wir gerade in den letzten Monaten öfters thematisiert. Auch da kommt ein klares Bekenntnis seitens der Volksanwaltschaft, dass das Burgenland keine Defizite aufweist. Es kommt klar, dass die Botschaft sein muss, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht als Bittsteller sondern als Konsumenten gesehen werden müssen. Auch damit wird dem Burgenland ein gutes Zeugnis sichergestellt.

Wir haben mit der Enquete und auch mit weiteren Handlungen, wie Forderungen eines Inklusionsfonds oder auch der Einführung der Freizeitassistenz, aber auch anderen Einrichtungen, durchaus gezeigt, dass uns diese Zielgruppe der begünstigt Behinderten beziehungsweise Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen sehr viel wichtig ist.

Das ist auch eine Gruppe der sozial Schwächsten. Wesentlich ist dann auch ein Bereich, der im Bericht angesprochen wurde, nämlich die Arbeitsverhältnisse oder Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungen.

Bereits in der Enquete wurde von einigen der Redner auch erwähnt, dass es wichtig wäre, dieses Taschengeldmodell eventuell in ein Anstellungsmodell umzuwandeln. Die Volksanwaltschaft spricht auch davon, dass es nach Ansicht der Volksanwälte nicht sinnvoll ist, dass Menschen mit Behinderungen bloß mit einer Waisenpension oder mit der Mindestsicherung „abgespeist“ werden. Es muss sein, dass Menschen, die in der

Produktion tätig sind, dass Menschen, die mit Behinderung gute qualifizierte Arbeit leisten, auch selbständig eine Pension erhalten sollen und auch selbstständig die Möglichkeit haben, sozialversichert zu sein.

Das ist eine Herausforderung, die wir uns sicherlich in der Zukunft vornehmen müssen und auch da haben wir schon die ersten Schritte durch die Enquete vorgesehen. Also ich denke mir, das ist ein Themenbereich, wie es auch die Volksanwaltschaft sieht, wo wir auch in der Zukunft noch Luft haben.

Grundsätzlich ist in diesem Themenbereich der Menschen mit Behinderungen noch ein Aspekt zu erwähnen, wo wir auch hervorgehoben wurden. Es wird auch bei uns geplant ein Konzept für Sexualbegleitung für Menschen mit Behinderung durchzuführen. Dieses Ergebnis oder diese Planungsinstrumente sind nicht in allen Bundesländern, und das wurde auch von der Volksanwaltschaft als sehr positiv hervorgehoben.

Ein Aspekt, das sind die Polizeiinspektionen, die sind zwar im Bericht ganz hinten angereicht, da ist mir wichtig, nur zu erwähnen, da ist nämlich auch auffällig, dass die Volksanwaltschaft sagt, dass es gerade bei den Polizeiinspektionen, bei diesen Einrichtungen, einen Mangel an Ärzten gibt, wenn es um Sachverständige geht.

Dabei wurde explizit das Burgenland, Niederösterreich und auch Vorarlberg positiv hervorgehoben, dass auch bei uns in diesen Bereichen bereits in den letzten Jahren einiges Positives zu berichten war. Zum Schluss kommend, Alten- und Pflegeheime, dabei wurde von meinen Vorrednern schon viel gesagt, wir haben den „Zukunftsplan Pflege“ und dabei ist auch der Bericht der Volksanwaltschaft durchaus eine Richtschnur.

Eine Richtschnur dafür, dass die häusliche Betreuung durch Angehörige, nach Ansicht der Volksanwaltschaft eine tragende Säule der gesamten Pflegevorsorge ist und genau dieser tragenden Säule wurde auch seitens unserer Landesregierung, vor allem seitens des Landeshauptmannes Rechnung getragen, in dem die Anstellung von Angehörigen der Pflegebedürftigen vorgesehen wird. Der Entwurf zum Sozialhilfegesetz liegt bereits vor. Ich denke mir, dass diese Anregungen im Bericht der Volksanwaltschaft eindeutig aufzeigen, dass wir gerade im Bereich der Pflege und Betreuung, aber auch Unterstützung auf dem richtigen Weg sind.

Wir sind auch am richtigen Weg, indem wir eine Entlastung für die pflegenden Angehörigen dadurch schaffen, dass die Tagesbetreuungszentren ausgebaut werden. Wir sind auch am richtigen Weg, dass der Ausbau der Demenz- und Schmerzprävention erfolgen soll und wir sind auch am richtigen Weg damit, dass wir trachten müssen, vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen nicht isoliert und alleine zu lassen, sondern auch einzubinden.

Deshalb, dieser Bericht der Volksanwaltschaft ist sicherlich ein gutes Signal, dass wir im Pflegebereich richtig liegen, was das Resümee für mich ist und wahrscheinlich auch für die meisten von uns.

Wir liegen, so denke ich, in der Sozialpolitik goldrichtig und wir dürfen auch dieses Lob von der Volksanwaltschaft dafür gerne annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2018 wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1765) betreffend „Schluss mit Importschummel bei Hühnerfleisch“ (Zahl 21 – 1252), (Beilage 1796)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Ausschusses für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1765, betreffend „Schluss mit Importschummel bei Hühnerfleisch“, Zahl 21 - 1252, Beilage 1796.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Danke sehr. Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für europäischen Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen, auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schluss mit Importschummel bei Hühnerfleisch“ in ihrer 5. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Schluss mit Importschummel bei Hühnerfleisch“ die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Verena Dunst (*die den Vorsitz übernommen hat*): Danke Herr Berichterstatter. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist zwar nicht klar, warum wir diesen Tagesordnungspunkt, dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben, aber mir soll es recht sein, weil, ich kann gleich von einem GRÜNEN Erfolg berichten.

Das Thema, beziehungsweise den Skandal hat nämlich unser, jetzt nicht mehr EU-Parlamentarier Thomas Weitz, aufgedeckt, gemeinsam mit der Kampagnen-Organisation „Shifting Values“, haben sie hier akribisch recherchiert und die Machenschaften beziehungsweise das ganze Drumherum, es ist ja nur ein kleiner Teil, ein Skandal, ein offizieller illegaler Skandal, das andere ist ja ein legaler Skandal, würde ich mal sagen, mehr dazu gleich.

Es geht um eine Firma, um eine ukrainische Firma, die sich nennt „Mironivsky Hliboproduct“, kurz MHP. *(Abg. Gerhard Steier: Spricht man sicher anders aus.)* wie spricht man es? *(Abg. Gerhard Steier: Anders.)* Anders, das habe ich befürchtet.

Es geht um, ich bin normal nicht so ein Freund von Zahlen, aber diese Zahlen habe ich wirklich teilweise zweimal lesen müssen und nachrechnen müssen, es geht um Zahlen, die sind einfach gigantisch. 2017, ein Beispiel, hat dieser Konzern sage und schreibe 312 Millionen Hühner geschlachtet, das sind pro Tag umgerechnet 850.000 Hühner. Das muss man sich einmal, fast hätte ich gesagt, auf der Zunge zergehen lassen, das sind Zahlen, wo wir - glaube ich - wo man wirklich nachdenken muss, was das für Größenordnungen sind. Klar ist die Ukraine ein wenig größer wie Österreich, dennoch ist das einfach gigantisch.

Begonnen hat das Ganze im Mai 2010, da hat der Konzern einen Geflügelkomplex in Zentralukraine aufgebaut. Geplant war eine Produktion von 440.000 Geflügel pro Jahr, um sowohl, das war schon damals das Ziel, in der Ukraine, als auch Exportmärkte beliefern zu können. Die erste Phase des Projektes waren, jetzt wieder ein paar Zahlen, 12 Masthühner-Aufzuchtzonen, das klingt ja noch wenig, aber da ging es jeweils um 38 Geflügelställe mit insgesamt 39.000 Hühnern in jedem Geflügelstall alleine.

Die Gebäudefläche beträgt über 2.000 Quadratmeter, bis zu 17,8 Millionen Hühner werden dort gleichzeitig gehalten. Das betrifft einmal nur die Mast. Neben dem Mastkomplex wurde aufgebaut ein Zuchtbetrieb mit 125.000 Hühnern in drei Aufzuchtzonen und einer Kapazität von 160 Millionen Eiern pro Jahr. Brutapparate für 110 Millionen Küken im Jahr, ein Schlachthof mit 12.000 Köpfen pro Stunde, also einfach gigantisch.

Jetzt kann man ja sagen, der Betrieb ist auf der einen Seite recht spannend, weil er wirklich alles in einem macht, was heute sehr untypisch ist, weil die Spezialisierung sehr weit geschritten ist und normalerweise die Aufzucht ein Betrieb, die Mast ein Betrieb, die Schlachtung ein Betrieb ist, - die machen alles zusammen. Was eigentlich positiv klingt, aber in dieser Größenordnung und in dieser marktbeherrschenden Größenordnung und natürlich auch ökologisch und tierfreundlich macht das keinen Sinn mehr.

Dieser Betrieb hat nämlich, um die Tiere füttern zu können, sage und schreibe 378.000 Hektar an Ackerland in der Ukraine und ist damit der Viertgrößte Landeigentümer.

Der Geschäftsführer, ein gewisser Milliardär Jurij Kossjuk, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Hat der eine Nichte? – Heiterkeit bei der SPÖ und FPÖ)* wahrscheinlich spricht man den auch anders aus - ob er eine Nichte hat, weiß ich nicht – er hat einen sehr ausschweifenden Lebensstil und hat sich, nur als Beispiel, in den Jahren 2017 und 2018 Dividenden in der Größenordnung von 52 Millionen Euro auszahlen lassen.

48 Prozent seines Verkaufsvolumens wird exportiert, 2019 sollen die Exporte von 287.000 Tonnen auf 320.000 Tonnen steigen. Warum sind diese Dimensionen so wichtig, die ich hier betone? Es ist deswegen so wichtig, weil es umso unverständlicher ist, dass das Ganze mit EU-Geldern gefördert wird. Konkret mit Geldern aus einer Bank, die sich nennt, „Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“.

Da steht eigentlich nichts davon, dass man Großkonzerne fördert, aufbaut, noch dazu außerhalb der EU. Das heißt, man schafft eigentlich Konkurrenz für die Betriebe, die in der EU sind, und wofür eigentlich, nehme ich einmal an, eine „Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ zuständig ist. Aber vielleicht verstehe ich auch etwas falsch, warum das Ganze jetzt letztendlich aufgefliegen ist.

Aber wie gesagt, für mich ist das eigentlich fast der kleinere Teil des Skandals, ist, der eigentliche Skandal ist, dass dieser Konzern es dann auch noch notwendig gefunden hat, zu tricksen, um mehr Produkte in die EU exportieren zu können, als ihm eigentlich zugestanden wird. Es gibt nämlich ein, wie heißt das so schön, ein Abkommen, natürlich zwischen der Ukraine und der EU, wie viel exportiert werden kann. Da wurde jetzt dahingehend getrickt, das haben wahrscheinlich eh viele aus den Medien erfahren, dass einfach ein Knochen bei einem Fleischteil dabei geblieben ist, der dann so exportiert wurde in die EU.

Man hat inzwischen einige Betriebe innerhalb der EU aufgekauft und dort wird dann „zerlegt“, das heißt zerlegt unter Anführungszeichen, es kommt nur der Knochen heraus und dadurch wird das umgangen. Die EU hält das für nicht in Ordnung, der Betrieb sagt, dass ist in Ordnung.

Aber wie gesagt, dass war eigentlich nur der Aufhänger, warum das Ganze an die Öffentlichkeit gekommen ist. Ich finde es viel wichtiger, sich anzuschauen, wofür ist eigentlich diese „Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ zuständig?

Da steht unter anderem drinnen, dass die Bank keine Finanzierungen bereitstellt, wenn der Antragsteller in der Lage ist, ausreichend Finanzmittel oder Gelder an anderer Stelle zu Bedingungen zu erhalten, die diese Bank auch für angemessen hält. Es steht auch drinnen, dass eigentlich keine außergewöhnlichen Marktkonzentrationen natürlich dadurch geschaffen werden sollen. Eigentlich logisch, aber offensichtlich eben nur eigentlich.

Ausgemacht war auch, dass, also die EU hat konkret vorgeschrieben, dass es Darlehen und geschützte Kredite nur gibt, wenn der Betrieb sich an die EU-Regeln hält. Das heißt, das gilt natürlich auch ökologisch beziehungsweise ganz speziell was die Tierhaltung angeht und auch den Schlachtvorgang.

Jetzt muss man dazu wissen, das wurde eigentlich nicht wirklich kontrolliert und zwar weder von der EU ausreichend und vor allem rechtzeitig, als auch nicht von der Ukraine. In der Ukraine ist es nämlich so, ich glaube seit dem Jahr 2014, wenn ich mich richtig erinnere, ja genau seit dem Jahr 2014, die Kontrollen, was den Tierschutz angeht, praktisch eingestellt wurden.

Das heißt, hier sind Unmengen an Geldern geflossen, in einen Betrieb, der außerhalb der EU ist, das ist schon einmal sonderbar, der sich nicht an die Auflagen hält. Der Tierschutzverein „Vier Pfoten“ spricht sogar von katastrophalen Haltungsbedingungen. Es wird ein Konzern geschaffen, der in seinen eigenen Zielen ganz klar reinschreibt, er will marktbeherrschend sein. Er will der größte Geflügelproduzent in Europa sein, das ist eigentlich völlig unpackbar und man kann sich nur fragen, wie das passieren konnte?

Das Interessante ist aber jetzt auch noch dazu, dass die „Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ in den Händen der Länder ist. Nur ein relativ kleiner Teil, nämlich sieben Prozent hält die EU selber, der Rest ist aufgeteilt auf die EU-Mitgliedstaaten und die müssen dem ja zugestimmt haben.

Zurück vielleicht zum GRÜNEN Erfolg, weil ja in dem Antrag gefordert wird, dass genau diese Steuergelder der Europäischen Bank, regionale Entwicklung in Form von Krediten oder Investitionen gestoppt werden sollen, das ist bereits passiert. Die Gelder sind bereits gestoppt worden. Das heißt ein Punkt ist bereits erfüllt worden. Bedanken können wir uns beim Thomas Weitz und seinen Mitarbeitern und der Organisation Shifting Values, die hier wirklich wesentliche Aufklärungsarbeit geleistet hat und das Ganze auch

noch in die Europäische Kommission beziehungsweise ins Europäische Parlament getragen hat und den Wahwitz an diesem System eigentlich aufgezeigt hat.

Hier gehört, glaube ich, das weit über den Antrag hinausgehend, also der ist mir viel zu wenig weitgehend, weil der betrifft ja praktisch nur diesen einen Konzern. Die Frage ist jetzt, man müsste sich eigentlich anschauen, was finanziert die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und nicht nur die? Es gibt ja dann auch noch die EIB, die European Investment Bank, die da auch fleißig mitfinanziert hat.

Was finanzieren die noch an Monopolisten oder helfen beim Aufbau von Monopolisten. Das kann doch nicht das Ziel der Europäischen Union sein, Zusammenarbeit mit Staaten, die außerhalb der EU sind und Freihandelsabkommen mit diesen mögen teilweise auch geopolitisch Sinn machen.

Gerade bei der Ukraine verstehe ich einiges, wenn man hier Sachen macht die man vielleicht jetzt, rein aus der EU-Sicht, wenn man nur die EU abgekanzelt sieht, nicht versteht. Aber wenn man das ganze System sieht, kann ich mir das schon auch erklären, dass man dann so etwas macht. Aber in dieser Dimension ist es absolut unverständlich und eigentlich widerspricht das meiner Ansicht nach dem Grundgedanken einer Europäischen Union und eigentlich müssten alle Mitgliedsstaaten laut aufschreiben.

Natürlich auch, weil das ja letztendlich die heimische beziehungsweise die EU-Landwirtschaft und die Betriebe schädigt. Michael Wurzer, Vertreter der heimischen Geflügelzüchter, vermutet auch, dass ein Großteil dieses Fleisches das importiert wird, natürlich auch in Österreich landet, vieles in die Gastronomie, Großküchen und Kantinen geht. Da fehlt leider nach wie vor die Information.

Deswegen fordern wir ja, und auch einige andere, eine Kennzeichnungspflicht auch in der Gastronomie und - was wollte ich noch sagen, - ja, das öffentliche Gelder dafür verwendet werden, dass wir unsere eigenen Betriebe schädigen, das ist ja wirklich wahnwitzig.

Vielleicht noch einmal eine Zahl, weil es so verrückt ist, das zeigt auch wie die Wirtschaft grotesk funktioniert teilweise. Im Jahr 2018 exportierte die Ukraine über 120.000 Tonnen Geflügelfleisch in die EU. Gleichzeitig importierte dasselbe Land 178.000 Tonnen aus der EU. Wir gehen davon aus, dass die guten Teile, also die hochklassigeren Teile importiert werden in die EU und die minderwertigeren Teile exportiert werden, schon allein damit das preislich einen Sinn macht.

Aber allein wenn man sich auch da veranschaulicht, was da an Transportwegen notwendig sind, die eigentlich unnötig wären und deswegen ist natürlich unsere Forderung, dass die EU und letztlich natürlich auch Österreich innerhalb der EU weggeht von dieser Förderung von Großkonzernen, die natürlich immer den Weltmarkt im Auge haben und natürlich dadurch auch irrsinnige Transportnotwendigkeiten nötig machen.

Wir werden dem Antrag zustimmen, auch wenn die Hälfte schon erledigt ist und ich darauf hinweisen möchte, dass es wirklich notwendig wäre hier unseren EU-Vertretern in Parlament, Kommission (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Sagartz, sagt ihm das.*) klar zu sagen, dass hier nicht das Problem dieser Firma das Wesentliche ist, sondern das Förderprogramm dieser Banken und der EU, weil ja offensichtlich die EU-Staaten hinter dieser Grundidee stehen.

Danke schön. (*Beifall bei den GRÜNEN*)

Präsidentin Verena Dunst: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Sehr geschätzter Herr Kollege Spitzmüller, Sie haben Recht, es war teilweise ein Teilerfolg der GRÜNEN, das ist unumstritten. Sie wissen aber wann wir diesen Antrag eingebracht haben? Das war am 02.05. und der Erfolg datiert vom 22.05., da ist es öffentlich bekannt geworden, meine Gratulation. *(Heiterkeit bei der FPÖ)*

Nichtsdestotrotz freue ich mich, das wir heute hier im Landtag endlich einen Antrag beschließen werden, welcher so meine ich, von den anderen Oppositionsparteien auch mitunterstützt werden wird. Also den wortwörtlichen Inhalt erspare ich mir, weil, den hat ein jeder gelesen, sagt dies aber, dass wir das Burgenland ein bisschen hervorstreichen sollten. Wir wissen, wir sind ein sehr kleinstrukturiertes Land mit einer kleinen Landwirtschaft, mit einem hohen Bio-Anteil und eine besondere Stellung in der nationalen aber auch in der europäischen Landwirtschaft nehmen wir gerade deshalb ein.

Und Sie wissen das genauso gut wie ich, wenn es um das Hendl geht ist dem Burgenländer, dem Österreicher aber auch vielen Europäern vor allem sehr wichtig die Herkunft. *(Abg. Gerhard Steier: Und der Kartoffelsalat.)* Nicht nur das, das Tier soll meiner Meinung nach und unserer Meinung nach am besten, da wird mir sogar der Kollege von der ÖVP recht geben, von heimischen Kleinbauern stammen. Sehen Sie das auch so, Herr Kollege? Na dann sind wir uns einmal einig, das freut mich. *(Heiterkeit bei der FPÖ und SPÖ)*

Aber der Kollege Spitzmüller hat das, Spaß beiseite, der Kollege Spitzmüller hat das natürlich auch richtig angesprochen. Genauso wichtig sind uns und auch den Kollegen von den GRÜNEN natürlich die tiergerechte Haltung sowie die Einhaltung der höchsten Produktionsstandards. Aber leider Gottes halten die Mechanismen in dieser, wenn ich es so nennen darf, globalen Geflügelwirtschaft mit unseren Vorstellungen leider Gottes nicht immer Schritt. Wie das, und der Kollege hat ja das sehr ausführlich von dem Konzern erzählt, von dem riesigen Geflügelkonzern, in der Ukraine der Fall ist.

Hier wird das Hühnerfleisch, ich nenne jetzt keine Zahlen, Sie haben es gemacht, in sehr, sehr großem Stil importiert unter Umgehung von sämtlichen EU-Importbestimmungen, ohne Gültigkeit von EU-Regelungen für den Tierschutz und auch das haben Sie erwähnt, mit wahnsinnig großzügigen Krediten aus der EU, das wirklich nicht nachvollziehbar ist. Nämlich noch, und auch das haben Sie schon angesprochen, aus den eigenen Investitionsbanken.

Also wie der Hendlimportschmuggel funktioniert, mit dem Knochen auslösen, das hat der Kollege auch schon gesagt, wie der Trick funktioniert. Was aber bei diesen Konzernen, speziell bei dem MHP-Konzern, bewundernswert ist, es steigen irrsinnig rasant die Importe in der EU an.

Die geltenden Importbestimmungen werden eben mit diesen Knochentricks umgangen. Sie wissen, der EU-Import von Hühnerbrüsten, dem teureren Stück vom Huhn, der ist ja sehr, sehr streng begrenzt. Also bleibt beim Zerlegen der Tiere in der Ukraine nur ein Knochen an den Hühnerbrüsten und dann sind eben die damit minderklassifizierten Teile und können so dann unbegrenzt importiert werden. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten. - Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen.)*

Was der Kollege vielleicht nicht erwähnt hat, MHP, und Sie wissen das aber, besitzt ja inzwischen Betriebe in der Slowakei und auch in den Niederlanden und dort gelten die

Hühnerbrüste als EU-Produkt und werden auch als solches nicht nur in der EU verkauft. Auch, und das ist ja auch erschütternd und sollte zum Nachdenken anregen, wird auch noch zollfrei in Drittmärkte wie etwa nach Südafrika exportiert.

Also so gesehen MHP fährt weiter einen rasanten Expansionskurs, eine Expansionsstrategie und hat sich einen weiteren Hühnerzuchtbetrieb in der EU einverleibt. Herr Kollege, das ist in Slowenien in diesem Perutnina und da wird Hühnerfleisch wirklich in größtem Stil nach Österreich importiert, wie uns ja mittlerweile bekannt ist. Der Kollege hat es erwähnt, 170 Prozent Geflügelimport um 170 Prozent gestiegen. Also es ist schon wirklich traurig, dass eigentlich hier die EU Tor und Tür öffnet für den Export aus der Ukraine. Kontrollen von Tierhaltungsanlagen in der Ukraine sind laut Tierschützern mehr als lückenhaft.

Eine Überprüfung von MHP durch die EU-Kommission hat ergeben, gewaltige Verstöße gegen die EU-Richtlinien auch bei der Schlachtung. Vielleicht könnte man zusammengefasst sagen, es betreibt MHP klar einen Etikettenschwindel, auch wenn dieser von offizieller Stelle mehr oder weniger geduldet wird. Das Fleisch wird wirklich unter grausamsten Bedingungen in der Ukraine hergestellt und in Europa weiter verarbeitet. Dadurch werden die importierten Hühnerbrüste als EU-Produkt gekennzeichnet.

Deshalb ist für die europäische Geflügelfleischproduktion und letztlich auch aus Verbrauchersicht die Kreditvergabe aus der eigenen Institution, aus den eigenen Mitgliedstaaten sowie aus der EU unter europäischen, die alle dem Investitionsverband angehören, eigentlich ein Wahnsinn. Der einzige Punkt oder zwei Punkte die noch übergeblieben sind, und die sind mir auch sehr wichtig, da es noch immer keine nachvollziehbare Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für Geflügel vor allem in der Gastronomie gibt, können die Konsumenten wirklich nicht erkennen woher das Fleisch, das Huhn, in Wahrheit aus welchem Land es kommt.

Die Tierschutzstandards die bezeichnet, auch das wurde schon gesagt, bezeichnen die „Vier Pfoten“ also wirklich mehr als drastisch. Deshalb glaube ich, wie wohl ich den Antrag zuerst auch nicht verstanden habe, aber jetzt habe ich am 22. Mai dann gelesen, dass der GRÜNE Kollege diesen Teilerfolg hatte. Gratulation.

Ich glaube aus diesen angeführten Gründen ist es für uns unumgänglich nur alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Umgehung der bisherigen Importbeschränkungen für Hühnerfleisch aus der Ukraine nach Österreich zu verhindern und gegen jegliche Abänderung des Abkommens mit der Ukraine aufzuhalten, die ein Umgehen dieser Importbeschränkungen letztlich legalisieren könnte. Genauso wichtig ist es hier eine europaweite verpflichtende Herkunfts-kennzeichnung von verarbeitenden Lebensmitteln einzuholen.

Wir werden diesem Antrag gerne unsere Zustimmung erteilen und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und den GRÜNEN)*

Präsidentin Verena Dunst: Als Nächsten darf ich den Herrn Abgeordneten Walter Temmel zum Rednerpult bitten.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Ich kann mich nur den Worten vom Kollegen Wolfgang Spitzmüller und der Präsidentin Ilse Benkö anschließen. Diesen Antrag unterstützen wir gerne.

Weil seit langem von der Landwirtschaftskammer Österreich und auch vom Bauernbund immer wieder gefordert wird, dass die Aktion "Unser Essen: Gut zu wissen, wo's herkommt", die lückenlose Kennzeichnung auch in der Gemeinschaftsverpflegung bei der außer-Haus-Verpflegung gefordert wird, wie zum Beispiel in Kindergärten, Schulen, Mensen, Betriebskantinen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kasernen.

Es ist ein Zeichen, um die Herkunft von diversen Lebensmitteln, wie Fleisch und Eiern, transparent und klar sichtbar zu machen. Das Vorbild für die Kennzeichnung der Verpflegung in der Gastronomie ist hierbei die Schweiz, dort gibt es das bereits seit 1996, die außer-Haus-Verpflegung und eine verpflichtende Kennzeichnung, die einfach und unbürokratisch funktioniert.

Das Regierungsprogramm von den ehemaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ im Bund sah auch vor eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung von Lebensmitteln nach dem Vorbild Frankreichs und Italiens zunächst auf nationaler und später auch auf EU-Ebene. Das ist leider gescheitert.

Auch eine Kennzeichnung in den Kantinen wurde angeregt, die nationale Kennzeichnung und die Lebensmittelherkunft. Diese und viele andere wichtige Zukunftsprojekte haben Ihre Parteien, SPÖ und FPÖ, durch die Initiative von der JETZT-Partei leider verhindert. Durch Peter Pilz ist es gestoppt worden

Diese und viele andere wichtige Zukunftsprojekte haben Ihre Parteien SPÖ und FPÖ durch die Initiative von der Jetzt-Partei leider verhindert. Durch Peter Pilz ist es gestoppt worden. Ja, hier hat der Landeshauptmann auch sehr tatkräftig aus parteipolitischen Gründen mitgewirkt.

Ein wesentlicher Unterschied zu Landeshauptmann Doskozil in dieser Frage ist ja gewesen, die Vorsitzende der CDU, die Frau Annegret Kramp-Karrenbauer. Sie ist heute nämlich aufgrund der Verluste bei der EU-Wahl und des Rücktritts der SPD-Vorsitzenden. Dies ist nicht die Stunde für parteitaktische Überlegungen. Wäre auch bei uns sehr gut gewesen. Das ist nämlich eine verantwortungsvolle Politik.

Sehr unglaublich ist diese Landesregierung bei ihren Aus- und Ansagen. Wie bereits heute in der Fragestunde wieder erwähnt, hat bei der letzten Sitzung am Donnerstag, dem 9. Mai 2019, Landesrat Dorner geantwortet, dass es für konventionelle landwirtschaftliche Betriebe bezüglich Raumplanung keine Nachteile geben wird. Vier Tage später, am Montag, dem 13. Mai, verkündete Landeshauptmann Doskozil, dass neue Ställe nur mehr biozertifiziert durch eine Änderung im Raumplan und im Baurecht nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Biowidmung haben.

Gnädigerweise hat auch heute der Landesrat bestätigt, wird in bestehende Widmungen und Stallbauten natürlich nicht eingegriffen. Heute wird auch vom Landesrat Dorner bestätigt, dass nur mehr Bioställe genehmigt werden und konventionelle Betriebsinhaber beziehungsweise Übernehmerinnen und Unternehmer nicht mehr gewünscht sind. Nur Bioställe ist eine Ungleichbehandlung der Bauern. Wenn nur Bioställe genehmigt werden, ist eine Versorgung mit regionalen heimischen Produkten nicht gesichert.

Wissen wir das alle? Nicht gesichert! Bereits jetzt gibt es keine Selbstversorgung mehr bei Schweinefleisch im Burgenland. Noch am höchsten mit 48 Prozent, also nicht einmal die Hälfte beim Schweinefleisch, bei Rindfleisch mit 43 Prozent, bei Schafen und Ziegen sind es über 30 Prozent und bei Masthühnern - war heute ein wesentliches Thema - bei Masthühnern haben wir nur mehr sieben Prozent. Das heißt, wir geben alle

Vorschriften unseren Bäuerinnen und Bauern und sind dann verpflichtet, dass wir vom Ausland, genauso wie jetzt, diese ukrainischen Hühner importieren müssen.

Geschätzte Abgeordnete! Kolleginnen und Kollegen! Das kann nicht das Ziel einer burgenländischen Politik sein. Dass wir den fleißigen Bäuerinnen und Bauern keine Ställe mehr bauen lasse. Wir verlieren hier an Wertschöpfung. Das ist nicht gerecht gegenüber unseren Bäuerinnen und Bauern. *(Beifall bei der ÖVP)* Es geht nicht nur um Wertschöpfung, dass die verloren wird, sondern auch um die Landschaft, für den Tourismus und die Umwelt wird auch nicht gepflegt.

Da kann ich mich nur den Worten des Vorsitzenden des Pflanzenbauausschusses der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, Kammerrat Ökonomierat Bürgermeisterkollege Adalbert Endl anschließen: Künftig sollten auch Politiker mit einem gewissen fachlichen Expertenwissen Gehör schenken.

Wissen Sie überhaupt, dass die Berglandmilch, das größte österreichische Milchverarbeitungs- und Betriebsunternehmen, wo der Großteil der burgenländischen Milch hingeliefert wird, dass die keine Biobauern mehr annehmen, weil sie die Biomilch derzeit nicht verkaufen können? Jetzt schließen wir die konventionellen Milchbäuerinnen und -bauern aus, dass sie sich erweitern, dass sie ihren Betrieb ausbauen. Diese schließen wir aus. Die Biobauern werden nicht genommen. Das heißt, sie können ihre Milch nicht absetzen. Also das ist wirklich sehr ungerecht gegenüber unseren Bäuerinnen und Bauern.

Dass die Tierhaltung in Milch- und Fleischproduktion die Bewirtschaftung von Wiesen garantiert, die wertvolles Grundfutter liefern, ist auch ganz klar. Die Bewirtschaftung von Grünland bietet Landschafts- und Artenvielfalt sowie Lebensraum für eine Vielzahl an Pflanzen, Insekten und Wildtieren.

Selbstverständlich, wie erwähnt, profitieren davon auch Tourismus und Erholungssuchende. Weil immer so viel von Erosion gesprochen wird. Wissen Sie überhaupt, dass Grünlandböden im Vergleich zu anderen Kulturarten die geringste Bodenerosion haben und enorme Kohlenstoffspeicher sind? Sie wollen keine neuen Ställe genehmigen! Das ist Ihre, Herr Landeshauptmann, Ihre Gerechtigkeit gegenüber unseren burgenländischen Bäuerinnen und Bauern. Unsere Bauern als Sündenböcke für Abschwemmungen beziehungsweise Überschwemmungen hinzustellen, ist total unfair.

Denn der Boden ist das wichtigste Gut unserer Bauern. Finden Überschwemmungen statt, sind die Bauern die Ersten, die die Leidtragenden und Geschädigten sind. Dieses Problem gehört natürlich gesamthaft betrachtet. Land, Gemeinden und Bauern müssen gemeinsam gezielte Maßnahmen setzen, um das Problem zu beheben.

Herr Landeshauptmann, spielen Sie nicht länger unsere fleißigen Bäuerinnen und Bauern, die biologisch wirtschaften gegenüber jenen, die konventionell wirtschaften, aus. Das haben sich unsere Bäuerinnen und Bauern, die tagtäglich für gesunde regionale Lebensmittel sorgen, nicht verdient. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Landesumfrage deckt sich übrigens mit ähnlichen Umfragen wie zum Beispiel des Gallup-Institutes vom Mai 2017, wo Regionalität Bio schlägt. Auszug aus dieser Umfrage: Produkte aus der Region stehen bei den ÖsterreicherInnen höher im Kurs als Bioprodukte. Im direkten Vergleich entscheiden sich 66 Prozent für die Produkte aus der Region, 18 Prozent sprechen sich für Bio aus.

Die Regionalität ist beim Lebensmitteleinkauf allen Bevölkerungsgruppen wichtiger als andere Faktoren. Es ist kein Geheimnis, dass der Landeshauptmann diesbezüglich

ganz anderer Meinung ist als der Großteil der Bevölkerung. Er importiert lieber Biolebensmittel aus anderen Regionen als Lebensmittel von konventionellen Bauern aus der Nachbarschaft und der heimischen Region. Jetzt können Sie biologische Erdäpfel aus Ägypten oder Biogurken aus Spanien kaufen anstatt von unseren Bauern in der Region, weil man ihnen notwendige Pflanzenschutzmittel nicht genehmigt hat.

Allein dieses Verhalten zeigt Ihre Wertschätzung gegenüber unseren Bäuerinnen und Bauern. Ich finde die Idee von Landesrätin Astrid Eisenkopf gut, im Sommer landwirtschaftliche Betriebe zu besuchen und sich vor Ort ein Bild zu machen. Ich würde der Landesrätin auch empfehlen, dass sie vielleicht den Landeshauptmann und einige andere Kolleginnen und Kollegen mitnimmt, um sich wirklich auch von der harten Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern zu überzeugen. *(Abg. Gerhard Steier: Nehmen Sie Dich auch mit? – Abg. Manfred Kölly: Die gehen jetzt eh mit den Edlseer! Da kannst Du mitgehen!)*

Wie erwähnt, werden wir Ihrem Antrag zustimmen, weil er unseren Forderungen nach lückenloser Herkunftskennzeichnung der Lebensmittel entspricht. Ich werde Euch diese Broschüre auch von der Landwirtschaftskammer, die es bereits seit 2017 gibt, *(Abg. Ilse Benkö: Ist die noch aktuell?)* und vom Bauernbund auch übergeben. In diesem Sinne, wir werden zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsidentin Verena Dunst: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Christian Drobits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Danke Frau Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zum Tatbestand des Fleischskandals wurde bereits viel erzählt. Ich möchte deshalb meine Wortmeldung auf das Wesentliche beschränken. Der eine Punkt ist der, die zwei Regierungsparteien haben diesen Entschließungsantrag vorbereitet, weil die Thematik aus mehrfachen Gründen wichtig ist. Wichtig ist die Thematik einerseits, weil wir nicht wollen, dass unlauterer Wettbewerb in der Wirtschaft Einkehr hat.

Wir wollen, dass das verhindert wird. In dem Fall liegt eindeutig eine Schummeltaktik vor, ein Betrug vor, der dazu führt, dass der unlautere Wettbewerb in der Geflügelwirtschaft eingetreten ist. Den wollen wir verhindern.

Den wollen wir nicht zulassen und deshalb haben wir auch klar bei uns gesagt, diese Umgehung von EU-Importbestimmungen ist nicht legitim und das wollen wir auch bekämpfen und regen daher an, dass die Bundesregierung an die EU-Behörden herantritt, um das zu verhindern. *(Abg. Manfred Kölly: Wer ist die Bundesregierung? – Abg. Ingrid Salamon: Wir haben eine!)* Das Zweite ist, wir wollen natürlich auch eines: Transparenz. Die Transparenz gilt für den Konsumenten. Wenn ein Konsument *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen)* einen steirischen Backhenderlsalat bestellt, soll da auch ein steirischer Backhenderlsalat stehen. Es soll nicht ein ukrainischer Backhenderlsalat vorliegen.

Deshalb ist es uns wichtig, dass die Konsumenten nicht getäuscht werden. In dem Fall, so wie der Tatbestand vorliegt, war eine Täuschung gegeben. Die Täuschung liegt darin, dass aus dem Vorjahr bekannt ist, dass zum Beispiel die Zunahme von ukrainischen Fleischsorten, insbesondere Hühnerfleisch, um 170 Prozent vorgelegen ist. Daraus kann man schließen, dass natürlich auch genau dieses Fleisch, dieses Hühnerfleisch, auf österreichischem Markt liegt, vielleicht auch in den Gastronomien, Kantinen oder in den Großkantinen vorliegt und das weiß der Konsument nicht.

Genau diese Punkte sind es, diese Zielgruppen, die wir mit diesem Antrag unterstützen wollen, dass das nicht passiert. Wir wollen die heimische Geflügelwirtschaft unterstützen, dass sie gegen diesen unlauteren Wettbewerb eine Chance hat und wir wollen den Konsumenten, der durch so ein Vorgehen oder Verhalten getäuscht wird, unterstützen.

Deshalb haben wir den Antrag auch so formuliert, dass wir einerseits die Umgehung der bisherigen Importbeschränkungen für Hühnerfleisch aus der Ukraine nach Österreich verhindern wollen und bedauerlicherweise ist mir aber zu Ohren gekommen, und das steht auch in diversen Zeitungen im April und Mai, dass anscheinend die EU überlegt, wie sie nunmehr dieses Verhalten legalisiert und nicht verbietet.

Ich glaube das ist umso mehr ein Punkt, worum wir unseren Antrag auch heute gestellt haben und auch hoffentlich einstimmig beschließen, weil es kann nicht sein, dass ein illegales Verhalten legalisiert wird, um damit auch noch denjenigen Recht zu geben, die durch Schmuggel, die durch Vertuschung und Täuschung und Tricks zu einem Vorteil kommen.

Der zweite Bereich, diese Kredite und Investitionen oder Subventionen für Großkonzerne, wurde bereits angesprochen. Ich finde es extrem befremdend, wenn (*Allgemeine Unruhe – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen*) aus Mitteln der europäischen Staaten dermaßen Konzerne gefördert werden und damit expandieren. Ich habe vernommen, dieser Konzern aus der Ukraine ist damit auch so weit gegangen, dass er bereits in Slowenien ein Werk aufgekauft hat, wo man nunmehr nicht mehr unterscheiden kann, ob das Fleisch des Konzerns aus Slowenien kommt oder eventuell doch von der Ukraine her ist und deshalb auch wiederum die gleichen Praktika vorliegen.

Das heißt, der Täuschung des Tricksens werden keine Grenzen gesetzt und das wollen wir nicht. Wir wollen das zum Wohle der Konsumenten und wir wollen das zum Wohle der Wirtschaft. Und der letzte Punkt, die Herkunftszeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln muss natürlich gegeben sein. Da bin ich bei meinen Vorrednern. In dem Sinne bitte ich alle Fraktionen diesem, unseren Entschließungsantrag, zuzustimmen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Präsidentin Verena Dunst: Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend „Schluss mit Importschummel bei Hühnerfleisch“ ist somit einstimmig gefasst.

Dringlichkeitsantrag des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine teuren Wahlzucker!“ (Zahl 21 – 1292) (Beilage 1819)

Präsidentin Verena Dunst: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine teuren Wahlzucker!“ mit der Zahl 21 – 1292, Beilage 1819.

Da die Behandlung frühestens drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung zu erfolgen hat, erteile ich nunmehr Landtagsabgeordnetem Mag. Thomas Steiner das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des gegenständlichen Antrages.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Dankeschön Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der Ihnen ja mittlerweile auch bekannt ist und wo es darum geht, dass wir jetzt in einer Zeit, wo Nationalratswahlen bevorstehen, unsere Stimme erheben müssen, dass der Nationalrat jetzt nicht in alte Fehler verfällt und Dinge beschließt im Zuge des Wahlkampfes, die sich auf das Land, auf den Staat Österreich, negativ auswirken.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag richtet sich natürlich an die Bundesregierung aber auch an den Nationalrat keinen Casino-Parlamentarismus zu leben.

Nichts zu beschließen, was sich nachhaltig negativ auf die Finanzen des Staates auswirkt. Die Erfahrungen vergangener Jahre haben ja gezeigt, was alles passieren kann. Sie können sich dann gerne zu Wort melden, Herr Kollege, oder wollen Sie vielleicht zwischendurch reden? (*Abg. Werner Friedl: Du redest auch immer dazwischen!*) Ich sage nur. Ich habe Zeit. Ich kann ja warten, bis er fertig ausgeredet hat. Fertig? Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, wie gesagt, haben ja gezeigt, was alles passieren kann. Ein negatives Paradebeispiel war das Jahr 2008, das Wahljahr 2008, als vier Tage vor der Nationalratswahl in einer 19stündigen Sitzung 25 Anträge beschlossen worden sind, darunter 17 Gesetzesanträge und Gesetzesänderungen.

Hier wurden ganz einfach Dinge beschlossen, von denen sich die Parteien, und da nehme ich überhaupt keine Partei aus, irgendwie erhofft haben, die Wähler beeindrucken zu können, die Wählerinnen und Wähler zu beeindrucken und die Gunst der Wählerinnen und Wähler zu bekommen. Unterm Strich kennen wir aber das Ergebnis. Kein einziger Wähler, keine einzige Wählerin hat sich davon beeindrucken lassen, niemand hat das positiv zur Kenntnis genommen.

Aber es ist ein nachhaltiger Schaden entstanden. Wenn man diese Beschlüsse von dieser besagten Nationalratssitzung aus dem Jahr 2008 aufrechnet bis ins Jahr 2017 dann hat das bedeutet, dass etwa 30 Milliarden Euro dafür aufgewendet werden mussten, für eine einzige Nationalratssitzung, wo alle Parteien, und wie gesagt, da nehme ich keine aus, aus irgendwelchen parteipolitischen Überlegungen heraus Dinge beschlossen haben, die sie wahrscheinlich bald darauf wieder, (*Abg. Manfred Kölly: Einstimmig, oder?*) ja sage ich ja, wieder bereut haben.

Daher ist, glaube ich, es schon wichtig, dass man hier Einhalt gebietet, dass man sagt, das soll nicht sein. Es gibt Länder im Übrigen, wo sogar gesetzlich geregelt ist, dass eine bestimmte Zeitspanne vor einem festgelegten Wahltermin überhaupt keine Beschlüsse mehr gefasst werden können, die eine finanzielle Auswirkung haben. Das haben wir nicht, diese gesetzliche Bestimmung. Daher glaube ich, ist es wichtig, dass sich hier verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker zu Wort melden und das auch klar sagen, dass wir das nicht wollen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ja, wir haben gesehen, dass sich auf Bundesebene eine rot-blaue-Koalition gebildet hat, die die Bundesregierung, den Bundeskanzler abgewählt hat, eine rot-blaue-Koalition, die auch den Wahltermin gemeinsam nach hinten verschieben möchte, möglichst spät wählen möchte, um einen langen Wahlkampf herbeizuführen, eine rot-blaue-Koalition, die sicherlich auch ein Gefährdungspotential in Richtung Beschlüsse im Nationalrat beinhaltet. Daher glaube ich ist es wichtig, dass wir wegkommen von diesen Wahlzuckerl-Beschlüssen und dass wir hier gemeinsam auch die Stimme Richtung Bund, Bundesregierung, aber auch Nationalrat erheben und ein starkes Zeichen aus dem Burgenland geben.

Ein starkes Zeichen gegen eine Casino-Mentalität im Parlament, ein starkes Zeichen an die Bevölkerung, dass wir für eine verantwortungsbewusste Politik stehen.

Wenn ich mir den Abänderungsantrag, der ja zu erwarten war, von Rot und Blau anschau, (*Abg. Géza Molnár: Verbesserungsantrag!*) ja was soll man sagen? Das ist halt ein Antrag, ja, der sehr eigenartig ist und „komisch“, wie Sie das bezeichnen, der ja in Wahrheit nichtssagend ist und am Ende des Tages auch nichts bewirkt. Wenn dann drinnen steht, so quasi jeder Abgeordnete muss „ich gelobe“ sagen, wenn er sein Amt antritt und daher ist auch davon auszugehen, dass alle Abgeordneten des Österreichischen Parlaments auch jene des Nationalrats ihre Aufgaben mit größtmöglicher Umsicht, Sorgfalt und dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen, kann man daran glauben.

Wenn man aber die Ereignisse Stichwort „Ibiza-Video“ hernimmt, wo ein Abgeordneter zum Nationalrat, nämlich der Herr Gudenus gezeigt hat, welches Verantwortungsbewusstsein er an den Tag legt, gezeigt hat, dass er bereit ist, das österreichische Wasser ins Ausland zu verkaufen, dass er bereit ist, Staatsaufträge an ausländische Firmen zu geben, um Geld für die eigene Partei zu bekommen und bereit ist, auch unabhängige Medien zu unterwandern, dann muss ich ehrlich sagen, muss man diese Aussage schon auch in Zweifel ziehen können.

Es ist, glaube ich, trotzdem und gerade deswegen auch mehr als angebracht, dass wir hier das Wort erheben und sagen dieser Casino-Parlamentarismus soll nicht stattfinden, damit hier nicht Österreich und die Bevölkerung von Österreich belastet wird. Daher ersuche ich Sie auch unserem Antrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsidentin Verena Dunst: Geschäftsordnungsmäßig gehen wir nun in die Verhandlung des Dringlichkeitsantrages ein.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erstem Redner erteile ich nunmehr dem Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A. das Wort.

Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank. Für die nächsten drei Monate sind wir im Wahlkampf für die Nationalratswahl aufgrund der aktuellen politischen Lage, die durch Rot-Blau verursacht wurde. (*Abg. Ingrid Salamon: Ihr seid es jetzt schon!*) Wir müssen wahrscheinlich auch hinnehmen, dass wir ab jetzt bis zum 26. Jänner, im Wahlkampf im Burgenland sind, weil man sich hier vor der Verantwortung drückt, vielleicht vorzeitig auch noch die Landtagswahlen im Burgenland abzuhalten.

Im Nationalrat wird es eine spannende Angelegenheit sein, aufgrund des „freien Spiels der Kräfte“ unter Anführungszeichen, wobei ganz klar ist, dass sich Rot-Blau auch auf Bundesebene schon einzementiert hat und wir das seit 27. Mai österreichweit wissen. Ich darf Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, an zwei Situationen erinnern, die dem Steuerzahler heute noch Unsummen kosten.

Zum einen das Jahr 2008, wo wir im Wahlkampf gesehen haben, dass aufgrund der Beschlüsse im Parlament und des freien Spiels der Kräfte etliche Millionen ausgegeben wurden. Das waren 30 Milliarden Euro, die bis heute aufgerechnet so viel Geld gekostet haben, auf der anderen Seite auch im Nationalratswahlkampf 2017. Vor der Sitzung hat es da auch noch unüberlegte Beschlüsse gegeben, die zumindest 650 Millionen Euro gekostet haben.

Das darf sich nicht wiederholen, das möchten wir nicht. Deswegen stellen wir auch heute diesen Antrag. Wir wollen, dass Entscheidungen im Parlament, aber auch im Landtag, mit Bedacht getroffen werden, dass Entscheidungen nachhaltig und überlegt sind und wir wollen, dass bis zur Wahl und bis zur Regierungsbildung nach der Wahl

keine budgetwirksamen Entscheidungen getroffen werden, weil es einfach oft nicht rational erklärbar ist. Wir wollen nicht, und das vor allem im Burgenland, Wahlzuckerl der SPÖ-Burgenland verteilt werden, weil all diese Ideen, die hier kursieren, mit Überschriften in keinem Regierungsprogramm stehen.

Das sind eher teure und bittere Pillen der SPÖ Burgenland. Alles was mit Gratiskindergarten, 1.700 Euro netto oder dieser ganzen Pflegeshow zusammenhängt, sehen wir nicht ein und dementsprechend ist es für uns wichtig, dass es in den beiden Wahlkämpfen keine Wahlzuckerl gibt. (*Abg. Ilse Benkö: Ihr müsst eh nicht mitstimmen!*) Wir hoffen auf Eure Unterstützung. Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsidentin Verena Dunst: Nunmehr zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Robert Hergovich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! In den letzten Wochen und Tagen haben wir eine durchaus spannende Zeit miterleben dürfen. Möchte fast sagen, wir haben eine spezielle möglicherweise einzigartige Situation in unserer Republik, die wir im Moment vorfinden. Ich möchte festhalten, es geht nicht um Chaoszustände, wie mancher formulieren mag, das glaube ich nicht.

Ich bin sogar im Gegenteil der Meinung, dass es Stabilität gibt, im Moment nicht zuletzt weil es eine Expertenregierung gibt, die das durchaus ordentlich macht. Dieses Video aus Ibiza ist unentschuldig, das wurde auch schon sehr oft gesagt. Der Rücktritt logische Folgerung, aber der Neuwahlgrund war eigentlich ein anderer. Der Neuwahlgrund war, weil jemand versucht hat einen Innenminister rauszukicken, weil jemand versucht hat mit 31 Prozent der Wählerstimmen 100 Prozent der Macht zu erringen in Österreich und daher gab es dann Neuwahlen.

Es ist durchaus beeindruckend und bemerkenswert, weil wenn man das innerhalb von zwei Jahren zusammenbringt, zweimal eine Bundesregierung zu sprengen, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Beim ersten Mal war die FPÖ nicht schuld!*) dann ist das wirklich eine einzigartige Situation, die es in der Republik noch nicht gegeben hat. Aber die heutige Diskussion ist ja etwas entlarvend, es ist nämlich eine Schmähschmähparade der Sonderklasse.

Denn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, wissen, dass alle Abgeordneten natürlich sparsam und wirtschaftlich arbeiten müssen. Das ist unser Auftrag, dem wir jeden Tag nachkommen. Das ist ja auch so, das verlangt ja auch der öffentliche Haushalt. Ich kann für die SPÖ sagen, wir vertrauen unseren Abgeordneten und ich bin auch überzeugt, dass die FPÖ ihren Abgeordneten vertraut, dass sie das auch ordentlich im Nationalrat macht. Wenn Sie dieses Vertrauen Ihren Abgeordneten nicht entgegenbringen, dann würde ich empfehlen, dass Sie in Klausur gehen und mit ihnen reden.

Aber dieser Antrag, glaube ich, ist nicht notwendig. Es handelt sich vielmehr um einen durchaus Wahlkampfsmäh, der offensichtlich von Kurz angeordnet wurde. Die ÖVP folgt dem sehr gehorsam und zieht dem sofort nach. Die SPÖ und ich möchten da unsere Position ganz klar machen. Die SPÖ steht für Beschlüsse, die auch budgetär gedeckt sind. Das ist ganz klar. Das soll es geben. Aber eine Selbstausschaltung des Parlaments, wie es heute die ÖVP will, für das sind wir nicht zu haben. Das soll einmal ganz klar definiert sein. Das ist eine parteipolitische Strategie der Bundes ÖVP, die heute in den Landtag getragen wird.

Ich glaube der Wahlkampf soll in Wien stattfinden, der soll dort geplant werden, wir konzentrieren uns aufs Arbeiten, da sind wir durchaus gut beraten. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)* Aber persönlich möchte ich anmerken, dass das Spiel der freien Kräfte nicht immer negativ sein muss, ganz im Gegenteil. Kollege Steiner hat das Jahr 2008 angesprochen, da gab es das freie Spiel der Kräfte im Nationalrat und da gab es auch einen wichtigen Beschluss: Nämlich die Abschaffung des Pflegeregresses mit den Stimmen der Sozialdemokratie, der Freiheitlichen, der GRÜNEN, ja auch mit den Stimmen der ÖVP, die damals den Pflegeregress mitabgeschafft hat, also das Gegenteil von dem gemacht hat, was die ÖVP heute fordert.

Ich sage es nur der Form halber dazu. Wenn es jetzt zu Beschlüssen kommt, beispielsweise zu einem Rauchverbot, beispielsweise zur Abschaffung des 12-Stunden-Tages oder der 60-Stunden-Woche, wäre ich persönlich nicht traurig. Traurig wäre vielleicht der eine oder der andere Wahlkampfspender des Herrn Kurz. Schon möglich, dass der traurig wäre. Aber ich glaube, die Österreicherinnen und Österreicher würden das sehr locker sehen.

Ihr Antrag würde Stillstand bedeuten. Das wollen wir auf keinen Fall! Wir wollen ein arbeitsfähiges, ein fleißiges Parlament in Wien haben. Die Abgeordneten werden ordentlich bezahlt, sie sollen auch ordentlich arbeiten. Daher ist dieser Antrag eher kontraproduktiv. Aber wenn es schon um Finanzen geht, wenn wir heute schon über Finanzierungen sprechen, dann bin ich für eine andere Idee. Nämlich sinnvoll wäre ein Verbot von Wahlkampfspenden.

Das wäre ein Wahlkampfspendenverbot, das wäre nämlich interessant. Bei uns im Burgenland gibt es so einen Spruch "Wer zahlt, schafft an." Das haben wir jetzt auch gesehen in den letzten Monaten. Da gibt es die Spender bei einem Herrn Kurz, die sich dann einen 12-Stunden-Tag wünschen, eine 60-Stunden-Woche und dergleichen und der Herr Kurz springt. Das ist alles eine Folge von Wahlkampfspenden. Daher wäre ich stark dafür, dass es ein Verbot für Wahlkampfspenden für Parteien gibt. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des ÖVP Klubs! Aber ich frage Sie und ich nenne das wirklich ernst: Sind Sie wirklich der Meinung, dass es Abgeordnete gibt die Anträge stellen, die nicht budgetiert sind? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ja!)* Sind Sie wirklich echt der Meinung, dass es Abgeordnete gibt die Anträge stellen, wo sie wissen, das ist nicht leistbar, das ist nicht finanzierbar? *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Mehrfach an den Bund gerichtet...!)* Gibt es wirklich... *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Was haben wir alles da rauf geschickt!)* Sind Sie wirklich der Meinung, liebe Kollegen der ÖVP, dass eine Partei so unseriös wäre, dass sie Anträge stellt, nur weil sie wissen, das kommt bei den Menschen gut an?

Ja, das gibt es! Nämlich die ÖVP Burgenland. Die ÖVP Burgenland hat in den letzten viereinhalb Jahren immer das gemacht, was sie heute eigentlich verbieten wollen und um immerhin einer Summe von 500 Millionen Euro *(Der Abgeordnete zeigt einen A3-Zettel mit roter Aufschrift: 500.000 Euro.)* hätte sie hier Anträge gestellt. Das ist sage und schreibe eine halbe Milliarde Euro, eine halbe Milliarde Euro, die die ÖVP mit unseriösen Anträgen hier im Hohen Haus formuliert hätte. Also wenn Sie schon derartige Anträge machen, dann sollten Sie in sich gehen und einmal schauen, was machen wir hier da im Burgenland und dann über Wien reden. Wasser predigen, Wein trinken - das ist nicht gut.

Von anderen Zurückhaltung fordern, aber selbst das Gegenteil machen, das ist nicht gut, weil die Glaubwürdigkeit darunter leidet. Wir alle wissen, die Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut in der Politik und wer die Glaubwürdigkeit verspielt, verspielt die Existenz

in der Politik und die heutige Aktion, na, die ist nicht sehr glaubwürdig. Sie trägt nicht zur Glaubwürdigkeit bei. Daher haben wir auch einen Abänderungsantrag eingebracht, er ist den Fraktionen zugegangen. Ich darf mich daher auf die Beschlussformel beschränken:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

- zu der Ausübung des freien Mandats und zu einem starken Parlamentarismus auf allen Ebenen, von den Gemeinden bis in den Bund. Dies betrifft ausdrücklich die gesamte Dauer der jeweiligen Legislaturperiode.
- Zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit bei Gesetzesbeschlüssen von finanzieller Tragweite.

(Beifall bei der SPÖ und FPÖ – Der Abgeordnete Robert Hergovich übergibt den Abänderungsantrag der Präsidentin.)

Präsidentin Verena Dunst: Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum dringlichen Antrag, Zahl 21 – 1292, ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs.3 GeOLT in die Verhandlungen mit einbezogen wird.

Nunmehr darf ich die Frau Abgeordnete Mag.a Regina Petrik ans Rednerpult bitten.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dankeschön Frau Präsidentin! Werte KollegInnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Wolf! Wenn Sie da herausgehen und sagen, oh Sie sehen schon, die nächsten Monate wird Wahlkampf sein, *(Abg. Manfred Köllly: Schrecklich!)* und bis Jänner auch Wahlkampf, und das ist jetzt schon so, dann ist meine Rückfrage, ja wer beginnt denn die ganze Zeit mit dem Wahlkampf? *(Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ)*

Wir haben in dieser Sitzung jetzt den 2. Dringlichkeitsantrag von Ihnen auf dem Tisch und müssen ihn diskutieren und müssen darüber abstimmen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Den 1.! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Wir haben nunmehr am heutigen Tag bereits den 2. Dringlichkeitsantrag *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Den 1.!)* von Ihnen auf dem Tisch, der ausschließlich davon motiviert sein kann, weil eine sachliche Grundlage konnten Sie auch hier für mich nicht nachvollziehbar darlegen, dass die ÖVP in den Wahlkampf gehen möchte und auch bereits jetzt ihre Wahlkampfslogans hier zum Besten gibt.

Das ist für mich ein Missbrauch des Landtages und der parlamentarischen Arbeit. Sie haben vorher vom Parlamentarismus geredet, der in Ordnung sein soll. Von sinnlosem Parlamentarismus, der jetzt angeblich im Bund vielleicht Einkehr halten sollte. Das ist für mich Sinnlosigkeit im Parlamentarismus, was Sie hier aufführen.

Ich habe mich schon gefragt, warum ist es so oft nötig, hier, am heutigen Tag, Dringlichkeitsanträge einzubringen, weil die müssen immer auch begründet werden. Ich frage mich schon, suchen Sie immer wieder nach der Inszenierung neuer Möglichkeiten, dass der Herr Landesparteiobmann Steiner öfter ins Bild kommt, weil vielleicht ist er noch zu wenig bekannt für die nächste Wahl. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: So bekannt wie Sie, bin ich jederzeit! – Allgemeine Unruhe)*

Warum muss es so viele künstlich geschaffene Gelegenheiten geben, dass die ÖVP jetzt hier ihre beiden Spitzenmänner, Frauen ist halt, die einzige Frau in Ihrem Klub ist heute nicht einmal da, Ihre Spitzenmänner hier immer wieder vor die Kamera holen muss?

Sie reden von einem sinnlosen Parlamentarismus (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wer?*) und haben selber, der Kollege Wolf hat das, ich habe mitgeschrieben, von sinnlosem Parlamentarismus, und haben selber einen Bundesparteiobmann, der das Parlament in Wien äußerst missachtet.

Er missachtet es so sehr, dass er nicht einmal bereit ist, selber als Mandatar einmal im Parlament gearbeitet zu haben. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Das tut mir echt weh!*) Er möchte diese Republik nur aus der Perspektive der Regierung, als Regierungschef, betrachten. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Das ist keine Hochschätzung und Wertschätzung des Parlamentarismus. Sie verbreiten hier auch zum Teil völlig falsche politische Zusammenhänge. Wenn Sie das Wort Koalition in den Mund nehmen, dann ist das etwas anderes, als wenn Sie zwei Leute auf einem Bild miteinander sehen.

Da bin ich sicher die Letzte in diesem Haus, der irgendjemand nachsagen wird, dass sie Rot-Blau als Koalition irgendwie verteidigen möchte. Aber, was Sie hier machen, das ist politische Verbildung. Es gibt, zum Beispiel, sicher auch irgendwo ein Foto, wo der Herr Kollege Molnár und ich gleichzeitig drauf zu sehen sind, wo wir sogar miteinander reden. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber Sie wissen dann sicher, woher das Foto stammt.*) Werden Sie damit wacheln und sagen, es ist jetzt die Gefahr da, dass es im Burgenland Grün-Blau geben wird? (*Abg. Ilse Benkö: Nein! Das glaube ich nicht. Auf keinen Fall. – Beifall bei den GRÜNEN*)

Das zeigt mir, wie lächerlich das ist. Wie lächerlich. Das kann es nie geben. Also bitte kommen Sie nicht in eine Landtagssitzung und sagen Sie, wo zwei Leute miteinander reden und dabei fotografiert werden, bahnt sich eine Koalition an. Eine Koalition ist die Arbeitsvereinbarung zu Regierungszwecken, und nicht einmal gleicher Meinung zu sein, oder miteinander etwas abzusprechen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Ich bitte Sie wirklich, hier wieder ernsthaft zur Debatte zurück zu kommen und den Parlamentarismus ernst zu nehmen, wertzuschätzen und als das zu kommunizieren, was er ist. (*Abg. Ilse Benkö: Bravo! – Beifall bei den GRÜNEN, der SPÖ und FPÖ*)

Was Sie nämlich hier auch machen, ist eine Desavouierung der Bundeskanzlerin. Da werde ich wirklich grantig. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wieso?*) Wir haben jetzt eine Frau im Amt, die hat angekündigt und setzt sofort um, dass sie die aufgeblasene Struktur, die Sie mit Ihrem blauen Regierungspartner im Bund hier eingerichtet haben, wieder verschlankt.

Sie haben im Jahr 2018, nicht Sie, die Regierung im Bund, hat im Jahr 2018 45 Millionen Euro nur für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Weniger!*) Dann kommen Sie daher und wollen den anderen mit einem erhobenen Zeigefinger sagen, sie sollen nicht so viel Geld „raushauen“. Das ist ja lachhaft.

Also. Werte ÖVP. Ich bitte Sie, werte Kollegen, kommen Sie wieder zurück in die parlamentarische Praxis, in die Debatte jener Themen, die uns hier in der Wirksamkeit der Landespolitik wichtig sein müssen. Machen wir Wahlkampf draußen, wenn dann die Wahlen vor der Tür stehen, aber lassen wir das hier draußen.

Dankeschön. (*Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ*)

Präsidentin Verena Dunst: Als Nächste zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Klubobmann Mag. Christian Sagartz, BA.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Kolleginnen und Kollegen! Regina, Du weißt, im persönlichen Gespräch und auch im Alltag hier im Parlament, die persönliche Wertschätzung wird sicher nicht fehlen, aber ich kann Deiner Argumentation heute gar nicht folgen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich möchte auch... Ja, Ihr könnt gerne darüber lachen. Ich bin davon überzeugt, dass ja jeder von Euch alle Argumente einhellig so mitträgt, wenn Ihr Applaus gesendet habt, dann kann ich auch Euch nicht folgen.

Du hast von Missbrauch gesprochen. Ich habe das jetzt, glaube ich, zum fünften oder zum sechsten Mal zum Thema. Ich möchte es wiederholen. Wenn man zwei Abgeordnete für einen Antrag braucht und zum fünften Mal möchte wer in diesem Hohen Haus einen Antrag stellen, damit wir in der nächsten Stunde darüber debattieren, wie wir mit EURATOM umgehen, dann ist das Recht des Abgeordneten Nummer eins, und Nummer zwei wir debattieren das.

Warum gilt das bei einem Dringlichkeitsantrag nicht? Werte Kollegin, das kann ich nicht verstehen. Manchmal kommst Du und sagst, ich bitte um Unterstützung, ich möchte einen Abänderungsantrag einbringen, und wir sind zutiefst davon überzeugt, dass der Inhalt uns nicht gefällt. Jedes Mal, wenn Du das gesagt hast, haben wir die Unterstützungserklärung erteilt. Warum? Weil Demokratie davon lebt, dass viele Meinungen gehört werden. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn Du möchtest, dass wir morgen wieder einen Antrag über EUROTOM diskutieren, und Du bringst den ein, dann sage ich Dir das ganz offen, und es fehlt Dir eine Unterschrift, dann werde ich diese Unterschrift erteilen, dann diskutieren wir in dieser Gesetzgebungsperiode zum sechsten Mal dieselbe Thematik.

Aber, eines lasse ich mir nicht gefallen. Wenn ich meine Unterschrift erteile oder etwas zum Thema mache als Abgeordneter, das als Missbrauch des Landtages zu bezeichnen, das weise ich entschieden zurück. *(Beifall bei der ÖVP)*

Am 28. Mai gab es eine Tagung der ÖVP Klubobleute in Kärnten. Dort hat der Klubobmann - Stellvertreter meiner Fraktion im oberösterreichischen Landtag erzählt, es wird einen gemeinsamen Beschluss der dortigen Koalition geben. Vielleicht zur Erinnerung, denn vielleicht haben das nicht alle so am Radar. Dort regiert die ÖVP gemeinsam mit der FPÖ. Sie werden einen Beschluss fassen, der dem sogenannten Casinoparlamentarismus auf Bundesebene Einhalt gebieten soll.

Als Signal an die Bundesebene. Heute, einen Tagesordnungspunkt später, diskutieren wir über EUROTOM. Der Landtag sendet ein starkes Signal, hat keinerlei Entscheidungsbefugnis, kann nichts aktuell an diesen Verträgen ändern, aber wir senden ein starkes Signal.

Die Abgeordneten der ÖVP haben jetzt einen ähnlichen Antrag eingebracht. Nicht in Oberösterreich, sondern im Burgenland, weil wir sagen, das ist eine Vorgangsweise, die finden wir für richtig. Auch auf Bundesebene wird dieses Thema debattiert. Der Burgenländische Landtag soll sagen, was er davon hält.

Warum, werte KollegInnen von der Regierungsfraktion, oder den Regierungsfractionen, entschuldigt, lehnt Ihr diesen Antrag dann nicht ab?

Warum kriege ich einen Abänderungsantrag, der einer kleinen Staatsbürgerkunde ähnelt. *(Abg. Géza Molnár: Weil Ihr es braucht.)*

Es ist Dir recht. Es ist ja recht, Kollege Molnár. Aber, ehrlich und offen wäre es zu sagen, gut, uns ist das egal. Sie haben es ja in der Wortmeldung richtig und deutlich

formuliert. Wir wollen das eben nicht. Wir wollen diese Beschränkung nicht. Wir möchten ganz klar, dass es verschiedene Möglichkeiten dort noch gibt, dass das sogenannte freie Spiel der Kräfte wirkt.

Das, meine ich, uns vorzuwerfen, Inszenierung, und gleichzeitig offen und ehrlich zu antworten, wir wollen aber genau das, was die ÖVP in dem Antrag formuliert hat, was sie verhindern möchte, das möchten wir eben.

Warum macht man dann einen Abänderungsantrag, der mit alledem nichts zu tun hat? Das verstehe ich nicht. Werte Kollegin Petrik! Bei aller Wertschätzung, wenn das nicht Inszenierung ist, was dann? *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsidentin Verena Dunst: Da Niemand mehr zu Wort gemeldet ist, meine Damen und Herren, Hoher Landtag, kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt nunmehr ein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher vorerst über den von Landtagsabgeordneten Salamon, Molnár, Kolleginnen und Kollegen eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordnete, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Meine Damen und Herren! Das ist die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

12. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1778) betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt“ (Zahl 21 - 1265) (Beilage 1797)

13. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1742) betreffend „Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce“ (Zahl 21 - 1237) (Beilage 1798)

Präsidentin Verena Dunst: Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 12 und 13 der Tagesordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 12. und 13. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 12. und 13. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? – Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Dann darf ich gleich zur Berichterstattung zum Punkt 12. der Tagesordnung kommen, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1778, betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt“, Zahl 21 - 1265, Beilage 1797.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Killian Brandstätter.

General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Kilian Brandstätter: Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt“ in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung, am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Herrn Klubobmann, Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt“ die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer *(der den Vorsitz übernommen hat):* Danke Herr Berichterstatter. Der 13. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1742; betreffend „Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce“, Zahl 21 - 1237, Beilage 1798.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Karin Stampfel.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihren Bericht.

Berichterstatterin Karin Stampfel: Danke Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce“ am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce“ unter Einbeziehung der beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Danke.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Berichterstatterin. Als erstem Redner zu dieser gemeinsamen Debatte der beiden Tagesordnungspunkte erteile ich dem Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Wenn wir heute zwei Dringlichkeitsanträge diskutieren durften, dann denke ich, dass von beiden Seiten sehr viel Show dabei war. Von der Regierungsparteiseite, aber auch von der ÖVP. Denn eines ist einmal Faktum, egal, was passiert. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Die Mehrheit, und das habe ich heute schon gesagt, wird es wieder natürlich ganz anders sehen. In sachlicher und fachlicher Ausführung muss man aber schon eines dazu sagen: Will man eigentlich wirklich etwas damit erreichen? Weil, wenn ich an den Bund herantrage, sie sollen sparsam sein und sie sollen sich wirklich bemühen, dann frage ich mich, was wirklich in den letzten Jahren auch mit der ÖVP damals war und mit allen, die im Nationalrat dementsprechend gewählt wurden und auch dementsprechend abgestimmt haben?

Dann heißt es immer so schön, ein jeder ist für sich selber verantwortlich. Ich habe es hier noch nie erlebt, dass irgendeiner anders abgestimmt hat, wie ihm der Klub vorgegeben hat. Das tut wirklich keiner außer der Gerhard Hutter und meine Wenigkeit. Wir, denke ich, haben uns einmal wirklich, er hat gesagt, das gefällt mir und dafür stimme ich auch mit und ich habe gesagt, das passt nicht zusammen. Aber, sonst habe ich hier noch nichts gesehen.

Aber, interessant ist auch, dass die FPÖ mit ihren ganzen Abstimmungsmodalitäten und dergleichen mehr sehr erfolgreich ist. Denn, wenn ich mir das Wirtschaftsblatt anschau, wie dort umgegangen wird, wie die Freiheitlichen sich dort dementsprechend einbringen, dann muss ich noch einmal festhalten, dass zum höchsten Mindestlohn in Europa, keine künstliche Erhöhung von Landesbediensteten, die FPÖ einen Antrag einbringt, und, interessant, alle dagegen waren oder dann angenommen haben, dass das nicht zustande kommen soll.

Hier, im Land, sitzt der Regierungspartner FPÖ, und speziell ein Landeshauptmann-Stellvertreter, der noch immer nicht weiß, welchen Stellenwert es hat, ein Landeshauptmann-Stellvertreter zu sein. Er stellt sich daher und beginnt mit dem „Kasperl“ und allerhand für Geschichten.

Mich wundert es ja, warum er nervös wird, wenn ich sage, wenn die Damen mit High Heels gehen, dann ist das ja etwas Schönes, das ist ja kein Problem. Also, er wirbelt da draußen herum, ich meine, da sollte man sich schon schön langsam fragen, was der denn für ein Amt eigentlich innehat? Für was ist er eigentlich da in diesem Land? Na, Steigbügelhalter muss er nicht immer bleiben.

Er soll sich bemühen. Vielleicht kann er stärker werden. Aber, mit solchen Aussagen wird er sicherlich nicht stärker. Da soll sich die FPÖ einmal bei der Nase nehmen, was da passiert. Aber, auch zu diesen „Abstimmungsgschichtl“. In der Wirtschaftskammer ist es ja auch sehr interessant, das Verhalten einer FPÖ.

Aber, ich komme jetzt zu den Anträgen. Es sind ja beide ident und ich bin ja recht glücklich und froh, dass auch die SPÖ/FPÖ-Regierungsmannschaft beziehungsweise die Abgeordneten darauf gekommen sind, da müssen wir etwas unternehmen.

Nachdem aber von mir der Antrag am 5.4. eingebracht wurde, kommen die SPÖ und FPÖ daher und bringen am 9. 5. dann den ähnlichen Antrag ein.

Das sind immer so Geschichten. Ist ja kein Problem, bin ich halt Ideengeber gewesen in so einer Sache. Das tut ja nicht so weh, wenn es um die Sache geht, um das wirklich in die Hand zu nehmen. Wir diskutieren das ja schon Jahre. Ich kann mich noch gut erinnern, die Frau derzeitige Landtagspräsidentin war einmal federführend in dieser Sache. Da habe ich sogar eine Auszeichnung bekommen von ihr, wie schön und gut als sich wir gegen diese Atomkraftwerke verhalten.

Im Burgenland sind wir in der glücklichen oder in der schlechten Lage, muss ich jetzt dazu sagen, in der glücklichen Lage, dass wir Energie dementsprechend auch umweltfreundlich erzeugen. Aber, auch hier muss man einmal klar sagen, als ich in Deutschkreutz die Windräder dementsprechend forciert habe, sagt der Steier Gerhard, jetzt kommt er schon wieder mit dem daher. Aber, es ist Faktum, waren SPÖ, ÖVP und etliche dagegen. Jetzt sind sie alle froh, dass wir diese Windkraft haben. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

In weiterer Folge, Wasserstoff. Das war immer ein Thema von mir. Jetzt springt man schön langsam auf und macht das. Mir haben sie vor zehn Jahren die ganze Geschichte abgedreht. Das kann nicht sein. Und dergleichen mehr.

Daher glaube ich, dass wir in der glücklichen Lage sind, dass wir die Möglichkeit haben, im Burgenland stromautark zu sein, umweltfreundlich im Burgenland mit Photovoltaikunterstützung und dergleichen mehr. Daher verwundert es mich ohnehin, dass die SPÖ und die FPÖ immer wieder Abänderungsanträge beziehungsweise Anträge einbringen, die schlussendlich das gleiche Ziel verfolgen.

Warum geht man da nicht her und sagt, das unterstützt man ganz einfach, weil das eine gute Idee ist. Vielleicht von einem anderen, der uns nicht zum Gesicht steht, aber das passt. Ich denke, das würde in der Situation auch Sinn machen. Jetzt kommt das Nächste.

Ihr Antrag ist auf der Tagesordnung an erster Stelle. Dann kommt erst mein Antrag. Also, egal, das ist Demokratieverständnis, das passt schon. Ist schon in Ordnung.

Aber, ich glaube, dass es notwendig wäre, Euch endlich einmal, so, wie Ihr es immer erzählt, da im Landtag, hier herausstellt, runterliest von den Zetteln, wie gut und schön und was wir alles machen und bei Sonntagsreden überhaupt. Wenn ich da zuhöre, dann rennt mir da immer die Gänsehaut, was da alles versprochen wird und was sich da alles abspielt.

Nun komme ich aber zum Sozialplan. Ausbauprojekte für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen. Habt Ihr Euch das schon einmal angeschaut, was für Ortschaften es da gibt? Na, nur wo rote Bürgermeister sind, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schon eine interessante Geschichte. Wenn man auch ansucht da, dass man da was dementsprechend weiter bringen will, dann wird es einmal schubladiert, weil wir jetzt das andere bedienen müssen, weil wir ja schon im Wahlkampf sind.

Weil wir gesagt haben, wir sind nicht im Wahlkampf. Wir sind selbstverständlich alle schon im Wahlkampf. Das muss man ja klar gesagt haben.

Das ist für mich eigentlich kein Zugang in der politischen Landschaft im Burgenland, wo man sich nur hinstellt und sagt, 1.700 Euro netto. Soll so sein, Herr Landeshauptmann, ich habe ja kein Problem damit, aber dann stimmen die Freiheitlichen und die Roten und noch alle anderen im Wirtschaftsparlament eigentlich ganz anders ab.

Dann weiß ich nicht. Sie waren ja unten beim Wirtschaftsparlament. Da ist alles so eitel Wonne gewesen. Alles so wunderbar. Aber, die Anträge haben ganz anders ausgeschaut. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Oder, der Gratiskindergarten. Auch dort gibt es eine andere Meinung. Soll so sein. Dann gibt es Anträge von unserer Seite, oder von meiner Seite, die einfach negiert wurden. Ich weiß nicht, wo die hingekommen sind. Sind die schubladiert oder wo sind die hingekommen? Ich darf über das nicht diskutieren. Das kann nicht Demokratieverständnis sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, da sollten wir uns schon irgendwann einmal einig werden, dass auch gute Ideen gemeinsam diskutiert beziehungsweise auch dementsprechend beschlossen werden. Die Frau Landesrätin Eisenkopf hat das mit ihren Gesetzen ein paar Mal sehr geschickt gemacht, denn die hat uns eingeladen, die hat uns dementsprechend auch einige, jetzt unter Anführungszeichen, Zuckerl gegeben, weil wir da geredet haben von Zuckerl und hat gesagt, machen wir das gemeinsam, können wir das? Ja, wir haben uns eingebracht, wir haben das ausdiskutiert.

Jetzt darf ich über die 1.700 Euro in diesem Land nicht diskutieren? Warum nicht, wenn ich einen Antrag einbringe? Warum darf ich das nicht? Das verstehe ich nicht, Herr Landeshauptmann. Vielleicht kannst Du mir da auf die Sprünge helfen, warum ich das nicht darf.

Ich war immer einer, der Deine Meinung auch dementsprechend vertreten hat, weil Du gesagt hast, das müssen wir, das machen wir, weil ich es für gut empfunden habe für unser Land. Aber, in einem Landtag keine Diskussion zuzulassen, finde ich, Demokratieverständnis eigentlich Null.

Wenn ich zu diesem Antrag noch einmal zurückkomme, was sich da alles abspielt rund um das Burgenland und um Österreich, dann ist dieser Antrag von der SPÖ/FPÖ an den Herrn Bundeskanzler Kurz gerichtet, und da frage ich mich, was tue ich mit diesem Antrag? Eigentlich müsste der schubladiert werden und Wiederschauen, Grüß Gott. Da müsstet Ihr meinem Antrag sofort zustimmen und den anderen eigentlich zurückziehen.

Weil da steht eindeutig, an den Herrn Bundeskanzler Kurz. *(Abg. Christian Mag. Sagartz, BA: Vielleicht führt er wieder im September?)* Jetzt, in Ordnung, dann muss man so lange warten. Aber nur, dass kann es jetzt aber bei Gott nicht sein. Jetzt verstehe ich eines nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich verstehe eines nicht. Alle Klubs sind mit vielen Beamten, mit vielen Mitarbeitern aufgeblasen. Das kostet alles ein Geld. Sollen sie es verdienen. Damit habe ich kein Problem. Wir müssen sich das alles als kleine Fraktion raussuchen, alles erkämpfen. Dann geht man her und bringt solche Abänderungsanträge ein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Irgendwelche, sag ich einmal so, die, leider Gottes, nicht mehr zeitgemäß sind. Da muss ich das Ganze zurückziehen und muss sagen, so, jetzt bringe ich für meinen Antrag einen Abänderungsantrag ein. Das wäre eine faire Geschichte, dass Ihr - Rot und Blau - einen Abänderungsantrag zu Eurem Abänderungsantrag oder Antrag einbringt.

Das wäre eine faire Sache. Aber, Ihr beschließt jetzt den genauso, ob es einen Kurz gibt oder nicht mehr, ich weiß ja nicht. Das ist ja das Interessante in diesem Land.

Daher nochmal, denn ich bin der festen Überzeugung, dass man sich das angewöhnen sollte. Ich bin schon zwanzig Jahre in diesem Hohen Haus. Man sollte sich

zusammensetzen und sollte über solche Anträge reden. Ich glaube, da liege ich nicht falsch.

Ich werde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterkollegen auch recht geben, denn man muss sich auch in den Gemeinden dementsprechend „zusammenreden“. Es kann nicht einfach alles über das Knie gebrochen werden. Das ist im Landtag ganz anders, weil wie es die FPÖ derzeit macht, dort stimmen wir dagegen, aber da halten wir die Stange an der ganzen Geschichte, das ist, meiner Meinung nach, nicht diese Politik, die sich die Burgenländer verdient haben.

Ich sage Euch das noch einmal. Schaut Euch das Wirtschaftsblatt noch einmal an. Da sind ein paar Dinge, die zu hinterfragen sind. Daher hat es mich gewundert, Herr Landeshauptmann, ich weiß nicht, ob Du noch dabei warst, wie das Ganze abgestimmt wurde, ein bisschen verwundert, was sich da alles abspielt, wer mit wem und was sich da eigentlich tut. Oder, gehören die nicht zur Freiheitlichen Partei? Und dergleichen mehr.

Diese Anträge, ich kann nur sagen, es ist notwendig, dass wir das machen, weil es wichtig ist. Die Bundesregierung, die damalige Bundesregierung, hat ja gezeigt, dass sie sich auch dementsprechend aufgestellt und gesagt hat, das lassen wir nicht zu, wir haben auch einiges erreicht.

Es gibt ja eine Bundesregierung. Die soll jetzt dementsprechend mit Eurem Abänderungsantrag umgehen. Vielleicht stellt Ihr den Antrag an die neue Bundesregierung, die derzeit gültig ist. Bringt den Antrag neu ein. Ihr seid ohnehin so schnell. Ihr habt ohnehin Eure Sekretäre. Bringt ihn neu ein an die neue Bundesregierung, aber nicht an den Kurz. Dann kann ich damit leben.

Ich lebe mit meinem Antrag sehr gut, weil der zielstrebig ist. Dort steht genau, um was es geht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Der nächste Redner ist der Landtagsabgeordnete Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön Herr Präsident! Liebe Kollegen, Kolleginnen! Eigentlich könnte man ja hoffen, es geht so weiter wie bisher, was das Kraftwerk angeht, weil seit sage und schreibe 34 Jahren, immer wieder mit Unterbrechungen, wird an Reaktor drei und vier in Mochovce gebaut. Leider ist es jetzt anders.

Offensichtlich wird man jetzt doch langsam fertig. Eigentlich sollte dort schon lange Strom produziert werden. Zum Glück ist das bis jetzt nicht so und es ist natürlich gut, wenn wir auch hier im Burgenland alle Möglichkeiten ergreifen, um zu verhindern, dass diese beiden Reaktoren jemals fertig werden und ans Netz gehen.

Das hat eigentlich sehr viele Gründe. Natürlich ist der oberste Grund die Sicherheit. Wir können heute grundsätzlich bei Atomkraft nicht sicher sein. Dazu ist sie einfach zu gefährlich und wir können vor allem bei diesen Reaktortypen nicht sicher sein und bei dieser Baustelle nicht sicher sein.

Das hat mehrere Gründe. Erstens einmal ist das eben ein Reaktortyp, der dem von Tschernobyl entspricht. Ein alter russischer Gebäudetyp. Wir haben ausreichend Informationen direkt von der Baustelle, dass hier gebaut wird, so, wie man es sich

eigentlich nicht wünscht. Nicht für das eigene Haus und schon gar nicht für ein angeblich sicheres Atomkraftwerk.

Global 2000 hat dazu einen langjährigen Maschinenbauingenieur, der dort auch gebaut hat oder tätig war, geladen gehabt, der davon berichtet hat, dass in den Wänden des Reaktorgebäudes und der Kammer tausende Löcher für Kabel, Rohre, Dampferzeuger und so weiter und so fort sind und dass das natürlich die Gebäudehülle und die Kammerhülle beeinträchtigen kann.

Ich glaube, dazu braucht man kein Ingenieur sein. Das ist nur einer der vielen Hinweise, warum dieses Kraftwerk nicht in Betrieb gehen soll und darf. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Interessanterweise sind sogar die Interessensvereinigung der Betreiber von Atomkraftwerken selbst jene, die vor dieser Baustelle warnen. Sogar die slowakische Aufsichtsbehörde bestätigt die bautechnischen Mängel und Risiken und trotzdem wird weitergemacht. Dank diesem Ingenieur und eines anderen Whistleblower wissen wir heute von weit mehr Pannen und Sicherheitsrisiken. Was nach wie vor oder was bisher nicht passiert ist, ist eine grenzüberschreitende Überprüfung dieser Baustelle.

Erst in der letzten Woche hat die Slowakei jetzt endlich aufgrund des Drucks, vor allem auch aus Österreich, einer Prüfung der Atomenergiebehörde zugestimmt.

Nun wäre es natürlich interessant gewesen, wenn wir dem Antrag vom Herrn Kollegen Kölly stattgegeben hätten und wir hätten jetzt von der zuständigen Landesrätin Informationen bekommen, wie der Stand genau ist. Der Antrag wurde leider abgeändert, was ich sehr schade finde. Diese Informationen, die wir haben, reichen aber, muss ich sagen dafür natürlich, diesem Antrag zuzustimmen.

Wobei ich auch noch auf ein weiteres Problem eingehen möchte. Im Zuge meiner Recherche zu diesem Thema bin ich über das sogenannte Atomendlager in Asse, das ist in Niedersachsen, gestolpert. Dort hat man in einem ehemaligen Salzbergwerk schon vor sehr vielen Jahren ganze 126.000 Fässer mit Atommüll gelagert, in 750 Meter Tiefe.

Inzwischen ist dort Feuer am Dach, weil Wasser eindringt, weil unsicher ist, dass diese Stollen überhaupt halten, weil Unmengen an Geldern in die Stabilisierung und Sicherung investiert werden müssen. Konkret geht es um täglich 12.000 Liter Salzwasser, die dort eindringen.

Interessanterweise hat man damals diese Fässer nicht, so wie man sich das vorstellt, man geht ins Lager und schlichtet das hinein, man hat die einfach hineingekippt. Es gibt nicht einmal genaue Aufzeichnungen, was da genau drinnen ist, wie viel drinnen ist?

Die Ingenieure, die dort jetzt arbeiten, sprechen von einem Stollen, der eigentlich ein bisschen einem Schweizer Käse entspricht und eigentlich müsste man die Fässer längst rausbringen. Es gibt aber nicht einmal noch einen Plan und man weiß natürlich auch nicht, wohin.

Weil wer will schon in seiner Nähe ein Atommülllager haben, noch dazu, wo heute inzwischen klar sein müsste, es gibt kein wirklich sicheres Endlager. Das mag für ein paar Jahre gelten, aber das gilt sicher nicht für Jahrzehnte, und schon gar nicht für Jahrhunderte. Diesen Zeitfaktor brauchen wir aber für Atomendlager.

Vielleicht noch einmal kurz zurück zu Asse in Niedersachsen. Das Ganze gleicht eigentlich einem Beispiel, genau wie man es nicht machen soll. Inzwischen wurden dort 174 Millionen Euro allein in die Stabilisierung von Gängen und Schächten gesteckt.

Man hat dort Stahlträger zur Sicherung montiert. Nach ein paar Jahren zerbröseln die wie faules Holz, weil der Salzgehalt natürlich dort so groß ist und das alles angegriffen wird. Expertinnen und Experten gehen inzwischen davon aus, dass es dort zwischen zwei und acht Milliarden Euro brauchen wird, um hier eine - sagen wir mal vorsichtig - längerfristige Lösung zu finden.

Zum Glück sind wir uns zumindest, was das angeht, einig. Atomkraft ist keine sichere, keine günstige und somit überhaupt keine Lösung für unseren Energiebedarf, nicht EU-weit und natürlich nicht weltweit. Österreichweit sind wir uns eh klar.

Es gilt EU-weit und weltweit für diese Tatsache weitere Verbündete zu suchen, zu finden. Konkrete Pläne für Neuerrichtungen von Alternativenergieanlagen zu finden und letztendlich, da sind wir uns, glaube ich, nach wie vor leider nicht einig, aus dem Euro-Atomvertrag auszusteigen.

Österreich hat da in den letzten Jahren auch immer wieder zugestimmt, dass die Gelder erhöht werden. Das ist aber eine Atomlobby-Behörde. Und mir sind bis dato keine Informationen bekannt, dass Österreich dort irgendwann einmal was erreichen konnte, auf Grund dessen, dass wir drinnen sind.

Das ist ja immer das Argument, wenn man nicht drinnen ist, kann man nicht mitreden. Das macht unserer Meinung nach keinen Sinn und es wäre eigentlich gut und mutig gewesen, weil den Antrag, die beiden Anträge, die wir heute beschließen, haben wir eigentlich - sind wir uns ehrlich, - eh schon x-fach hier im Landtag beschlossen.

Es wäre mutig gewesen, die Bundesregierung dazu aufzufordern, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen. Wir werden den Anträgen natürlich dennoch zustimmen.

Vielleicht noch kurz ein Wort dazu, dass es inzwischen immer mehr Menschen gibt, die verstanden haben, dass wir eine andere Energiepolitik brauchen, dass wir eine andere Klimapolitik brauchen. Der Kollege Brandstätter hat die Klimademos heute angesprochen.

Und ich glaube, dass die Klimademos inzwischen weit über das hinausgehen, dass man sagt, das sind Klimademos, da gehen Leute auf die Straße dafür. Es ist inzwischen eine Bewegung geworden, die nicht nur auf der Straße agiert, die politisch agiert, die gesellschaftlich agiert. Die Menschen, allein dadurch, dass sie an die Öffentlichkeit gehen, mitreißt.

Ich weiß konkret aus meiner Familie, dass es Leute gibt, die inzwischen überlegen, ob ihr nächster Urlaub wirklich mit dem Flugzeug sein muss und daran ist Greta und viele ihrer Mitstreiter und Mitstreiterinnen schuld. Das ist Bewusstseinsbildung und das ist ganz wichtig, das brauchen wir heute und jetzt und das gehört unterstützt.

Vielen Dank dafür. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Ich erteile das Wort der Frau Landtagsabgeordneten Karin Stampfel.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Karin Stampfel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, Energie aus Atomkraft hat im 21. Jahrhundert keinen Platz mehr. Aber leider gibt es auch in Europa noch Länder, die auf Strom aus Atomenergie setzen, wie zum Beispiel die Slowakei.

Doch wissen Sie, was ich mich frage dazu? Warum müssen wir überhaupt diskutieren, dass ein Land, das seit 2004 in der EU ist, auf Atomkraft setzt, jetzt noch zwei

weitere Reaktoren in Betrieb nehmen will, Menschenleben gefährdet und der Umwelt großen Schaden zufügt?

Das große Problem liegt hier nicht in Österreich oder an der Bundesregierung, die zu wenig interveniert hat. Das große Problem liegt in Brüssel. Die EU schläft, und das schon viel zu lange.

Warum lässt es die Europäische Union überhaupt zu, dass Länder ihren Strom aus Atomkraft gewinnen und überschüttet die Länder gleichzeitig noch mit EU-Förderungen?

Wir reden immer wieder vom Klimawandel und von einer Greta Thunberg, die tausende Menschen auf die Straße bringt, um für einen besseren Umgang mit der Umwelt zu demonstrieren, und gleichzeitig ist nicht nur Greta Thunberg eine Befürworterin für Atomenergie - das wird Sie wundern, ich schicke Ihnen den Link gerne zu, - sondern auch die EU unterstützt dies.

Fukushima, Tricastin, Forsmark, Tokaimura, Tschernobyl, Three Mile Island, Belojarsk, Leningrad und ich kann Ihnen noch weitere Orte nennen, in denen es in den letzten Jahren zu Unfällen in Atomkraftwerken gekommen ist. Über die schrecklichen Folgen wissen wir Bescheid.

All diese Unfälle wurden auf der bewährten INES-Skala zwischen 5 und 7 eingestuft. Was heißt das? INES 5 ist ein ernster Atomunfall. Durch schwere Schäden an Schutzbarrieren und/oder Reaktorkern werden einige 100 bis 1.000 Terabecquerel radioaktiven Materials freigesetzt.

Es werden mehrere Todesfälle infolge einer Strahlenexposition verzeichnet und einzelne Katastrophenschutzmaßnahmen müssen eingesetzt werden.

INES 6 ist ein schwererer Atomunfall. Nach einer Zerstörung von Schutzbarrieren und/oder Reaktor kommt es zur Freisetzung von 1.000 bis 10.000 Terabecquerel radioaktiven Materials. Ein voller Einsatz der Katastrophenschutzmaßnahmen ist nötig.

Und zuletzt - INES 7 ist ein katastrophaler Atomunfall. Infolge einer meist kompletten Zerstörung der Anlage beziehungsweise des Reaktorkerns kommt es zu einer Freisetzung von mehr als 10.000 Terabecquerel radioaktiven Materials, mit Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt im weiten Umfeld und gesundheitliche Spätschäden über große Gebiete. Tschernobyl ist hier auch einzustufen.

Doch nicht nur die Gefährdung durch Unfälle ist ein großes Problem. Auch die Tatsache, dass wir noch immer keine Möglichkeit gefunden haben, den Atommüll zu entsorgen, ist ein großes Problem. Daher müssen wir auch immer wieder darüber diskutieren, wo die Endlager eingerichtet werden.

Aber das betrifft nicht unseren radioaktiven Atommüll, sondern den, der umliegenden angrenzenden Länder an Österreich, die permanent ihren Atommüll in Grenznähe zu uns ablagern wollen. Und dagegen sprechen wir uns ebenso aus, wie gegen den Bau und die Inbetriebnahme von Atomkraftwerken in den Nachbarländern.

Was sehen wir also? Das Problem liegt nicht in Österreich und nicht im Burgenland, sondern in der EU, diese unterstützt und fördert die Atomkraft. Hier appelliere ich somit an alle Parteien, die in der EU vertreten sind, aber vor allem an die ÖVP, die ja Mitglied in der seit Jahren stärksten EU-Fraktion ist. *(Abg. Walter Temmel: Das sind die Wichtigsten.)*

Nehmt Eure Abgeordneten endlich in die Mangel, sodass auch sie für unsere Umwelt und unsere Gesundheit kämpfen. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ich hätte eh*

wollen.) Und nicht in Österreich und dem Burgenland um Stimmen buhlen, und in Brüssel dann den Mund halten. Dafür haben Euch die Menschen nicht gewählt.

Wir, die FPÖ kämpfen schon lange auch auf europäischer Ebene für den kompletten Ausstieg aus Atomkraft (*Abg. Manfred Kölly: Kommt jetzt eh der Strache.*) und das werden wir auch weiterhin unermüdlich tun. Danke. (*Abg. Manfred Kölly: Der Strache wird es schon machen. – Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Abgeordnete. Der nächste Redner ist der Landtagsabgeordnete Hirczy.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bernhard Hirczy (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Wir diskutieren die Themen Ausstieg aus Atomenergie und Sicherheit für Mochovce. Der Burgenländische Landtag muss sich für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft einsetzen.

Gerade Atomkraftwerke in Grenznähe in Slowenien, in Ungarn, in der Slowakei, gerade diese stellen ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar. Gerade diese grenznahen Atomkraftwerke stellen damit eine unmittelbare Bedrohung für unser Burgenland dar.

Sebastian Kurz hat hier Klartext gesprochen. Er unterstützt die Forderung von Global 2000 und sprach sich gemeinsam mit Elisabeth Köstinger für internationale Untersuchungen des Atomreaktors 3 im slowakischen Mochovce aus.

Der Weiterbau des - wir haben es gehört - vor 34 Jahren begonnenen Projektes ist nach Whistleblower-Informationen und Untersuchungen der Vereinigung der Atomkraftwerksbetreiber völlig außer Kontrolle geraten.

Der slowakische Premierminister Peter Pellegrini, ein Sozialdemokrat, war darüber wenig erfreut. Der Fertigbau von Mochovce sei eine autonome Entscheidung seines Landes. so Pellegrini im „Kurier“. Die Slowakei habe auch jahrzehntelange Erfahrungen mit dem Betrieb von Atomkraftwerken, ohne jegliche Zwischenfälle oder Bedrohungen von Sicherheit und Gesundheit der eigenen Bürger. Ebenso werde die Slowakei auch die Blöcke 3 und 4 von Mochovce mit hohen Technik- und Sicherheitsstandards fertigbauen, war dort zu lesen.

Es hat sich Gott sei Dank inzwischen einiges geändert. Es ist Einsicht eingekehrt.

Eine Mission der Internationalen Atomenergiebehörde wird daher den neuen Reaktor 3 des umstrittenen Kraftwerks vor seiner Inbetriebnahme inspizieren. Diese ist - und auch das haben wir bereits gehört - ein klarer politischer Erfolg und auf die Initiative von Elisabeth Köstinger und Sebastian Kurz zurückzuführen.

Im Juli wird es nun neue Erkenntnisse geben, und wir werden daher diesen vorliegenden Anträgen die Zustimmung erteilen.

Wir finden es sehr schade, dass wir bei der Einbringung dieser Anträge nicht eingeladen waren. Wir hatten schon mehrfach über diese Themen diskutiert. Es gab mehrfach einstimmige Beschlüsse dazu, und daher hätte man das durchaus machen können.

Abschließend noch einmal die Botschaft, wir müssen uns beim Thema Energie genauestens unterhalten, wir müssen bei diesem Thema sehr sorgsam sein. Es muss der Klimaschutz vorangetrieben werden und die Abhängigkeit von Kohle, Öl und Gas einfach reduziert werden.

Gerade in öffentlichen Gebäuden muss man hier mit gutem Beispiel vorangehen. Ich darf daran erinnern, es gibt Möglichkeiten im Bereich der LED-Technologien, es gibt Photovoltaik, es gibt Solar, hier gibt es viele gute Möglichkeiten.

Und ich darf abschließend festhalten, Atomkraft ist sicher kein guter Weg! *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Als Nächstes erteile ich das Wort dem Kollegen Kilian Brandstätter.

Herr Abgeordneter bitte.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Durch aktuelle Ereignisse gewinnt ein Thema, das wir hier schon mehrmals besprochen haben, eine spezielle Brisanz. Es ist das Thema Atomkraft.

Der slowakische Reaktor Mochovce 3 soll nach 34 Jahren Bauzeit, trotz veralteter Technologie und gravierender Sicherheitsmängel, nächstes Jahr in Betrieb gehen.

Man muss sich vorstellen, selbst die slowakische Aufsichtsbehörde bestätigt die bautechnischen Mängel und Risiken, und trotzdem soll der Schrottreaktor in Betrieb gehen. Unzumutbare Zustände für unsere Bürgerinnen und Bürger und unser Land.

Wir wissen, 14 Atomkraftwerke existieren rund um Österreich, vier in unmittelbarer Nähe des Burgenlandes. Wir im Burgenland haben nicht nur kein AKW, sondern zeigen genau den entgegengesetzten Weg vor, nämlich mit sauberer Energie aus Windkraft.

Dennoch stellt jedes einzelne AKW in Österreichs Umgebung ein großes Risiko dar. Spätestens seit Tschernobyl weiß man, dass Strahlung keine Grenzen kennt, Abschirmen ist unmöglich.

Und jeder dieser Reaktoren, mit Nähe zu Österreich und dem Burgenland, Mochovce, Paks, Bohunice, Dukovany und wie sie alle heißen, ist ein Hochrisikofaktor für unsere Natur und unsere Bewohnerinnen und Bewohner.

Denn auch im Normalbetrieb kommt es immer wieder zu kleineren oder größeren Störfällen, ganz zu schweigen von den Katastrophen, die bereits auf der Welt passiert sind - wie es die Kollegin Stampfel erwähnt hat. Man denke hier nur an Tschernobyl oder Fukushima.

Dennoch betreiben 14 der 28 EU-Staaten Atomkraftwerke und noch immer sind 126 Reaktoren im Betrieb. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir uns lautstark dagegen wehren.

Es gibt ein Sprichwort: Es muss etwas passieren, dass man gescheitert wird. Im Zusammenhang mit Atomkraft trifft das allerdings leider nicht zu, denn es ist schon genug passiert, mit fatalen Auswirkungen.

Daher darf es nicht so weit kommen, dass wieder etwas passiert. Europa muss auf Atomkraft verzichten, damit nachfolgenden Generationen ein Super-GAU erspart bleibt. Man muss hier vorbeugend Maßnahmen setzen - agieren statt reagieren, das ist die Devise.

Damit meine ich, die AKWs lieber jetzt als morgen abschalten. Wir müssen mit allen Mitteln verhindern, dass der Schrottreaktor in Mochovce in Betrieb geht. Atomkraft - nein danke! Es darf nicht passieren, dass die Atomkraft eine ungestörte Renaissance erlebt.

Der Burgenländische Landtag hat sich in der Vergangenheit mehrmals für eine atomfreie Zukunft ausgesprochen. Mit dem heutigen wichtigen Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den politischen Druck auf die slowakische Regierung als auch auf die Betreiberfirma zu steigern. Es ist wichtig, hier alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Inbetriebnahme dieses Horrorprojektes zu verhindern.

Gemeinsam für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie! (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ*)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Neuerlich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke Herr Präsident. Kurz, ich habe noch etwas vergessen. Im Antrag steht konkret der letzte Punkt: Sollte keine Richtungsänderung vom EURATOM-Vertrag verhandelbar sein, dann soll ausgestiegen werden.

Wir warten auf eine Reform des EURATOM-Vertrages seit Jahren oder seit Jahrzehnten. Es passiert nichts. Wir zahlen jährlich dort Steuergelder hinein und man muss sagen, EURATOM ist eine Atomlobby.

Ich hätte gerne von den Antragstellern gehört, welchen Zeitfaktor wir hier setzen? Ich würde sagen, zumindest Ablauf des Jahres. Wenn bis dahin nichts passiert ist, oder sagen wir, des nächsten Jahres, dann stellen wir einen gemeinsamen Antrag an die Bundesregierung. (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Sagen wir 2024.*) Dass wir den - naja, das ist verhandelbar, da kann man ja darüber diskutieren. Aber ich meine, in den Antrag hineinzuschreiben „ohne Zeitfaktor“ ist ein bisschen emotionslos, oder?

Also, ich bitte hier um eine Initiative. Danke schön.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke. Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den 12. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1778 betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt“, Zahl 21 - 1265, Beilage 1797.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt“ ist somit einstimmig gefasst.

Es folgt nun die Abstimmung über den 13. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1742, betreffend „Sofortige Aufklärung betreffend den Sicherheitsstand und die Ausbaupläne des grenznahen Atomkraftwerks Mochovce“, Zahl 21 - 1237, Beilage 1798.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend „Ausstieg aus der Atomenergie - Stoppt Mochovce jetzt“ ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung einstimmig gefasst.

14. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1741) betreffend „Anhebung des Solds für Grundwehrdiener“ (Zahl 21 - 1236) (Beilage 1799)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen zur Behandlung des 14. Punktes der Tagesordnung. Dies ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1741, betreffend „Anhebung des Solds für Grundwehrdiener“, Zahl 21 - 1236, Beilage 1799.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Präsidentin Ilse Benkö.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Anhebung des Solds für Grundwehrdiener“ in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Anhebung des Solds für Grundwehrdiener“ unter Einbeziehung der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Berichterstatterin. Der Antragsteller ist auch der Erstredner.

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie zum Rednerpult.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Einmal mehr ein Antrag, wo ich glaube, dass das ein richtiger Antrag ist und auch nicht abzuändern wäre. Aber ja, man macht sich halt die Arbeit, die große Arbeit, die mühevoll Arbeit, einmal mehr einen Abänderungsantrag zu konstruieren.

Sehr interessant, wenn man überhaupt weiß, dass wir eigentlich eines der sichersten Länder sind, wo wir im Burgenland immer stolz darauf sind, dass wir jetzt auch an der Grenze die Kontrolle weiterhin mit dem Bundesheer und auch mit der Polizei haben dürfen.

Und wenn man dann mit den Grundwehrdienern spricht, und in aller Munde immer ist die Mindestsicherung, die ja landauf, landab diskutiert worden ist, wie hoch darf sie sein und soll sie sein? Und der Grundwehrdiener bei jedem Wetter draußen ist, und ich will nicht sagen, dass der 40 Stunden unterwegs ist, sondern der ist weit, weit mehr unterwegs in dieser Sache.

Daher war es mein Gedanke - und wenn man diskutiert, wir haben einen Grenzübergang in Deutschkreutz, wo ich mich mit Bundesheerlern tagtäglich treffe und unterhalte und sage, naja, wäre doch sinnvoll, was könnte man für euch machen - wird auch die Idee geboren, das bin nicht ich alleine, sondern es gibt ja viele, die sich dementsprechend dazu äußern.

Und habe mir gedacht, bringe ich einmal den Antrag ein und schau einmal. Normal dürfte da kein Abänderungsantrag mehr möglich sein. Es gibt doch einen Abänderungsantrag, aber das gehört halt dazu. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soll so sein.

Aber ich denke, dass man auch klar und deutlich sagen muss, wenn man hergeht und sagt, die Mindestsicherung, das ist ein Faktum und das ist einmal so. Oder die 1.700 Euro, die zahlen wir halt so und anderes mehr, dann sollte man auch an die Bundesregierung herantreten. Und da sitzt ja ein ehemaliger dementsprechender Verteidigungsminister, der weiß, was es heißt, auch das Bundesheer zu führen.

Er ist schon gegangen, aber er wird mich sicher hören - ist ja kein Problem. Ich will nur ein paar Zahlen sagen und das andere überlasse ich eh Euch. Ist egal, ob Ihr ihn abändert oder nicht. Wenn Euch sonst nichts mehr einfällt, dann muss ich ehrlich sagen, na gute Nacht, lieber Landtag.

Ein Grundwehrdiener erhält im Monat 321,22 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Grundvergütung von 110,07 und Monatsgeld von Euro 211,15 zusammen. Ich glaube, es ist ein Geld für die Buben, das ist wirklich heutzutage nicht mehr fast leistbar.

Und dann die große Freude, dann geht man her und sagt, man bekommt keine Grundwehrdiener mehr und auch bei den Zivildienern ist es ähnlich gelagert, dass man keine Zivildienener mehr bekommt. Und dann sollte man schön langsam schauen, dass man auch für diese dementsprechenden Personen ein Geld aufstellen kann.

Ich glaube, das ist verantwortungsbewusst, wenn man das wirklich macht. Und viel mehr sage ich da gar nicht mehr dazu. Ich will es gar nicht in die Länge ziehen, sondern ich hoffe, dass auch der Herr Haidinger, der sich ja vom Bundesheer dementsprechend auch ernährt, (*Allgemeine Heiterkeit*) beziehungsweise auch im Landtag dementsprechend bezahlt bekommt, auch dementsprechend äußert und dafür zustimmen wird.

Ich bin überzeugt, dass wir eine Einstimmigkeit zusammen bekommen. Herzlichen Dank.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö (*die den Vorsitz übernommen hat*): Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Haidinger.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen. (*Abg. Gerhard Steier: Das war direkte Staffelübergabe.*)

Abgeordneter Manfred Haidinger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Aber wie auf ein Stichwort jetzt, Danke vielmals für das Stichwort, Herr Abgeordneter, gut gemeint ist nicht gut gemacht.

Vom Inhalt, vom Herzen, sprichst Du mir eh aus der Seele. (*Abg. Manfred Kölly: Das weiß ich eh.*) Aber es hilft einmal nichts. Wenn ich etwas gut meine und ein Auto bauen will und es wird halt nur ein Fahrrad oder eine Blechdose, dann kann ich damit auch nicht Auto fahren. Und so ähnlich kommt mir halt dieser Antrag vor.

Erstens einmal scheint Deine Beschlussformel so zu sein, als würdest Du zu einem Debattierklub einladen, ja. Mehr sehe ich da nicht heraus. Also wir tun überall ein bisschen debattieren.

Das ist nicht wirklich etwas Zielführendes. *(Abg. Manfred Kölly: Das stimmt nicht, was Du da sagst. Also wenn das nicht zielführend ist, dann weiß ich nicht.)* Da sage ich Dir jetzt auch zurück, Herr Abgeordneter, da nehme ich Dich beim Wort beziehungsweise darf Dich zitieren, *(Abg. Manfred Kölly: Also wenn das nicht zielführend ist. Das ist ein Trauerspiel.)* so, wie Du immer sagst, setzen wir uns zusammen. *(Abg. Manfred Kölly: Ja eh.)*

Hätten wir uns vorher zusammengesetzt, dann wäre etwas Gescheiteres gestanden, nämlich das, was jetzt in der Abänderung drinnen steht, ja. Hätten wir uns vorher zusammengesetzt.

Und den „Dings“ darf ich heute auch zitieren, den Kollegen Spitzmüller. Eigentlich ist Dein Antrag unpackbar. Also so um etwas Gutes zu tun, aber halt genau in die falsche Richtung gegangen.

Ich vermisse dabei einen klaren Auftrag an die Landesregierung. Einen klaren Auftrag, den die Landesregierung dann im Prinzip auch in der Bundesregierung vornehmen sollte.

Du hast einen Auftrag zum Debattieren verteilt. Also das ist ja wohl Einladung zum Debattierklub. *(Abg. Manfred Kölly: Was tut denn der Landtag, oder in den Ausschüssen?)* Das hätte man im Facebook auch machen können, ja. Also das ist, glaube ich, ein bisschen zu wenig.

Zweitens, was mir sehr weh tut, ist, dass Du unsere ganzen Blaulichtorganisationen, die in Wirklichkeit wie einen Bissen Brot die Zivildienstler brauchen, in dem ganzen Antrag nicht berücksichtigt hast, *(Abg. Manfred Kölly: Das habe ich gesagt.)* also vergessen hast.

Daher war er einfach, dieser Antrag, obwohl er gut gemeint war, aufgrund der Fairness, der Gerechtigkeit und der Richtigkeit, ganz besonders der Richtigkeit, ihn genauso abzuändern, wie wir das gemacht haben. Daher liegt jetzt dieser Abänderungsantrag vor.

Weil ich doch denke, dass Du, genauso wie wir alle, daran arbeiten wollen, damit die Grundwehrdienstler und auch die Zivildienstler dementsprechend eine bessere Bezahlung haben, weil „Sold“ und Söldner, das ist mir auch so eine bisschen eine semantische „Heiklichkeit“, würde ich hier auf „Entlohnung“ im Prinzip oder „Erhöhung des Monatsgeldes“ plädieren, sodass wir alle miteinander, glaube ich, diesem Abänderungsantrag zustimmen können.

Nur, hättest Du vorher mit mir geredet, dann hätten wir das gleich miteinander so machen können. *(Abg. Manfred Kölly: Ich habe ja kein Problem, ich rede eh mit Euch. - Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Ing. Strommer.

Bitte Herr Präsident um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nun der dritte Redner zu diesem

Tagesordnungspunkt. Ich weiß nicht, ob jemand weiß, was ein Grundwehrdiener im Monat bekommt. *(Abg. Manfred Kölly: Habe ich eh schon gesagt.)*

Wissen Sie, was ein Zivildienstler bekommt? *(Abg. Manfred Kölly: Ja, habe ich auch gesagt.)* acht Euro mehr. Ich habe mich gewundert, warum das so ist?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherheitspolitisch sind wir schon Trittbrettfahrer in Österreich, umgeben rundherum von NATO-Mitgliedsländern. Da können wir uns leisten nur 0,51 oder 0,54 Prozent des BIP für Landesverteidigung auszugeben. Schauen Sie sich klar an das Vereinigte Königreich, nicht bei allem mein Vorbild, sage ich auch. Aber die geben klar zwei Prozent des BIP aus.

Schauen Sie sich die Amerikaner an, auch kein Vorbild, aber in der Sicherheitsausgabe. Ich war gestern und vorgestern in Moskau, vier Prozent des BIP für die Verteidigung. Naja, wie auch immer, das sind schon andere. Auch deshalb, weil die Ölpreise derzeit in einer anderen Richtung sind.

Zwischen 2010 und 2014 waren es goldene Zeiten für Putin, der jetzt ein bisschen auf Pump arbeitet. *(Abg. Manfred Haidinger: Seid Ihr jetzt für den Antrag oder nicht?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich, wenn wir von Erhöhung für Grundwehrdiener sprechen, muss auch zwangsläufig über die Erhöhung bei den Zivildienstleistern gesprochen werden. Das ist ganz klar. Wir könnten unser System der Versorgung im Bereich des Roten Kreuzes, der Feuerwehr nicht aufrechterhalten, wenn wir nicht die Zivildienstleister hätten.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu allen Gesetzen, zu denen jeder Österreicher verpflichtet ist, sie einzuhalten, kommen zu den Zivildienstleistern keine neuen Gesetze hinzu, zum Grundwehrdiener schon.

Zu alledem kommt noch das Militärstrafgesetz dazu. Das Militärstrafgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist keine einfache Sache. Bei unerlaubter Abwesenheit, bei Wachverfehlung und bei Nichtbefolgen eines Einberufungsbefehles und nicht nur zum Grundwehrdienst, sondern allfällige Truppenübungen, Kaderübungen und so weiter.

Da gibt es schon Verpflichtungen für einen, der sich bereit erklärt, für die Sicherheit dieses Landes mit der Waffe in den Dienst zu gehen und notfalls mit der Waffe zu verteidigen und unter Einsatz des eigenen Lebens dies auch zu tun.

Die Gleichstellung sehe ich daher nicht ganz, aber ich nehme das so zur Kenntnis, wie es im Antrag auch entsprechend steht.

Wir werden dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Präsident. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Schneckner.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Es zeichnet sich eine hohe Zustimmung für diesen Antrag ab. Ich möchte vielleicht noch auf einige Daten und Fakten hinweisen. Kollege Kölly hat gesagt, es fehlt an Zivildienstleistern und an Grundwehrdienstleistern. Irgendwo müssen die jungen Männer hin. Also Sie können das eine oder das andere... *(Abg. Manfred Kölly: Es gibt Untaugliche auch! Nicht zwei, drei gibt es!)* Ja, eben, ja, ja.

Aber wenn sie tauglich sind, dann müssen sie irgendwohin. Der „Kurier“ hat einen recht gut recherchierten Artikel im Februar dieses Jahres gehabt. Er hat sich bezogen auf den Geburtsjahrgang 1998 und der sagt, dass von 40.500 Stellungspflichtigen in

Österreich 75 Prozent tauglich sind und damit ein Viertel eben nicht tauglich ist. Von diesen 75 Prozent haben sich 56 Prozent zum Dienst an der Waffe gemeldet und die verbleibenden 44 Prozent eben für den Zivildienst. Im Burgenland ist es so, dass die Zahl der Stellungspflichtigen an sich gleich bleibt, aber durch den höheren Anteil der Untauglichen verschieben sich auch die Prozente.

Was sind nun die Hauptgründe? Ich denke, da könnte man schon ansetzen, um wieder mehr Menschen, junge Männer, für den Zivildienst oder für den Grundwehrdienst zu gewinnen. Die Hauptgründe für die Untauglichkeit sind, das wissen wir alle, der Lebensstil, die Umwelteinflüsse, Bewegungsarmut, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Das sind so die meisten Gründe und da sage ich schon, da kann man auch sehen, dass die vom ehemaligen Bundesminister Hans Peter Doskozil wirklich in weiser Voraussicht eingeführte tägliche Turnstunde nicht nur als Prävention, als Gesundheitsprävention, für die Bevölkerung wichtig gewesen wäre, sondern auch ein Ansteigen der Untauglichzahlen beim Bundesheer verhindert oder vermieden hätte oder dem entgegengesteuert hätte werden können.

Von den letztlich Tauglichen wollten, bezogen auf den Geburtsjahrgang 1998, österreichweit 13.400 Männer Zivildienst leisten. Auch hier konnte vom damaligen Verteidigungsminister Doskozil eine Trendwende erreicht werden, denn vor seiner Amtszeit, zum Beispiel im Jahr 2014, haben sich noch 16.600 taugliche Wehrpflichtige für den Zivildienst entschieden und dahingehend auch verpflichtet.

Einige regionale Unterschiede noch. Das Burgenland liegt mit 75 Prozent Tauglichen im österreichischen Schnitt. Allerdings melden sich im Burgenland mehr als der Österreichdurchschnitt für den Grundwehrdienst. Das heißt, 63 Prozent aller jungen Burgenländer entscheiden sich für den Wehrdienst. Damit liegt das Burgenland etwa sieben Prozent über dem Österreichschnitt. Das ist relativ interessant. Warum ist das so? Die Gründe sind auch zu hinterfragen.

Also hier ist wirklich ein herzlicher Dank den Mitarbeitern im Österreichischen Bundesheer auszusprechen, den Kommandanten des Militärkommandos Burgenland und allen, die da tätig sind, am TÜPL Bruckneudorf und beim Jägerbataillon 19 in Güssing. Da wird wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Nicht nur bei den Katastropheneinsätzen, die dann immer wieder auch kommen, sondern auch beim Grenzeinsatz und bei der täglichen Ausbildung.

Daher ein besonderer Dank an unsere Soldatinnen und Soldaten, die das tagtäglich ermöglichen. Ein herzliches Dankeschön für die Dienstleistung. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Unter Bundesminister Doskozil ist es damals auch zu einer Stärkung der Militärkommanden gekommen. Sie wissen das alle noch. Das hat zur Folge, dass rund 70 Prozent aller burgenländischen Wehrpflichtigen ihren Wehrdienst im Burgenland ableisten können. Auch das trägt zur Attraktivität bei. Nur 20 Prozent von diesen hat es dann zum Zivildienst gedrängt und hier ist auch zu hoffen, dass die vom letzten Bundesminister für Landesverteidigung tätige Kunasek, die teilweise zurückgenommene Aufwertung der Militärkommanden in Form einer Pioniersicherungskompanie weiter aufrecht bleibt, dass das zumindest was noch besteht aufrecht bleibt.

Damit könnten, meine Damen und Herren, 90 Prozent aller Burgenländer in ihrem Heimatland Burgenland ausgebildet werden. Außerdem sind das zusätzliche 40 Arbeitsplätze für junge Menschen in unserem Heimatland Burgenland.

Letztlich, auch das wurde angesprochen, hat die burgenländische Bevölkerung seit mehreren Jahrzehnten, auch das wissen wir, den Einsatz des Österreichischen Bundesheeres an der Grenze miterlebt, schätzen gelernt und sieht, dass hier das Bundesheer einen positiven Beitrag für die Sicherheit im Land leistet.

Dennoch drohen dem Heer aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, und das ist ein Grund, ja die Stellungspflichtigen auszugehen. Damit spiegelt sich auch die Situation, die derzeitige, am Arbeitsmarkt wider, auch das ist ein Phänomen, das derzeit feststellbar ist. Was ist zu tun oder was könnte man tun? Das wäre auch so die Diskussionsgrundlage. Das von der letzten Regierung, von der unrühmlich gescheiterten Bundesregierung Kurz, eingeschlagene Aushungern des Bundesheeres, ist absolut sofort zu stoppen.

Das Bundesheer ist mit einem ordentlichen Budget auszustatten. Kollege Strommer hat es angesprochen, wir liegen weit unter dem Schnitt anderer Staaten. Mit einem höheren Budget könnte sich natürlich das Bundesheer als attraktiven Arbeitgeber positionieren.

Infrastrukturen, Einsatzbereitschaft im Burgenland sind gut, ja, aber dennoch insgesamt zu verbessern und natürlich auch der Antrag, den wir heute diskutieren für wiederum beide, für Grundwehrdiener und für Zivildienere, die Anhebung der Abgeltung wäre eine Möglichkeit und ein Mittel, hier eine Attraktivität herbeizuführen und diese zu steigern.

Zusammengefasst, es ist vom Finanzminister, und so ist es ja im Bund auch, das wissen hier alle, die Sorge zu tragen, dass in diesem Zusammenhang die erforderlichen Mittel eben zur Verfügung gestellt werden, damit nicht im internationalen Vergleich das ohnehin minimale Wehrbudget weiter belastet wird.

Daher werden wir dem Antrag zustimmen, weil wir auch der Überzeugung sind, dass hier eine Anhebung der Abgeltung unbedingt erforderlich ist. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter, für die Ausführungen.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Herr Kollege Kölly, danke. *(Abg. Manfred Kölly: Ja! Wir diskutieren nur über die Höhe noch!)* Herr Kollege Kölly, wir können gerne diskutieren und uns zusammensetzen, aber jetzt befinden wir uns im Abstimmungsvorgang und da ersuche ich Sie höflich um Ruhe. Herzlichen Dank.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend „Anhebung der Entlohnung von Grundwehr- und Zivildienere“ ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung einstimmig gefasst.

15. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1766) betreffend Schulsozialarbeit im Burgenland (Zahl 21 - 1253) (Beilage 1800)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Geschätzte Damen und Herren! Der 15. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten

Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 1766, betreffend Schulsozialarbeit im Burgenland, Zahl 21 - 1253, Beilage 1800.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeföhrt.

Bitte Frau Berichterstatteerin.

Berichterstatteerin Doris Prohaska: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schulsozialarbeit im Burgenland in ihrer 26. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Mai 2019, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schulsozialarbeit im Burgenland unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Ich danke der Berichterstatteerin und erteile der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, die hier zuschauen! Schulsozialarbeit, das Thema, für das sich anscheinend außer den GRÜNEN in der Politik hier niemand wirklich interessiert. Das ist dramatisch, weil hier ein Hebel ist, Probleme bei der Wurzel anzupacken.

Wir haben einen Antrag eingebracht, um Schulsozialarbeit im Burgenland zu implementieren und zwar flächendeckend in vielen Schulen, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler, die das brauchen, auch davon profitieren können.

In dem Antrag steht zuerst eine Analyse, warum es heute nötig ist, im Burgenland Schulsozialarbeit auszubauen. Es steht eine Beschreibung dessen, was das Wesen von Schulsozialarbeit ist. Es ist ein Hinweis darauf, dass bereits im Regierungsübereinkommen für die Gesetzesperiode 2015 bis 2020 in der rot-blauen Landesregierung festgelegt wurde, dass der verstärkte Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in die Alltagsarbeit in der Schule noch Eingang finden soll.

Dann wird Bezug genommen auf eine Studie, die die Fachhochschule Burgenland, das Department für soziale Arbeit, durchgeföhrt hat. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Studie gelesen haben, Frau Kollegin. Ich weiß nicht, ob überhaupt irgendjemand heute hier dazu sprechen wird, diese Studie gelesen hat. Weil im Abänderungsantrag ist nichts davon zu erkennen, dass Sie sich wirklich mit dem Inhalt beschäftigt haben.

Kurz zusammengefasst, wofür braucht es und wann braucht es Schulsozialarbeit? Nämlich dort, wo Probleme auftauchen, wenn Kinder und Jugendliche in sehr belastenden Familienverhältnissen leben. Es gibt Probleme, die sich aufgrund problematischer Gruppendynamik im Klassenzimmer ergeben können, aber es kann auch Probleme geben, die einzelne überforderte Lehrer oder Lehrerinnen im Besonderen Klassenkonstellationen bekommen können.

Hier überschneiden sich die Felder von Sozialarbeit und Bildung. Ich dachte ja, das sind zwei Kernanliegen der Sozialdemokratie und deswegen dachte ich irrtümlicherweise, dass Sie sich sehr auch dafür einsetzen werden, dass wir hier im Burgenland zu einem größeren Projekt der Schulsozialarbeit übergehen können.

Was in Ihrem Abänderungsantrag wiedergegeben wird, zeugt von wenig Kenntnis der Lage im Land und vom Abschieben der Verantwortung auf den Bund. Aber ich möchte das dann nachher Schritt für Schritt anschauen. Eigentlich müsste man ja nur lesen, was kluge und erfahrene Leute untersucht, erhoben und vorgeschlagen haben. Es gibt diese Studie. Ich bin neugierig, ob Sie deren Inhalt kennen.

Ich würde ihn gerne kennen, den Inhalt dieser Studie, weil ich bin so ein Typ, ich schaue mir lieber zuerst an, was es fachlich und inhaltlich qualitativ zu einem Thema gibt, bevor ich mich lange dazu äußere. Aber ich versuche jetzt seit über einem Jahr, einen Blick in diese Studie zu werfen. Sie ist unauffindbar und es scheint sich auch niemand dafür zu interessieren. Ich muss auch sagen, ehrlich gesagt, Frau Landesrätin, ich bin etwas irritiert davon, dass auch in Ihrem Büro niemand gewusst hat, wo diese Studie ist und was da drinnen steht, geht es doch eigentlich um genau Ihren Geschäftsbereich. Das ist für mich sehr unverständlich. Nach unzähligen Telefonaten, Anfragen, Wegen durch die unterschiedlichsten Büros konnte ich nun herausfinden.

Erstens, es gab ein EU-Projekt, das heißt, das Regionalmanagement Burgenland wickelt ein Projekt ab, das zu einem Teil von der EU finanziert wird und vom Land mitfinanziert wird. Dieses Projekt heißt, und das ist das Einzige, was man in einem Akt hier in der Landesregierung finden konnte, dass es dieses Projekt gibt. Es heißt „Konzept zur strukturierten Implementierung von Schulsozialarbeit im Burgenland“. Dann konnte ich herausfinden, Träger des Projektes war die FH Burgenland, so steht es in diesem entsprechenden Akt in der Landesregierung. Das Land hat mit knapp 80.000 Euro mitfinanziert. Das finde ich gut, dass das dem Land so viel Wert ist.

Als Projektdauer wird Februar 2016 bis März 2017 angegeben. Das heißt, wir haben jetzt über zwei Jahre, dass dieses Projekt beendet ist. An der schriftlichen Fassung des Berichtes wurde noch bis Ende 2017 gearbeitet. Seit Anfang 2018 versuche ich, die entsprechende Studie ausfindig zu machen. Auch während meiner Fragestunde habe ich das schon einmal zum Thema gemacht. Damals war noch Altlandeshauptmann Nießl zuständig.

Das heißt, seit über einem Jahr ist sowohl den für Soziales und für Bildung zuständigen Regierungsbüro als auch in den Landtagsklubs bekannt, dass es dieses Projekt gibt, dass es den Bericht gibt und dass es von Interesse sein kann, was da herauskommt. Von den Landesregierungsmitgliedern fühlt sich keines zuständig, weder der Landesrat für Soziales noch die Landesrätin für Bildung.

Die FH Burgenland ist der Auffassung, sie darf die Studie nicht herzeigen. Das dürfe nur der Auftraggeber. Aber wer ist der Auftraggeber? Gefördert wird das Projekt über das Regionalmanagement Burgenland.

Die FH hat einen Vertrag mit dem Regionalmanagement Burgenland. Naja, dann frage ich beim RMB nach: Können Sie mir die Studie geben? Dort wird mir gesagt, wir haben sie schon, aber wir dürfen sie Ihnen nicht geben, weil die FH hat sie durchgeführt, die muss sie Ihnen geben.

Bei der FH sage ich, bitte das RMB sagt, ihr habt die Studie, lasst sie mich doch bitte lesen. Wir können das nicht hergeben, wenn uns das nicht der Auftraggeber erlaubt. Nun versuche ich herauszufinden, wer der Auftraggeber für diese Studie ist, vielleicht gibt

es keinen Auftraggeber. In dem Fall würde ich da sogar darüber hinwegsehen und sagen, ist eh gut und wichtig, dass wir sie endlich haben.

Ich persönlich nehme ja an, dass der damalige Landeshauptmann Nießl einfach gesagt hat, das machen wir und dann wurde halt in der Landesregierung beschlossen, dass das Projekt unterstützt wird. So, jetzt sind wir in der Situation, dass sich da die Katze in den Schwanz beißt, wie man so schön sagt. Wenn ich Akteneinsicht erbitte, um den Auftrag des Landes zu finden, dann heißt es aus allen Büros, wir sind nicht zuständig. Das gibt es nicht! Und wenn ich bei den zuständigen Stellen nachfrage, sagt jeder „ich nicht, aber die anderen“.

Jetzt ist das doch kein Geheimdokument. Ich meine, wenn das irgendeine Sache wäre, wo man befürchten könnte, dass etwas aufgedeckt wird, dass nachher jemand schlecht da steht, dass es eine Skandalgeschichte gibt dann könnte ich noch nachvollziehen, warum das so geheim gehalten werden soll, ich kann es nicht nachvollziehen. Man kann jetzt nur schauen, wo man sonst noch etwas herausfindet.

An der Sache Interessierte sind auf die Information angewiesen, die sich auf der Website der Forschung Burgenland findet. Die Forschung Burgenland dürfte die Studie kennen, weil eine Zusammenfassung durfte schon veröffentlicht werden. So, was lesen wir dort: Das Regionalmanagement Burgenland beauftragte Anfang 2016 das Department Soziales der FH Burgenland mit der gegenständlichen Studie auf Implementierungsmodelle von Schulsozialarbeit anhand der strukturellen Anforderungen des gewachsenen burgenländischen Schulsystems.

Der Auftrag gründet nicht zuletzt auf dem Befund der Schulsozialarbeit im Burgenland, abgesehen von einer lokalen Initiative und einem Pilotprojekt, ein bislang brachliegendes Feld ist. Es gibt also einen Befund. Ja, so, dann gibt es also ein wirklich gut ausgetüfteltes Forschungsdesign. So dürfte es gewesen sein, weil das ist hier, kurz zusammengefasst, Auseinandersetzung mit Fachliteratur. Eine Fachtagung gab es über Schulsozialarbeit auf der FH Burgenland.

Es wurden mehr als 30 Experten und Expertinnen im burgenländischen Schulsystem, also aus der Schulaufsicht, aus den Schulleitungen, von den BeratungslehrerInnen und auch insbesondere die woanders tätigen SchulsozialarbeiterInnen in laufenden österreichischen Projekten einbezogen in Einzelinterviews, die wurden ausgewertet, in Fokusgruppeninterviews, die wurden ausgewertet, es gab auch mit den Schülerinnen und Schülern als erste Zielgruppe eine burgenlandweite Onlinebefragung an den Neuen Mittelschulen.

Da ist so viel Material, das wurde ausgewertet und ein Jahr Suche ergibt nichts anderes als, wir dürfen es nicht herzeigen. Da frage ich mich wirklich, warum kümmern Sie sich nicht selber darum? Wollen Sie selber nicht wissen, was da drinnen steht? Sie ändern einen Antrag ab, ohne zu wissen, worum es da eigentlich geht? Das ist für mich nicht nachvollziehbar, das ist mir nicht verständlich.

Es wird auch geschrieben, dass die Studie Ergebnisse des Forschungsprozesses an Mindestanforderungen an potentielle Trägerinstitutionen beinhaltet, und es wird beschrieben, dass drei verschiedene mögliche Modelle für Schulsozialarbeit im Burgenland inklusive Kostenberechnungen angestellt wurden.

Das ist doch eine großartige Vorarbeit. Aber alles, was wir hier mitbekommen, ist: Lesen darf es niemand, reinschauen darf niemand und wirklich interessieren tut es uns auch nicht. Ich finde, das ist ein sehr schlimmer Befund.

Das Ergebnis der Studie dieser Arbeit, dieser umfangreichen, guten und sehr fundierten Arbeit, interessiert niemanden. Die FH Burgenland bildet bereits Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aus, die stehen da, die FH Burgenland sagt, wir sind bereit, es gibt das Personal und was lese ich in dem Abänderungsantrag von SPÖ und ÖVP?

Aktuell ist die psychosoziale Versorgung an burgenländischen Schulen durch das Zusammenspiel einer Vielzahl unterschiedlicher Professionen gesichert. Nein, ist es nicht. Die Leute, die sich fachlich und ausführlich damit beschäftigen in diesen Erhebungen, kommen zu einem ganz anderen Befund.

Dann heißt es hier weiter, dieses sogenannte Unterstützungspersonal besteht aus Beratungslehrern, Lehrern mit Zusatzausbildung und Personen der burgenländischen Schulassistenten. Also das sind lauter pädagogische Fachkräfte, das ist auch gut, weil die erfüllen einen pädagogischen Auftrag.

Dann steht, ein Teil dieses Netzwerks sind auch sogenannte Schulsozialarbeiter. Wie viele Schulsozialarbeiter gibt es denn im Burgenland? (*Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ich habe eine Aufstellung erhalten!* - *Abg. Mag. Thomas Steiner: Wer ist denn gefragt?*) Die Kollegin Gruska weiß es, es gibt genau einen Sozialarbeiter. Der wird jetzt vom Bund bezahlt und der war in Mattersburg tätig bis 2017. Dann wurde er aufgrund einer anderen Zuteilung und Einschätzung, (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Wo ist er jetzt?*) wo er dringender gebraucht wird, vom Bund nach Neusiedl versetzt.

2017 hat die Kollegin Salamon als Bürgermeisterin von Mattersburg gesagt, das ist nicht in Ordnung. Es war große Verärgerung da und wir bleiben dran. Wir bleiben dran, hat sich nirgendwo gezeigt. Sie bleiben nicht einmal dran daran, dass Sie sagen, ja, wir brauchen jetzt endlich die Schulsozialarbeit im Burgenland.

Ihr ganzes Dranbleiben ist, dass Sie einen Abänderungsantrag einbringen, in dem dann drinnen steht, die Landesregierung soll mit dem Bildungsminister Kontakt aufnehmen, um den Ausbau von Schulsozialarbeit nachhaltig finanziell absichern zu können.

Das ist eine Nullaussage. Sie bringen einen Abänderungsantrag ein, da steht drinnen, die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin den zielgerichteten Einsatz von Unterstützungspersonal sicherzustellen.

Nachdem wir aber schon den Befund haben, es ist nicht sicher und es ist nicht genug Unterstützungspersonal da, um die bestehenden Personalressourcen bestmöglich zu nutzen, nachdem schon einmal festgestellt wurde, wir brauchen zusätzlich ausgebildete Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen.

Was hier gemacht wird, ist das dilettantische Umgehen mit einem äußerst wichtigen Thema und ich habe es nicht verhehlt und ich verhehle es auch nicht, ich bin hier auch sehr enttäuscht vom Verhalten der Sozialdemokratie, die in diesem wichtigen Punkt des Zusammenspiels von Bildung und Sozialarbeit absolut ein Loch hinterlässt und sagt, es soll einfach weitergehen wie bisher, es ist uns ganz egal, was Fachleute quer durch Österreich und speziell bei uns im Burgenland bislang dazu gearbeitet haben.

Das finde ich wirklich tragisch. Deswegen werden wir diesem Abänderungsantrag auch sicher nicht zustimmen können, weil eine Fortschreibung des Status quo kann nicht im Sinne der Entwicklung unserer Schule und der sozialen Arbeit sein. Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN und der ÖVP*)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Frau Abgeordnete. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Markus Wiesler das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Schulsozialarbeit mag wichtig sein, noch besser und wichtiger wäre, wenn wir keine Schulsozialarbeit brauchen würden, Frau Kollegin Petrik, dann wüssten wir, es wäre alles in bester Ordnung.

Jetzt muss man sagen, wir kommen auf den Boden der Realität, die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los. Im Antrag der GRÜNEN wurde formuliert: Die Herausforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer steigen ebenso wie die Konfliktpotentiale in den Schulen an. Schlechtes Klassenklima, schwierige Familienverhältnisse, einzelnes Schülermobbing und individuelle Problemlagen können die Lern- und Leistungsbereitschaft beeinträchtigen. All das, was hier formuliert wird, ist bezeichnend für eine Politik in den vergangenen Jahrzehnten, was die Schulbildungs- und Familienpolitik betreffen. Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los.

Braucht es wirklich noch weitere Angebote, sehr geehrte Damen und Herren? Die Zahl der Beratungsstellen und Hilfestellen ist jetzt schon kaum übersehbar und zu überblicken. Ich meine, bei Problemen sollte man die Eltern und Lehrer nicht so einfach aus der Verantwortung entlassen. Einen wesentlichen Teil der Erziehungsarbeit leisten die Eltern und Lehrer, beide sollten, meiner Meinung nach, daher auch die Hauptbezugspunkte für die Kinder und Jugendlichen in den Schulen, wenn es um Probleme geht, sein.

Der Staat darf nicht versuchen, den Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder abzunehmen. Für mich wäre das eine gesellschaftliche Fehlentwicklung. Von der Wiege bis zur Bahre werden die Bürger jetzt schon bald vom Staat abhängig gehalten. Der Staat soll das Hüten der Säuglinge (*Abg. Mag. Thomas Steiner: Aber zustimmen tut's Ihr aber!*) bis hin zum Pflegen der Alten sozusagen alles übernehmen. Es wird vom Staat bereits das Denken übernommen. Ich denke, das ist eine gesellschaftliche Fehlentwicklung.

Geschätzte Damen und Herren! Mit der Einführung der Schulsozialarbeit wird ja nur ein beruhigendes Gefühl geschaffen, etwas getan zu haben. Es ist aber gleichzeitig ein Eingeständnis von Fehlern in der Vergangenheit. Die Probleme in den Schulen, in der Bildung, sind allesamt, denke ich, hausgemacht. Die Missstände gehören natürlich geändert. Aber nicht mit einem Pflaster der Schulsozialarbeit, sondern an der Wurzel, glaube ich, gehört das Grundübel gepackt.

Wir Freiheitliche setzen hier im Kern unserer Politik auf Familie, Eltern und Eigenverantwortung. Die Freiheit des Einzelnen darf nicht verloren gehen. Nichtsdestotrotz mag ein zielgerichteter Einsatz von Unterstützungspersonal, wie immer der auch heißen mag, in Problemschulen sinnvoll sein.

Deswegen wird auch die Landesregierung aufgefordert, an den Bildungsminister heranzutreten, die finanzielle Bedeckung dahingehend sicherzustellen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ und SPÖ*)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Fazekas.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihren Redebeitrag.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz grundsätzlich eine Anmerkung zu dem Thema. Es braucht aus meiner Sicht mehr Wertschätzung und Unterstützung für den Lehrerberuf insgesamt. Pädagogen haben eine immense Verantwortung innerhalb unserer Gesellschaft, stehen aber mittlerweile vor immer größer werdenden Herausforderungen, übernehmen hier eine große Verantwortung. Insofern ist mehr Wertschätzung in diesem Bereich notwendig.

Es braucht aus unserer Sicht zusätzliche Maßnahmen beziehungsweise ein Präventionsprogramm, vor allem gegen die steigende Gewaltbereitschaft an Schulen. Wir kennen die aktuellen Medienberichte über die Vorkommnisse in Schulen aus Wien. Die Errichtung einer unabhängigen Beratungsstelle für Lehrer wäre aus unserer Sicht sinnvoll, wo die Lehrkräfte allfällige Probleme auch melden können. Gewaltprävention als wesentlicher und fester Bestandteil an allen Schulen könnte ähnlich wie Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt werden.

Themen wie Mobbing und Gewalt sind präsenter denn je auch Themen in der Schule. Sozialarbeiter setzen hier an. Innerhalb und außerhalb der Schule kommen sie zum Einsatz zu fixen Beratungszeiten. Sie präsentieren sich bei Elternabenden, bei Sprechtagen, bei Konferenzen und sorgen für Präsenz, für Sichtbarkeit und dadurch entsteht eine gewisse Akzeptanz. Die Pilotprojekte zeigen, meine geschätzten Damen und Herren, dass diese Schulsozialarbeit sehr gut angenommen wird und sich positiv auswirkt.

Daher ist es sinnvoll, die Schulsozialarbeit flächendeckend, ja wenn nicht sogar an jeder Schule anzubieten und einzuführen, auch an den kleinen Schulen im Sinne der präventiven Wirkung, meine geschätzten Damen und Herren.

Was wichtig ist, ist, dass die Finanzierung aber nicht auf Kosten der bestehenden Ressourcen geht, sondern hier entsprechend aufgestockt wird. Für meine Fraktion darf ich festhalten, dass wir diesem Abänderungsantrag von Rot-Blau nicht zustimmen werden, nachdem er nicht weitreichend ist. Bestehendes zu nutzen wo kaum Bestehendes besteht, ist aus unserer Sicht zu wenig. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihre Ausführungen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass wir wenigstens oder dass ich als, und das behaupte ich jetzt fest, als jemand, der die Lage kennt, jemand der 26 Jahre lang im Klassenzimmer gestanden ist und wirklich weiß, wovon er redet, hier einen Beitrag leisten darf zu dieser Aktuellen, sehr wohl ja und nicht nein, zum aktuellen Thema.

Frau Kollegin Petrik, wenn Sie sagen, und das jetzt einfach an den Bund abzuschieben, wir diskutieren hier immer wieder. Zum Glück gibt es schon einige Vereinbarungen mit dem Bund, wo Finanzierungen - egal in welchem Bereich auch - vom Bund mitgetragen werden. Hier im Land sind wir nur für die Pflichtschulen zuständig, nicht für die Bundesschulen. In Ihrem Antrag war das drinnen auch für die Bundesschulen. Ich sehe das absolut nicht ein, wenn der Bund für die Bundesschulen zuständig ist, warum wir im Land die Schulsozialarbeiter für die Bundesschulen mittragen. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Pflichtschulerhalter! Nicht einmal für die Pflichtschulen wollen Sie es haben!)*

Wir haben nicht hineingeschrieben, dass wir es nicht für die Pflichtschulen haben wollen. Wir haben hineingeschrieben, wir wollen die Schulsozialarbeiter, und Sie haben hineingeschrieben für Bundesschulen. Das ist für uns kein Thema. Auch im Pflichtschulbereich muss sich der Bund beteiligen, denn da darf er sich nicht aus seiner Verantwortung entziehen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Etwas, was mir sehr weh tut, Herr Kollege Fazekas, wenn Sie sagen, Bestehendes zu erhalten, wo es nichts Bestehendes gibt, das ist ein ... *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nein, Sozialarbeiter.)* Moment, Moment, da haben wir vom Unterstützungspersonal gesprochen, wo von den Betreuungslehrern, von den ausgebildeten Sozialpädagogen, von dem ganzen Support, den es rundherum gibt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da gibt es sehr viele. Da sind die Kollegen sehr gut ausgebildet, da funktioniert die Zusammenarbeit, da ist ein hervorragendes Netzwerk. Das lasse ich mir von niemandem schlechtreden, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das ist nicht das Thema gewesen! Das war nicht das Thema!)* dass es dort in diesem Bereich nichts gibt, denn da gibt es etwas, das hervorragend funktioniert und das wird auch weiterhin funktionieren, wenn sich das Land dazu verpflichtet, und davon bin ich überzeugt, dass die bestehenden Personalressourcen gehalten werden, dass das Bestehende sicher erhalten und aufgebessert wird.

Aber, um zusätzliche Schulsozialarbeiter erlangen zu können, um weitere Betreuungsmaßnahmen gewährleisten zu können, ist auch der Bund zuständig.

Da sage ich jetzt, eine neue Bundesregierung, wunderbar, neues Glück, neues Spiel, eine neue Bundesministerin, und im Bildungsbereich, Sie schauen so fragend, es ist nicht mehr der Herr Minister Faßmann, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Der Bundespräsident hat die Bundesregierung als Übergang eingesetzt. Da reden Sie vom neuen Glück?)* es ist die Frau Minister Iris Rauskala, und das freut mich, denn dadurch haben wir neue Hoffnung, neue Chance auf eine echte Bildungsreform, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Am Vormittag haben Sie noch von Chaos gesprochen! Jetzt ist es also das Glück? Das glauben Sie doch nicht selber!)* auf eine richtige Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen in Österreich.

Ich gratuliere wirklich von dieser Stelle aus der neuen Frau Unterrichtsministerin zu dieser Funktion, denn das ist neue Hoffnung für die Jugendlichen und für die Kollegen im ganzen Bundesland. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Es ist bereits vorher gesagt worden. An der Schule findet nicht mehr nur die Vermittlung und Erarbeitung von Wissen statt, sondern im Zusammenleben von so vielen unterschiedlichen jungen Menschen kommt es natürlich auch immer wieder zu vielen Problemen.

Aber, auch wir in der Politik dürfen uns nicht aus der Verantwortung ziehen, denn viele Gründe, warum es diese Probleme gibt, sind politisch hausgemacht.

Ich erwähne den Zwölf-Stunden-Tag, fehlende Ganztagschulen, keine gemeinsamen Schulen der Sechs- bis 14-Jährigen, *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* wo die Kinder die Möglichkeit hätten, die Schultasche in der Schule zu lassen, heimzugehen, keine Hausaufgaben nötig zu haben, keine bezahlten Nachhilfestunden nötig hätten, was alles wieder Auswirkungen und Druck auf die Kinder hat.

Derzeit wird es zum Teil als Unterrichtsprinzip gehandhabt, dass die Kinder Soziales lernen, oder eben solche Dinge, wie Mobbing oder Klassenklima, oder

Überforderung im Unterricht mit behandeln, oder im Rahmen der Schulautonomie, und das hat es bereits, da gab es keine Schulautonomie, aber Schulen, die das wollten.

Wo es ein Problem war, konnte man das schon vor vielen Jahren machen, nämlich, einen Unterrichtsgegenstand, den der Klassenvorstand unterrichtet, der hat geheißen, Soziales Lernen, miteinander umgehen.

Der Klassenvorstand ist meistens der Lehrer, der die meisten Unterrichtsstunden in einer Klasse hat, der seine Kinder sehr gut kennt, weil er meistens auf den Projektwochen mit dabei ist, und zu dem die Kinder auch ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis haben.

Denn, was nützt ein Schulsozialarbeiter, der zwar an einem fixen Tag nur da ist, dann aber die Probleme an anderen Tagen auftauchen. Da muss man sich besondere Modelle einfallen lassen. Vielleicht jemand, den die Kinder überhaupt nicht kennen.

Oder eben einen Lehrer seines Vertrauens. Es gibt die Vertrauenslehrer, die extra ausgebildet sind. Dann gibt es auch viele andere Neuerungen, zum Beispiel die KEL-Gespräche, und nicht mehr den Elternsprechtag, wo nur Mutter oder Vater mit dem Lehrer spricht, sondern wo auch das Kind dabei ist, wo man sich sogar extra einen Termin ausmachen kann, je nach Bedarf.

Oft kommt es natürlich auch zu Problemen, das kann ich von meiner eigenen Schule erzählen, wenn Kinder aus Wohngemeinschaften an der Schule sind, womöglich Kinder aus zwei unterschiedlichen Wohngemeinschaften, aber, diese Kinder werden in ihrer Wohngemeinschaft derart professionell betreut, sozialtherapeutisch, sozialpädagogisch, dass diese Kinder überhaupt keinen Sozialarbeiter brauchen. Wenn wer eine Sozialbetreuung braucht, war es immer wieder so, wenn wir draufgekommen sind, da ist was notwendig, dass die Jugendwohlfahrt eingesprungen ist, der Schulpsychologische Dienst, der Jugendanwalt, die Jugendhilfe, die Schulpsychologie oder eben die Lehrer und Kollegen vor Ort.

Jetzt gibt es sogar noch dieses Feeds und das MIT, Mobiles Interkulturelles Team, um wirklich alles auszuräumen, was möglich ist.

Vor allem darf man nicht den Schulsozialarbeiter in Feuerwehrfunktion sehen, wenn es brennt, sondern schon vorher, präventiv. Ziel ist natürlich, die Drop-out-Rate zu senken, den Schulabsentismus zu verringern. Da habe ich mich selber gewundert, denn zu meiner Zeit hieß das Schulschwänzen, aber jetzt heißt es Schulabsentismus.

Im Burgenland werden wir, da bin ich überzeugt, wir stellen diese Forderung trotzdem, die bisherigen Möglichkeiten weiterhin so behalten und weiter ausbauen, aber im Bund darf sich der Bund nicht seiner Verantwortung herausnehmen oder erstehlen, sondern es muss ein bundesweites Modell geben, das wirklich jedes Bundesland annehmen kann.

Es muss finanzielle Unterstützung geben, es muss den fachlichen Austausch innerhalb aller Bundesländer geben und es muss auch Abstimmung mit anderen Unterstützungssystemen möglich sein und forciert werden. Das ist die Aufgabe des Bundes.

Wir werden natürlich unseren Antrag unterstützen, denn wir wissen, was wir formuliert haben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe heute um 14.53 Uhr eine E-Mail bekommen. Geschickt hat das die Frau Margit Moser im Auftrag von der Frau Landesrätin Daniela Winkler.

Ich habe in einer mündlichen Zusatzfrage gefragt: Welche Einrichtungen der Schulsozialarbeiter oder ähnliche Einrichtungen gibt es?

Ich habe eine dreiseitige Antwort erhalten. Danke schön. Penibelst alles aufgelistet. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, Frau Kollegin Prohaska, war das gerade jetzt Ihr Ernst? Sie haben sich hergestellt, Sie sind 15 Jahre lang als Lehrerin karenziert, *(Abg. Doris Prohaska: Was? Was bin ich?)* genauso im Landtag, na wie viele Stunden machen Sie denn? *(Abg. Doris Prohaska: Lieber Herr Kollege! Dann fragen Sie einmal nach. - Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sie haben gesagt, Sie sitzen 15 Jahre lang, Sie sind die Einzige, die über etwas reden kann, was heute Thema ist, weil Sie kommen aus der Praxis. *(Abg. Doris Prohaska: Ich habe 26 Jahre Diensterfahrung!)*

Ich halte fest, Sie sind so lange wie ich im Landtag. Ich bin am Wort übrigens. *(Abg. Ingrid Salamon: Das stimmt ja nicht. - Abg. Doris Prohaska: Ich melde mich dann zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort! - Allgemeine Unruhe)*

Na selbstverständlich.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte um etwas Geduld. Am Wort ist der Herr Klubobmann. Die nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete, werde ich notieren. Danke.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP) *(fortsetzend):* Mich ärgert es deshalb maßlos, *(Abg. Ingrid Salamon: Na, geh!)* weil heute ist von Hochmut gesprochen worden und gleichzeitig stellen Sie sich her und unterstreichen mit derartigem Hochmut, dass alle anderen sich ohnehin nicht auskennen.

Die Kollegin Petrik hat etwas angemerkt. Da gibt es eine Studie, die hat wer in Auftrag gegeben.

Im Land weiß niemand, wer diese Studie in Auftrag gegeben hat. Sie möchte die Inhalte sehen, hat die Möglichkeit einer Zusammenfassung auf der FH Burgenland. Wir sind doch im überschaubaren Burgenland. Wir kennen alle Akteure. Sie schafft es als Abgeordnete nicht, diese Inhalte zu bekommen. Was machen Sie? Sie werfen die große Nebelgranate. Ihre Kolleginnen und Kollegen lassen Sie sich hier nicht schlechtreden.

Kollegin Salamon! Sie schauen ja auch in diese Auflistung. *(Abg. Ingrid Salamon: Ja?)* Wer hat denn die Schulsozialleitung Mattersburg unterstützt? Wer hat denn geschaut, dass das nicht unter die Räder kommt? Das waren Sie als Bürgermeisterin, das war das Land Burgenland, vom Jugendreferat und Geld dann noch von Peter Rezar damals.

Alle sind damals zusammengetreten. Aber das hat ja nichts mit dem zu tun, übrigens auch viele Private, Sponsoren und der Verein, der damals gegründet wurde, und Sie werfen dann hier die große Nebelgranate und sagen, das Einzige, worum es hier geht ist, ist die eine angesprochene Stelle. Ein Schulsozialarbeiter.

Wir wollen das gemeinsam ändern. Die GRÜNEN haben das auf das Tapet gebracht. Finden wir hervorragend. Gehen wir gemeinsam beim Bund dafür werben. (Abg. Ingrid Salamon: Was ist jetzt daran schlecht?)

Warum stellen Sie sich dann her, halten einen moralischen Anspruch und reden eigentlich uns als anderen Mandataren das Recht ab, da mitzureden? Ich sage Ihnen etwas: Das lasse ich mir nicht gefallen! (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Sie sind, genauso wie ich, hier im Burgenländischen Landtag. Wenn ich zu dem Thema rede, rede ich zu dem Thema. Wenn Sie glauben, Sie sind woanders die Expertin, tun Sie das. (Abg. Ingrid Salamon: Sie tut das ja eh so.)

Aber, eines sage ich Ihnen, das, was Sie heute machen, dieser Beschluss, ist genau das Gegenteil von dem, was die GRÜNEN eigentlich wollten. Deswegen gehen wir da nicht mit. (Beifall bei der ÖVP - Abg. Ingrid Salamon: Ja.)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Klubobmann. Frau Kollegin Prohaska, eine Wortmeldung oder eine tatsächliche Berichtigung? (Abg. Doris Prohaska: Eine Berichtigung. Ich werde nur das richtigstellen, was mir der Herr Kollege vorwirft.)

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Kollege Sagartz! Sie sind 2005 in den Landtag gekommen, stimmt das? (Abg. Christian Mag. Sagartz, BA: Korrekt!) Ja, ich auch. Ich bin am 9. Dezember 1987... (Abg. Christian Mag. Sagartz, BA: Das ist keine tatsächliche Berichtigung, möchte ich festhalten. - Abg. Inge Posch-Gruska: Das ist eine Wortmeldung. - Abg. Gerhard Steier: Was jetzt? Das geht doch nicht.) Gut, dann ist das eine Wortmeldung. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö (das Glockenzeichen gebend): Frau Kollegin Prohaska! Ich habe Sie eingangs gefragt. (Abg. Doris Prohaska: Ich habe mich geirrt.) Sie haben sich geirrt und melden sich jetzt zu Wort. Ich nehme das zur Kenntnis. Danke.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ) (fortsetzend): Ich bin am 9. Dezember 1987 in den Schuldienst eingetreten. (Allgemeine Unruhe - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Deshalb hat der Fazekas nichts zu reden!) Als ich 2010 in den Landtag kam, war ich weiterhin bis zum 31. August 2013 mit einer halben Lehrverpflichtung im Schuldienst. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Das heißt, ich war 26 Jahre im Klassenzimmer. Ich habe nicht gesagt, dass ich voll war, ich habe gesagt, ich bin 26 Jahre im Klassenzimmer gestanden. Wenn Sie das jetzt ausrechnen, werden Sie draufkommen, dass das stimmt.

Das lasse ich mir von Ihnen nicht unterstellen. Danke. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Beschluss betreffend Schulsozialarbeit im Burgenland ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden.

Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 4. Juli 2019 vorgesehen ist.

Herzlichen Dank. Eine weitere Information. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz findet um 18 Uhr 45 Minuten statt.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr 12 Minuten